



Plenarprotokoll

30. Sitzung

Dienstag, 18. Juni 2013

Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation (PRISM).....	2406	Olaf Schulze [SPD].....	2408
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der PIRATEN		Johannes Callsen [CDU].....	2410
Drucksache 18/936		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2411
Uli König [PIRATEN].....	2406	Christopher Vogt [FDP].....	2412
Birgit Herdejürgen [SPD].....	2407	Uli König [PIRATEN].....	2413
Beschluss: Dringlichkeit verneint.....	2407	Lars Harms [SSW].....	2414
Aktuelle Stunde		Torsten Albig, Ministerpräsident...	2416
Folgen des Elbhochwassers in Schleswig-Holstein.....	2408	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für die Errichtung eines Sondervermögens zur Sanierung und Instandhaltung von Landesstraßen.....	2418
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	
		Drucksache 18/927	
		Christopher Vogt [FDP].....	2418
		Tobias Koch [CDU].....	2419

Lars Winter [SPD].....	2421	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss.....	2446
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2422		
Torge Schmidt [PIRATEN].....	2423		
Lars Harms [SSW].....	2424		
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	2425	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts.....	2446
Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss.....	2426	Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts Drucksache 18/886	
Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein (Jugendarrestvollzugsgesetz - JAVollzG).....	2426	Beschluss: Annahme des Wahlvorschlags.....	2447
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/891		Gemeinsame Beratung	
Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	2426	a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes.....	2447
Barbara Ostmeier [CDU].....	2428	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/885	
Thomas Rother [SPD].....	2429		
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2430		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2431		
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	2433		
Lars Harms [SSW].....	2434		
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	2435	b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für eine verlässliche Raumordnungsplanung.....	2447
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG).....	2435	Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/898	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/918		c) Chancen erkennen, Potenziale nutzen - Gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten.....	2447
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	2435, 2445	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/821	
Hans-Jörn Arp [CDU].....	2436	Zielvorstellungen der Landesregierung im Bereich der Landesplanung	2447
Peter Eichstädt [SPD].....	2437		
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2439	Änderungsantrag der CDU Drucksache 18/874	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2441		
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	2443		
Lars Harms [SSW].....	2444	Torsten Albig, Ministerpräsident... Oliver Kumbartzky [FDP]..... Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... Petra Nicolaisen [CDU]..... Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	2448 2450 2452, 2463 2454 2456

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2458	Sachstandsbericht zur Errichtung einer Pflegekammer	2474
Lars Harms [SSW].....	2460	Antrag der Fraktion der FDP	
Beschluss: Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksachen 18/885 und 18/898 sowie der Anträge Drucksachen 18/821 und 18/874 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	2463	Drucksache 18/921	
Vereidigung von Professor Dr. Brüning als stellvertretendes Mitglied des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein	2463	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	2474
Verträge von Lehrkräften nicht mit dem Ferienbeginn enden lassen	2464	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	2476
Antrag der Fraktion der FDP		Anita Klahn [FDP].....	2478
Drucksache 18/926		Birte Pauls [SPD].....	2480
Konzept zur Reduzierung der befristeten Beschäftigung von Lehrkräften	2464	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2482
Änderungsantrag der Fraktion der CDU		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	2483
Drucksache 18/946		Flemming Meyer [SSW].....	2484
Verträge von Lehrkräften möglichst nicht mit dem Ferienbeginn enden lassen	2464	Dr. Heiner Garg [FDP].....	2485
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		Beschluss: Berichts-antrag Drucksache 18/921 und Tagesordnungspunkt insgesamt durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	2486
Drucksache 18/948			
Anita Klahn [FDP].....	2464	* * * *	
Heike Franzen [CDU].....	2465	Regierungsbank:	
Kai Vogel [SPD].....	2466	Torsten Albig, Ministerpräsident	
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2468	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	2469	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	2470	Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft	
Martin Habersaat [SPD].....	2471	Andreas Breitner, Innenminister	
Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft..	2472	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/926 und der für selbstständig erklärten Änderungsanträge Drucksachen 18/946 und 18/948 an den Bildungsausschuss.....	2474	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung	
		* * * *	

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 12. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt ist Herr Abgeordneter Volker Dornquast. - Wir wünschen ihm gute Genesung!

(Beifall)

Beurlaubt ist von der Piratenfraktion die Frau Abgeordnete Angelika Beer. Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene ist von der Landesregierung Finanzministerin Monika Heinold beurlaubt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der PIRATEN hat im Wege der Dringlichkeit mit der Drucksache 18/936 einen Antrag vorgelegt:

Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation (PRISM)

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/936

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist der Fall. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was Dringlichkeit meint, ist wahrscheinlich bewusst in unserer Geschäftsordnung nicht näher bestimmt. Es ist daher maßgeblich unsere politische Entscheidung, was wir als dringlich erachten. Dringlich ist für mich, was keinen Aufschub duldet, weil eine Entscheidung zu schweren oder irreversiblen Schäden führen würde.

Als am 6. Juni 2013 bekannt wurde, dass amerikanische Geheimdienste mit dem Programm **PRISM** auf nahezu jegliche Kommunikation zugreifen können, war sehr schnell klar, dass dies auch Kommunikation mit und in Deutschland betrifft. Mit der erforderlichen Recherche, Aufarbeitung und fraktionsinternen Abstimmung war eine fristgerechte Antragstellung zum nächsten Tag, 12 Uhr, trotzdem nicht mehr möglich. Dennoch ist diese Angelegenheit so dringlich, dass wir uns jetzt mit ihr befassen müssen,

(Beifall PIRATEN)

weil der Schaden für die Vertraulichkeit der Kommunikation zu hoch ist. Selbstverständlich wäre auch jeder Tag mehr mit der Überwachung unserer Bürger durch die US-Geheimdienste einer zu viel.

(Beifall PIRATEN)

Die bisher bekannten Informationen zur Überwachung elektronischer und wahrscheinlich auch anderer Kommunikation durch US-Behörden sind noch immer bruchstückhaft. Das Bild, was sich ergibt, lässt diverse Autoren von Dark-Future-Werken jetzt schon als Optimisten erscheinen. - Meine Damen und Herren, Orwells 1984 war nicht als Anleitung gedacht!

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Zugriff auf nahezu jegliche Kommunikation, keiner rechtsstaatlichen Kontrolle unterworfen, teils durch freiwillige, teils durch erzwungene Kooperation mit großen Unternehmen und vielleicht auch durch direkten Zugriff auf die Datenströme, das ist das Schreckensbild einer überwachten Gesellschaft, in der Freiheit und Sicherheit zum Synonym andauernder Verdächtigungen werden.

Sicher, wir befinden uns noch in einer frühen Phase der Aufklärung, und die Antworten der Diplomaten werden hoffentlich demnächst eintreffen. Vielleicht erfahren wir dann auch, wie die intimsten Kommunikationsformen zwischen Landesregierung und Abgeordneten, Bürgerinnen und Bürgern, Journalisten und ihren Quellen, Anwälten mit ihren Mandanten unangetastet bleiben sollen. Selbst wenn all die Beschwichtigungen, die von den betroffenen Konzernen und von der US-Regierung kommen, zutreffen sollten - ich sage bewusst: sollten! -, dann ist die Zeit der Ungewissheit bis zu einer endgültigen Aufklärung deutlich zu lang, um tatenlos zu bleiben.

(Beifall PIRATEN)

Nebenbei: Stellen Sie sich einmal vor, dieses Programm wäre seitens Weißrusslands, Nordkoreas, des Irans oder Liechtensteins in Auftrag gegeben und installiert worden. Die Empörung wäre noch viel größer.

Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, deshalb muss es heute, am Tag des Besuchs des „Oberüberwachers“ Barack Obama in Deutschland, in diesem Plenum behandelt werden.

(Beifall PIRATEN)

Das nächste Plenum findet erst im August 2013 statt, dazwischen liegen zwei Monate, in denen sehr viel erreicht werden kann, in denen wir bei unseren

(Uli König)

Bürgerinnen und Bürgern wieder das Vertrauen in die Kommunikation im Internet und die objektive Sicherheit von E-Mails steigern können.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, die Uhr war nicht angestellt, aber die vorgesehenen drei Minuten neigen sich jetzt sehr stark dem Ende zu.

Uli König [PIRATEN]:

Ich bin fast fertig. - Oder es vergehen zwei Monate, in denen wir tatenlos weiter zuschauen, wie amerikanische Behörden Einwohner, Unternehmen und natürlich auch Ämter und Behörden in Deutschland weiter überwachen können.

Ich kürze das jetzt hier ab. - Heute kommt der amerikanische Präsident in Berlin an. Eine Entscheidung dieses Hauses noch vor seinem Gespräch mit der Bundeskanzlerin ist das richtige Signal für die diplomatischen Gespräche.

(Zurufe SPD)

Ich bitte Sie daher, diesen Antrag als Dringlichkeitsantrag anzunehmen und unmittelbar zu behandeln. Bitte bedenken Sie bei Ihrer Abstimmung auch, dass Sie und Ihre Kommunikation überwacht werden; bitte bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass auch die Damen und Herren Journalisten oben auf der Tribüne überwacht werden; bitte bedenken Sie, dass auch Pfarrer, Pastoren, Rechtsanwälte, Notare, Kinder und Jugendliche überwacht werden.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Birgit Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin relativ froh darüber, dass dieser Redebeitrag hier direkt an Herrn Obama weitergeleitet wird, insofern haben wir hier in diesem Haus auch ein bisschen Aufmerksamkeit.

Wir können den Antrag auf Dringlichkeit nicht nachvollziehen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Zum Ersten enthält der Antrag einen Antrag auf einen Bericht im Dezember 2013. Für diesen Teil ist in keinem Fall die Dringlichkeit gegeben. Das kann auch im August vollzogen werden.

(Beifall SPD und FDP)

Zum Zweiten: Die Zeitabfolge zwischen den Veröffentlichungen und der Frist zum Einreichen von Anträgen hätte es durchaus hergegeben, den Antrag auch innerhalb der normalen Antragsfrist einzureichen. Insofern sehen wir die Dringlichkeit nicht, denn man hätte - das ist zugegebenermaßen etwas ambitioniert - das rechtzeitig vorlegen können. Das erwarten wir an anderer Stelle hier im Haus auch.

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

Die Dringlichkeit könnte gegeben sein, wenn tatsächlich innerhalb der Sommerpause unverzüglich Maßnahmen der Landesregierung notwendig wären. Allerdings würde das voraussetzen, dass die Landesregierung hier überhaupt Handlungsoptionen hat. Das sehen wir nicht. Das ist keine Aufgabe der Landesregierung. Möglicherweise muss man sich mit anderen Ebenen in Verbindung setzen. Aus diesen Gründen sehen wir keine Dringlichkeit für diesen Antrag. Wir werden die Dringlichkeit ablehnen.

Noch ein kleiner Hinweis an die PIRATEN: Es ist gute Sitte in diesem Haus, Berichtsanträgen mit breiter Mehrheit zuzustimmen. Allerdings fällt uns das sehr schwer, wenn diese sozusagen mit Sachanträgen zu einem bestimmten Thema verbunden werden. Vielleicht achten Sie demnächst auch einmal darauf. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich lasse über die Dringlichkeit des Antrags Drucksache 18/936 abstimmen. Es gilt das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag abgelehnt. Er wird daher in dieser Tagung nicht beraten.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 6, 7, 11, 14, 16, 27, 28, 38 bis 40, 42, 43 sowie 47, 50 und 51 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 4, 8, 26, 35, 44 bis 46 sowie 49.

(Präsident Klaus Schlie)

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 9, 12 und 20 - Gesetzentwürfe zur Landes- und Raumordnungsplanung sowie Antrag zu einer gemeinsamen Landesplanung mit Hamburg -; 19, 31 und 32 - Anträge zur Entzerrung der Sommerferientermine und zum Kreuzfahrt- und barrierefreien Tourismus -; 23 und 34 - Anträge zu den Lebensbedingungen von Bienen - und 29 und 30 - Anträge zum Ausgleichsflächenkataster und zur Bundeskompensationsverordnung.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Für die Wahl und Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes schlage ich Ihnen vor, die Wahl heute Nachmittag bereits um 15 Uhr vor Aufruf des gesetzten Punktes durchzuführen, um dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit einzuräumen, anschließend die Ernennung vorzunehmen. Der Ministerpräsident wird daher für diese Zeit nicht im Plenum anwesend sein können. Im Anschluss an die Debatte zur Landes- und Raumordnungsplanung ist die Vereidigung hier im Plenarsaal vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 12. Tagung.

Wir werden heute und am Donnerstag jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist eine einstündige Mittagspause von 13 Uhr bis 14 Uhr vorgesehen. - Auch dazu höre ich keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Die Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering hat heute Geburtstag. - Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler der Alexander-von-Humboldt-Schule aus Neumünster. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde**Folgen des Elbhochwassers in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Ich schlage Ihnen vor, zuerst für die Antragsteller dem Abgeordneten Olaf Schulze von der SPD und dann weiteren Rednerinnen und Rednern gemäß der Reihenfolge der Größe der Fraktionen das Wort zu erteilen. - Ich sehe keinen Widerspruch; dann verfahren wir so.

Herr Abgeordneter Schulze, Sie haben das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir erleben zurzeit das höchste **Elbehochwasser** seit 1855. Das vierte Elbehochwasser in elf Jahren. Nach 2002 mit 8,70 m, 2006 und 2011 mit 9,23 m lagen 2013 die Prognosen bei 10,35 m und damit wesentlich höher als 1855. Dann gingen die Prognosen kurz zurück. Danach gab es eine Prognose mit 10,15 m. Den Höchststand haben wir letzte Woche erlebt. Er lag bei 9,63 m und war der höchste Stand in diesem Jahrhundert.

Dieses Mal kann man wirklich von einem **Jahrhunderthochwasser** sprechen. Allerdings waren seit 2002 alle anderen Hochwasser auch schon Jahrhunderthochwasser. Wir müssen uns jetzt mit der Situation auseinandersetzen, wie wir zukünftig mit immer höheren Wasserpegeln umgehen und wie wir sie beherrschen können.

In diesem Jahr musste **Lauenburg** zum ersten Mal evakuiert werden. Die Menschen in Lauenburg mussten fast eine Woche lang ihre Häuser verlassen. So langsam können sie jetzt ihre Häuser nach dem Hochwasser und dem höchsten Pegel von 9,63 m wieder beziehen.

Was man in den Häusern in Lauenburg erblicken konnte, war erschreckend. Wir haben teilweise Böden gesehen, die durch das Wasser aufgeschwemmt waren. Die Holzböden sind 20 bis 30 cm hochgekommen. Es gab dort Wasserstände von 70 cm. In diesen Häusern müssen die Fliesen abgeschlagen werden. Die Menschen müssen jetzt wieder das Wasser aus ihren Häusern bekommen.

Das ist eine Herausforderung für die Menschen vor Ort. Ich bin wirklich sehr beeindruckt, mit wie viel Optimismus die Menschen an dieses Werk gehen, ihre Häuser wieder beziehen und dafür sorgen, dass es vorangeht.

(Olaf Schulze)

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Vereinzelter Beifall FDP und PIRATEN)

Deswegen gilt unser Mitgefühl diesen Menschen vor Ort in Lauenburg.

Wir alle haben noch die Bilder von überfluteten Straßen und zerstörten Kellern im Blick. Viele Menschen haben geholfen. Familien, Nachbarschaft und Freundeskreise packten zusammen an. Hinzu kamen völlig Fremde, die ihren Urlaub und ihre Wochenenden opfern, um für die anderen da zu sein, die durch die Überschwemmungen betroffen waren. Zehntausende zumeist junge Leute haben Tag und Nacht Sandsäcke gefüllt. Die Bereitschaft war groß, die Evakuierten aufzunehmen und bei sich zu beherbergen. Das war eine sehr große Leistung und ist ein Zeichen dafür, dass **Solidarität** in unserem Land großgeschrieben wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Oliver Kumbartzky [FDP], vereinzelt CDU und PIRATEN)

Ich möchte mich gleichzeitig bei allen **Helferinnen** und **Helfern**, die rechtzeitig angepackt haben, für ihren außerordentlichen Einsatz in Lauenburg und in Geesthacht bedanken. Gerade Feuerwehr, Polizei, Katastrophenschutz, Krankentransporte, Soldatinnen und Soldaten, Krisenzentren vor Ort - sie alle leisteten in diesen Tagen vor Ort hervorragende Arbeit. Sie haben teilweise wirklich anderthalb bis zwei Wochen fast 18 Stunden durchgearbeitet. Meinen herzlichen Dank und Hut ab vor dieser Leistung! Ohne Sie wäre es nicht möglich gewesen.

(Beifall)

Wenn Tausend ehrenamtliche Helfer 400.000 Sandsäcke bereitstellen, aufschichten und dafür sorgen wollen, dass die Flut zurückbleibt, muss man ihnen hier Dank sagen, und zwar auch einen Dank an die **Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber**, die diese Menschen freigestellt und gesagt haben: Jawohl, es ist richtig, dass diese Menschen helfen können. - Ich wünsche mir, dass noch viel mehr Arbeitgeber das berücksichtigen und beherzigen. - Herzlichen Dank!

(Beifall)

Trotz der Evakuierung konnten wir nicht verhindern, dass bei 9,30 m die Pumpen abgeschaltet werden mussten. Doch auch hier galt es, das **Industriegebiet** zu schützen, das noch 2002 auf 10,70 m erhöht und jetzt gehalten werden konnte. Aber wenn man sich die Pegelstände anguckt, hat jetzt nur noch 1 m gefehlt. Auch hier müssen wir zusehen,

wie wir zukünftig damit umgehen. Deswegen war es gut, dass sich die Landesregierung so schnell und auch so oft ein Bild vor Ort gemacht hat. Herzlichen Dank an alle Ministerinnen und Minister und an Torsten Albig, dass sie vor Ort waren. Das hat den Menschen geholfen. Ich glaube, es hat ihnen auch Mut gegeben. Das war die richtige Entscheidung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Einen herzlichen Dank auch dafür, dass die **Sofortmaßnahme** von 1 Million € sofort umgesetzt wurde und das erste Geld schon in Lauenburg angekommen ist. Auch das werden die Menschen nicht vergessen.

Jetzt gilt es allerdings, den Hochwasserschutz in Angriff zu nehmen und zu überlegen: Wie können wir einen **verbesserten Hochwasserschutz** in Lauenburg, aber auch für die anderen Regionen herstellen? Wir werden sicherlich in Lauenburg überlegen müssen, wie wir die Altstadt zukünftig vor solchen Hochwassergefahren besser schützen können, damit nicht wieder evakuiert werden muss. Aber wir müssen auch frühzeitig mit allen anderen **Elbe-Anrainerbundesländern** darüber reden, wie man zukünftig solche Pegelstände verhindern kann, indem wir nämlich Polder bauen, indem wir Überflutungsflächen bauen, indem wir dort dem Wasser die Möglichkeit geben, sich auszudehnen, sodass gar nicht erst so viel Wasser hier unten bei uns an der Elbe ankommen kann. Das hilft nicht nur Lauenburg-Geesthacht, das hilft auch Hitzacker, das hilft auch Magdeburg und anderen. Insofern sollten wir gemeinsam an einem Strang ziehen und gemeinsam mit den anderen Bundesländern dafür sorgen, dass sich die Elbe bei solchen Katastrophen in Zukunft ein bisschen weiter ausdehnen kann, sodass die Pegelstände beherrschbar bleiben.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen wir langfristig dazu kommen, dass sich **Ver- und Entsiegelung** die Waage halten. Wir müssen auch wieder mehr entsiegeln, sodass das Wasser nicht so schnell in die Elbe einfließen kann und wir dadurch auch nicht so schnell Pegelhöchststände bekommen. Dafür hat die Landesregierung unser aller Unterstützung, sodass wir zukünftig nicht mehr weitere Jahrhunderthochwasser beklagen müssen.

Das Hochwasser zeigte auch, wie **solidarisch** unsere **Gesellschaft** immer noch ist: im Kleinen, bei der Nachbarschaftshilfe, ebenso wie im Großen, wenn

(Olaf Schulze)

es um unbürokratische Milliardenhilfen geht. Beides sollten wir für die Zukunft nicht vergessen. Es macht mir zumindest Mut für die Zukunft, dass dieses Land bei solchen Katastrophen immer solidarisch zusammenstehen wird. Noch einmal einen herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer.

Lassen Sie uns jetzt die Zukunft angehen. Vielleicht müssen wir den Deichbau zukünftig etwas anders angehen, als wir es in der Vergangenheit getan haben: nicht immer höher, höher, höher, sondern mehr Flutungsflächen und ein bisschen mehr auf die Natur eingehen. Auch das könnte helfen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat die in der Geschäftsordnung vorgesehene Fünfminutenregelung großzügig ausgelegt. Ich glaube, dass es in dieser Situation angemessen ist.

Heute hat auch Herr Staatssekretär Küpperbusch Geburtstag. - Herr Staatssekretär, herzlichen Glückwunsch im Namen des schleswig-holsteinischen Landtages und alles Gute!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Oppositionsführer, der Herr Abgeordnete Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Wochen hält das Hochwasser Deutschland in Atem. Die Bilder sind erschreckend. Das Wasser, das vielerorts über die Ufer getreten ist oder sich seinen Weg durch Dämme und Deiche gebahnt hat, hat eine zerstörerische Kraft an den Tag gelegt, Anwohnern ihr Hab und Gut genommen und wirtschaftliche Existenzen in Gefahr gebracht oder sogar vernichtet. Auch Schleswig-Holstein ist von diesem **Jahrhunderthochwasser** in der Tat nicht verschont geblieben. Für Lauenburg war es - der Kollege Schulze hat darauf hingewiesen - das vierte Hochwasser in elf Jahren mit in der Tat bedrohlichen Pegelständen.

Mit großem Einsatz haben **Helfer und Freiwillige** unermüdlich Tag und Nacht, rund um die Uhr gegen diese Wassermassen gekämpft. Sie haben mit ihrem Einsatz bei Weitem Schlimmeres verhindert. Dafür haben sie alle - egal, ob sie ehrenamtlich tätig waren, sich freiwillig spontan in den Dienst der

Allgemeinheit gestellt haben oder ob sie dienstlich als Polizeibeamte, als Katastrophenschutz Helfer, als Feuerwehrleute, als THW-Helfer, als Mitarbeiter des Roten Kreuzes und Ähnlichem dienstlich im Einsatz waren - unseren großen Respekt verdient.

(Beifall)

Jedem Einzelnen, der in den vergangenen Tagen und Wochen in den Hochwassergebieten im Einsatz war, sei an dieser Stelle ein großes Dankeschön gesagt. Unsere Gedanken sind in diesen Tagen bei den Menschen, denen das Hochwasser persönlichen und materiellen Schaden zugefügt hat. Wer in diesen Tagen durch die Lauenburger Altstadt geht, ist in der Tat berührt von den Schäden, die die Menschen jetzt bei der Rückkehr in ihre Häuser - ich sage auch bewusst: in ihre Heimat - vorfinden. Es geht darum, diese Werte wiederherzustellen und Schäden zu beseitigen.

Die schnelle Unterstützung, die der Bund und die Länder den Betroffenen zugesagt haben und die auch die Bundeskanzlerin Angela Merkel bei ihrem Besuch in Lauenburg noch einmal bekräftigt hat, ist ein wichtiges Signal für die Opfer des Hochwassers in Schleswig-Holstein und in den anderen betroffenen Bundesländern. Der geplante **Bund-Länder-Fonds**, der in der vergangenen Woche verabredet wurde, ist eine zentrale Voraussetzung, die die Menschen vor Ort bei der Beseitigung der Hochwasserschäden unterstützt. Ohne Frage sind Land und Bund bei der Bewältigung der Hochwasserschäden gemeinsam in der Pflicht. Hier geht es nicht um Aufrechnen, hier geht es um Solidarität. Deshalb ist nicht nur die von Bundeskanzlerin Merkel und den Ländern zugesagte Hochwasserhilfe ein wichtiges Signal, sondern eben auch die hier im schleswig-holsteinischen Landtag vom Finanzausschuss einstimmig erfolgte Bereitstellung der 1 Million € Soforthilfe für die betroffenen Menschen.

Meine Damen und Herren, dieser Frühsommer hat uns wieder einmal vor Augen geführt, wie wichtig und existenziell ein **effektiver Hochwasserschutz** ist. Gerade in den letzten Tagen hat sich gezeigt, dass die Entscheidungen des Jahres 2006 zur Eindeichung des Industriegebietes in Lauenburg und auch der Bau einer Spundwand an der Palmschleuse richtig waren. Ansonsten wäre jetzt das Industriegebiet in Lauenburg mit seinen mehr als 1.000 betroffenen Arbeitsplätzen hochgradig gefährdet gewesen. Für die Lauenburger Altstadt allerdings sind die Maßnahmen noch nicht ausreichend. Aus heutiger Sicht war es ein schlechtes Signal, dass Umweltminister Habeck erst im vergangenen Jahr

(Johannes Callsen)

die Resolution des Kreistages des Herzogtums Lauenburg auf Aufnahme in den Generalplan Küstenschutz abgelehnt hat. Heute aber gilt es, gemeinsam aus diesen Fehlern zu lernen und die Weichen für einen modernen Hochwasserschutz für die Bürgerinnen und Bürger in Lauenburg und in der Region zu stellen.

Deshalb sollten wir uns alle dafür einsetzen, dass von den 8 Milliarden € Hochwasserhilfe die nötigen Mittel bereitgestellt werden, damit vor der Lauenburger Altstadt entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen gebaut werden können. Die Stadt Lauenburg hat schon sehr konkrete Vorstellungen, die wir ausdrücklich unterstützen.

Hochwasserschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann nur gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen; das hat auch der Kollege Schulze gesagt. Deswegen bin ich sicher: Wir ziehen an einem Strang in die richtige Richtung. Dafür gibt es in diesem Parlament, glaube ich, eine große Einigkeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Wenn man heute bei dem strahlenden Sonnenschein herausguckt, kann man sich kaum vorstellen, wie noch vor wenigen Tagen die Menschen mit großer Sorge geschaut haben, wenn es wieder gegossen hat: Werden die Deiche halten, oder werden sie nicht halten? - Wir sind in Schleswig-Holstein noch relativ glimpflich davongekommen, auch wenn wir wissen, dass es ansonsten entlang der Elbe viele Menschen extrem getroffen hat und sie stark unter den Folgen der Flut gelitten haben.

Ich weiß, ich sage das schon als Dritte, aber man kann es an dieser Stelle nicht oft genug sagen: Es gab viele großartige **Helfer und Helferinnen** wie die Feuerwehr, das DLRG, das THW, aber auch die Sandsackschaufler und Sandsackschlepper, Brötchenschmierer und Kaffeekoher, Schlauchbootfahrer und Kellerauspumper. Alle diese Menschen haben dazu beigetragen, dass zum einen die Schäden und die Folgen begrenzt werden konnten.

Aber ich glaube, der wichtigste Punkt ist, dass es dabei geholfen hat, den Menschen, die in Not sind,

ein gutes Gefühl zu geben, ein Gefühl der Solidarität und ein Gefühl, dass sie nicht allein sind. - Herzlichen Dank allen.

(Beifall)

Natürlich ist es auch gut, dass das **Land** eine **Soforthilfe** beschlossen hat. Wir haben das alle gemeinsam und parteiübergreifend im Finanzausschuss begrüßt und betont, dass dieses Geld unbürokratisch, sehr schnell und direkt fließen muss.

Ich finde es wichtig und richtig, dass die langfristigen Folgen solidarisch getragen werden. Auch wenn wir dieses Mal nicht so stark betroffen sind wie andere Bundesländer, müssen wir hier Solidarität zeigen. Ich finde es gut, dass dazu ein **Fluthilfefonds** eingerichtet wird.

Doch die Beseitigung der Schäden darf nicht den Blick auf die Ursachen versperren. Wir verwenden im Moment mehr Zeit auf politische Diskussionen, wie ein solcher Fonds finanziert werden soll - ob über Steuern oder über Schuldenaufnahme - als, so nehme jedenfalls ich es medial wahr, dass wir über die Ursachen von Fluten und die Prävention in Bezug auf Hochwasserschäden sprechen.

Zur **Bekämpfung der Ursachen** müssen wir zwei Dinge beachten: Beim Klimaschutz habe ich in letzter Zeit das Gefühl, dass das Thema immer mehr ad acta gelegt und gesagt wird, dass man sich nur noch mit dem Klimawandel beschäftigt. Bei der Umweltministerkonferenz waren zwei Vorlagen erarbeitet worden, eine der A-Länder und eine der B-Länder. Da war schon ein Unterschied deutlich. Die einen haben gesagt, sie wollten sich nur noch mit dem Klimawandel beschäftigen und schauen, wie man die Hochwasserfluten zukünftig in den Griff bekommen könnte. Die anderen - das waren eben die A-Länder - sagen: Wir müssen auch weiter auf **Klimaschutz** setzen, weil es einen Unterschied macht, ob wir eine Zweigradgrenze, eine Dreigradgrenze oder womöglich noch mehr anstreben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, SSW und Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

In den letzten elf Jahren - das wurde schon gesagt - gab es drei sogenannte Jahrhunderthochwasser - in elf Jahren! -, 2002, 2005 und 2013. Die Schäden haben sich verfünffacht. Allein in den vergangenen zehn Jahren waren von den Überschwemmungen eine halbe Million Menschen betroffen und 700 Menschen starben. **Extreme Wetter** werden in ihrer Häufigkeit weiter zunehmen, und heute stagniert der Klimaschutz. In Deutschland nimmt die CO₂-

(Eka von Kalben)

Konzentration sogar noch zu, obwohl wir schon Maßnahmen treffen. Wir müssen an der Stelle konsequent weitermachen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beate Raudies [SPD] und Flemming Meyer [SSW])

Das heißt natürlich nicht, dass wir uns nicht dem Wandel stellen müssen. Der **Klimawandel** ist zu spüren, das wissen wir. Die Fluten werden zunehmen. Deshalb haben die Bundesregierung und die Landesregierungen 2002 auch gesagt, dass sie jetzt wirklich etwas für den Hochwasserschutz tun und mehr **Überschwemmungsflächen** schaffen würden. 12.000 ha waren damals geplant, davon sind in den vergangenen elf Jahren noch nicht einmal 20 % tatsächlich geschaffen worden. Das spüren wir heute.

Wir brauchen einen **Masterplan Hochwasserschutz**, der darauf setzt, dass wir weniger Flächen versiegeln, und zwar bundesweit, dass wir auf eine Renaturierung der Auen achten, dass wir mehr Überschwemmungsgebiete schaffen und dass wir eine andere Siedlungsstruktur betreiben. Es nützt nichts, wenn wir immer höhere Deiche bauen wie beim Turmbau zu Babel und immer noch einen weiteren Meter darauf bauen. Dann steigt der Druck auf die Deiche, und dann nimmt sich der Fluss Raum wie in Fischbeck, wo wir es nicht wollen und wo es ungeplant Menschen trifft. Deshalb sagen wir: mehr Raum, damit Mensch und Tier einen sicheren Raum zum Leben haben. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Pegelstände an der Elbe in Lauenburg sinken zum Glück wieder. Jetzt beginnt in Lauenburg das große Aufräumen, die Rückkehr in die Häuser an der Elbstraße und die Begutachtung der entstandenen Schäden. Auch wenn ich Gefahr laufe, etwas zu wiederholen, möchte ich an dieser Stelle den vielen unermüdlichen Helfern vor Ort - egal ob sie nun von den Freiwilligen Feuerwehren, vom THW, von der DLRG oder anderen Organisationen oder auch hauptamtliche Helfer wie zum Beispiel die Bundeswehrsoldaten waren - unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen.

(Beifall)

Sie haben seit Wochen vor Ort Tag und Nacht darum gekämpft, das Schlimmste zu verhindern, und sie haben dies dankenswerterweise in Lauenburg auch geschafft. Die Stadt hatte angesichts der zwischenzeitlichen Prognosen - Kollege Schulze hat sie schon genannt - unterm Strich noch Glück im Unglück. Andere Regionen im Süden und Osten der Republik hatten das leider nicht. Auch an die Menschen, die dort betroffen sind, sollten wir heute denken.

Gleichwohl ist es insbesondere in der Altstadt von **Lauenburg** zu erheblichen **Schäden** gekommen, die trotz des unermüdlichen Einsatzes dieser Menschen nicht verhindert werden konnten.

Es kommt jetzt darauf an, diesen von der Flut betroffenen Menschen möglichst schnell und unbürokratisch **Hilfe** zukommen zu lassen. Bundes- und Landesregierung haben bereits entsprechende Unterstützung zugesichert. Das ist ein völlig richtiger erster Schritt, aber es müssen weitere Regelungen zur Unterstützung konkretisiert werden, damit die Menschen ihre Häuser auch für die nächste Flut sichern können. Bund und Länder haben mittlerweile Hilfen von rund 8 Milliarden € zugesagt. Betrachtet man den Fonds aus dem Jahr 2002 - damals waren es rund 7 Milliarden € -, dann scheint es ein realistischer Rahmen zu sein, den man verabredet hat.

Man muss froh sein, dass vor allem der Deich am Industriegebiet in Lauenburg dem Druck des Wassers standgehalten hat. Wäre es hier zu einem Deichbruch gekommen, hätte dies in Lauenburg enorme Schäden verursacht. Dort befinden sich ein Klärwerk und ein Chemiewerk. Es wäre zu großen Schäden gekommen. Wir haben sicherlich alle hier die Bilder gesehen: Die Elbe stand dort knapp unterhalb der Deichkrone. Der Deich wurde in den letzten Jahren schon erhöht.

Betrachtet man die **Steigerung der Pegelstände** bei den letzten Hochwasserkatastrophen, muss man befürchten, dass bei einem möglichen nächsten Hochwasser auch dieser bereits erhöhte Deich nicht mehr ausreichen könnte, um das Industriegebiet in Lauenburg zu schützen.

Die erreichten Pegelstände machen aus meiner Sicht deutlich, dass wir über den **Hochwasserschutz in Lauenburg** neu nachdenken müssen. Die Landesregierung ist aufgefordert, gemeinsam mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg und der Stadt Lauenburg Konzepte für die Sicherung der Altstadt zu entwickeln. In elf Jahren sind Teile der Altstadt zum vierten Mal überflutet worden, und die Ab-

(Christopher Vogt)

stände zwischen den Fluten werden auch eher kürzer als länger.

Die Landesregierung sollte dort alles auf den Tisch legen, was aus ihrer Sicht zur Sicherung der Altstadt nötig und in den nächsten Jahren auch zu finanzieren ist. Wünschenswert wäre natürlich eine Art Schutzmauer, die es einige Kilometer flussaufwärts in Hitzacker bereits gibt und die dort dazu beigetragen hat, dass Hitzacker diesmal einigermaßen glimpflich davongekommen ist, wenn man es mit der Flut aus dem Jahr 2002 vergleicht. Diese Schutzmauer war nicht gerade günstig. Dort hat man über 30 Millionen € in den Schutz investiert. Es würde mit Sicherheit schwer werden, kurzfristig eine vergleichbare Maßnahme in Lauenburg zu finanzieren, aber ich denke, man sollte alles tun, um die Altstadt in Lauenburg zukünftig noch besser zu schützen.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Neben dem notwendigen Handeln bei uns in Lauenburg muss jedoch an der **gesamten Elbe** in den nächsten Jahren deutlich mehr für den **Hochwasserschutz** getan werden. Wenn man sich die interessanten Zahlen einmal anschaut, stellt man fest, dass unsere tschechischen Nachbarn seit dem Jahr 2002 über 4 Milliarden € in die Verbesserung ihres Hochwasserschutzes investiert haben, Deutschland dagegen gerade einmal 450 Millionen €. Natürlich muss man dazusagen, dass die Standards zwischen Deutschland und Tschechien vorher nicht vergleichbar waren. Insofern muss man das differenzierter betrachten. Aber auch bei uns muss - da gebe ich der Kollegin von Kalben ein Stück weit recht - nicht nur über den passiven Hochwasserschutz verstärkt nachgedacht werden, der lediglich höhere Deiche mit sich bringt, es muss auch verstärkt am **aktiven Hochwasserschutz** gearbeitet werden.

Wir brauchen zukünftig mehr Polderflächen an der Elbe, um entsprechende Wassermassen umzuleiten und Hochstände frühzeitig abzumildern. Wichtig wird es von daher sein, entsprechende Konzepte zu entwickeln, wie Landwirte und Landbesitzer entschädigt werden können, die ihre Flächen zur Verfügung stellen müssen, um dies zu realisieren. Ich möchte es ganz deutlich sagen: Schon im Süden der Republik gehörte Enteignungsandrohungen, Versicherungszwänge und Sondersteuern sind aus meiner Sicht der falsche Weg. Wir halten das für völlig kontraproduktiv. Da muss man anders herangehen.

(Beifall FDP, vereinzelt PIRATEN und Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Die Einsatzleitung in Lauenburg hat aus meiner Sicht einen hervorragenden Job gemacht, aber es ist meines Erachtens notwendig, dass man sich nach der Rückschau auf Landesebene über einige Dinge verstärkt Gedanken macht. Die **länderübergreifende Zusammenarbeit** ist im Bereich des Hochwasserschutzes meines Erachtens noch ausbaubar. Ein Problem stellen da aus meiner Sicht die tagtäglich veröffentlichten Prognosen dar, die vom Landesamt in Sachsen-Anhalt berechnet wurden. Ich habe in Lauenburg direkt mitbekommen, wie betroffene Anwohner vor der Evakuierung zu recht sehr sensibel auf die aktuellen Prognosen reagiert haben, die zum Teil von Tag zu Tag sehr unterschiedlich ausgefallen sind - mit Schwankungen von teilweise über einem Meter -, was natürlich nicht dazu beigetragen hat, dass die Einsatzleitung wirklich große Akzeptanz für Evakuierungsmaßnahmen gewinnen konnte.

Da musste sehr viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, um zu sagen: Wir müssen euch frühzeitig evakuieren. Denn die Menschen wollen natürlich zu Recht möglichst lange in ihren Häusern bleiben, auf ihr Eigentum aufpassen und daran arbeiten, dass möglichst wenig Schäden entstehen. Insofern kann ich es gut nachvollziehen, dass viele Anwohner in großer Sorge waren, was die Prognosen anging. Man sollte an dem Modell zur Berechnung der Prognosen noch einmal arbeiten. Es gibt ja ein Elbmodell, anhand dessen das berechnet wird. Ich glaube, da gibt es noch Optimierungsbedarf. Wir sollten auch dort ansetzen, um die Menschen in Zukunft besser auf solche Katastrophen vorzubereiten. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Uli König.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner haben es bereits gesagt, aber man kann es nicht häufig genug sagen: Vielen Dank an alle, die mitgeholfen haben, das Schlimmste zu verhindern!

(Beifall)

Es ist schlimm, dass - wie ich gehört habe - im gesamten Bundesgebiet acht Menschen ihr Leben verloren haben. Wenn ich daran denke, welches Ausmaß **Überschwemmungen** in anderen Ländern der

(Uli König)

Welt annehmen, zum Beispiel in Pakistan, dann können wir doch sagen - und das ist neben all den schlechten Nachrichten die wirklich gute Nachricht -, dass der **Katastrophenschutz** bei uns sehr gut funktioniert.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Bei vielen Betroffenen sitzt der Schock noch sehr tief. Wer jetzt gerade mit Gummihose im vollgelaufenen Keller steht, fragt sich vermutlich, wie all die Schäden je wieder beseitigt werden sollen. In so einer Situation ist es gut, wenn die Politik den Menschen Mut macht und umfangreiche **Unterstützung** in Aussicht stellt. 100 Millionen € Soforthilfe und die Ankündigung von 8 Milliarden € für die Aufbaumaßnahmen sind ein sehr wichtiges Signal, das den Betroffenen Hoffnung macht.

Wichtig ist auch, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zum Beispiel vom **Solidaritätsfonds** der Europäischen Union schnell abgerufen werden. Auch die von Ministerpräsident Albig geäußerte Idee der **solidarischen Katastrophenschutzversicherung** ist ein guter Ansatz, den wir verfolgen sollten. Wir sollten aber als Politiker nicht nur Versprechen abgeben, sondern auch selbstkritisch hinterfragen, wo in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Bereits nach dem Hochwasser von 2002 sind politisch viele Maßnahmen erwogen worden, von denen wichtige sehr bald wieder vergessen worden sind. Was ist etwa mit den im **Generalplan Binnenhochwasserschutz** von 2007 vorgesehenen Maßnahmen? Vorn ist ein schönes Bild von Herrn von Boetticher abgebildet, und darin steht, was man so machen möchte. Da steht zum Beispiel drin: Wiederherstellung und Erweiterung natürlicher Feuchtgebiete und Rückhalteflächen, Wiedergewinnung ehemaliger Überschwemmungsflächen, Beschränkung der Bodenversiegelung, naturnahe Gestaltung und Entwicklung der Fließgewässer, Identifizierung und rechtliche Festsetzung natürlicher Überschwemmungsgebiete - wie gesagt: 2007!

Wir können uns heute, zehn Jahre später, nicht mehr damit herausreden, dass man hinterher immer schlauer ist. Ein drittes Hinterher-schlauer-Sein können wir uns nicht mehr erlauben, ohne unglaublich zu sein.

Ich fordere die Landesregierung daher auf, sich beim Bund und in den Gesprächen mit den Ländern endlich dafür einzusetzen, dass zeitnah eine **länderübergreifenden Arbeitsgruppe Hochwasser-**

schutz eingerichtet wird. Diese soll die aktuellen Schwachstellen analysieren, bewerten und aufzeigen, wo wir zügig und entschlossen nachbessern müssen.

(Beifall PIRATEN)

Damit uns das Thema nicht wieder einschläft, sobald der Sommer vorbei ist, wäre es außerdem wichtig, dass diese Arbeitsgruppe einen jährlichen Sachstandsbericht vorlegt. So können wir alle die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zeitnah mit verfolgen.

Machen wir uns nichts vor: Bis jetzt haben Sie als Landesregierung auch nicht mehr getan als Ihre Vorgänger. Meine Damen und Herren, dieses Thema muss uns von nun an jedes Jahr beschäftigen, egal, ob wir mit Hochwasser rechnen müssen oder nicht. Als Parlamentarier haben wir die Verantwortung, darauf zu achten, dass das Problem künftig nicht mehr in den Keller läuft, sondern bereits vorher erfolgreich abgefangen und umgeleitet wird. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch vonseiten des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag kommt unser herzlicher Dank an alle Helferinnen und Helfer, an alle Spender, die Geld spendet oder Sachspenden geleistet haben, aber auch vielen Dank an die vielen Arbeitgeber, die Menschen zur Verfügung gestellt haben, die sich im Rahmen von THW und Feuerwehr auch gen Süden aufgemacht haben, um dort vor Ort zu helfen. Diese Freistellung ist eine großartige Geste von der Arbeitgeberseite. Das kostet schließlich Geld. Das finde ich eine hervorragende Sache.

(Beifall)

Worum es jetzt in Zeiten, in denen die Flut wieder etwas zurückgeht, geht, ist, dass wir die Menschen und Kommunen nicht alleinlassen. Dass wir die Menschen nicht alleinlassen, wurde schon sehr schnell deutlich, als **Soforthilfen** beschlossen wurden. Auch unser Ministerpräsident hat nicht lange gezögert, sondern gleich 1 Million € aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden kofinanziert durch 1 Million € aus dem

(Lars Harms)

Bundeshaushalt, sodass man erst einmal die schlimmsten Dinge unbürokratisch, schnell und ohne lange zu zögern regeln kann. Das ist eine hervorragende Maßnahme. Auch der Bund hat danach gemeinsam mit den Bundesländern sehr schnell deutlich gemacht, dass man am Ende wieder eine ähnlich hohe wie im Jahr 2002, wenn nicht sogar eine etwas höhere Hilfe zur Verfügung stellen möchte.

Man stelle sich vor, wir hätten die Menschen allein gelassen und gesagt: Das ist eben euer Schicksal, seht zu, wie ihr klarkommt, ihr wohnt da, also müsst ihr auch damit klarkommen. - Das wäre eine Katastrophe gewesen.

Ich erinnere daran - da will ich durchaus ein bisschen politisch werden -, dass wir als neue Koalition die unsolidarische Küstenschutzabgabe, die im Prinzip genau die gleiche Botschaft beinhaltet, nicht hingeführt haben, weil wir wollen, dass Hochwasserschutz, dass Küstenschutz eine nationale und solidarische Aufgabe bleibt. Gerade die Flut an der Elbe zeigt, dass das der richtige Weg ist.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Torge Schmidt [PIRATEN])

Die Bundesländer sind solidarisch, der Bund ist solidarisch, das Land Schleswig-Holstein ist solidarisch, und die Menschen in der Region sind solidarisch. Insofern wird all das, was man finanziell regeln kann, geregelt. Davon bin ich überzeugt.

Darüber hinaus müssen wir uns jetzt daran machen, dass man solche Katastrophen, wie sie geschehen sind, in Zukunft verhindert und sie nicht noch schlimmer werden. Denn wir hatten schon 2002 eine **Katastrophe**, und die Katastrophe, die wir jetzt haben, ist noch größer, insbesondere in den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen. Das bedeutet, dass wir genau darauf achten müssen, wie wir es hinbekommen, Hochwasserschutz und in unserem Land auch Küstenschutz so zu betreiben, dass solche Katastrophen verhindert werden können.

Mit alten Lösungen kommen wir nicht immer weiter. Deiche immer höher zu bauen, bis sie irgendwann einmal 30 m hoch sind, ist weder technisch machbar noch sinnvoll. Man muss vielmehr - insbesondere wenn es ums Binnenland geht - **Polderflächen** finden, die dafür genutzt werden können, das Wasser, das kommt, aufzunehmen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Dabei ist es wichtig, dass man flexibel damit umgeht. Meine Damen und Herren, Sie können sich vielleicht noch daran erinnern, dass wir als SSW im Landtag es nicht in Ordnung finden, für Küsten-

oder Hochwasserschutzmaßnahmen Ausgleichszahlungen oder Ausgleichsmaßnahmen laut Landesnaturschutzgesetz und Bundesnaturschutzgesetz einzufordern. Ich weiß, dass wir mit dieser Haltung im Parlament allein stehen, und bin auch nicht so masochistisch, das wieder zu fordern. Aber ich glaube, dass wir mit diesem Instrument sehr vorsichtig umgehen müssen.

Wenn wir eine klassische Hochwasserschutzmaßnahme durchführen - die Kollegen Schulze und Vogt sprachen vorhin davon, man müsse in Lauenburg etwas tun, möglicherweise mit klassischen Maßnahmen -, darf das nicht dazu führen, dass man Küsten- oder Hochwasserschutzmaßnahmen dadurch verteuert, dass man etwas obendrauf schlägt, sondern dass man klug arbeitet und - ähnlich wie wir es bei Küstenschutzmaßnahmen an der Westküste machen - Vorlandarbeiten, Polderflächen schafft und Retentionsflächen die Ausgleichsmaßnahme sein können; denn das ist auch eine Naturschutzmaßnahme. Somit würde man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Ich möchte sehr stark daran appellieren, diesen Weg zu gehen; denn dies ist ein kluger Weg, der den Menschen vor Ort und gleichzeitig auch der Natur hilft.

Wir können feststellen, dass mittlerweile sehr viel getan wird. Wir können feststellen, dass sowohl Hausbesitzer als auch die Menschen vor Ort, die „lediglich“ ihr Hab und Gut verloren haben, die erforderliche Hilfe bekommen. Ich glaube, dies ist die wichtigste Botschaft, die wir heute nach außen senden müssen.

Die zweitwichtigste Botschaft - und dabei bleibe ich - ist, dass wir als Politik jetzt eine Aufgabe im Lande haben, Hochwasserschutz zu gewährleisten, uns neue Ideen einfallen zu lassen sowie im Kontakt mit den Bürgern und den Kommunen vor Ort zu schauen, welches die klügste und beste Lösung ist und wie man diese Lösung am einfachsten umsetzen kann. Ich bin davon überzeugt, dass die Landesregierung genau dieses tun wird.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Ministerpräsident Torsten Albig.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle, die wir vor Ort waren, haben noch die Gesichter der Menschen vor Augen, die dort **Hilfe** geleistet haben, die dort nicht „hingezwungen“ wurden, sondern die aus eigener Entscheidung dort waren. Diese Menschen, die haben gesagt: „Da muss ich jetzt sein, da muss ich Hilfe leisten, das ist meine Aufgabe, egal ob ich an der Westküste, ob ich in Kiel oder ob ich in Lübeck zu Hause bin. Meine Aufgabe ist es, wie jetzt in Lauenburg an der Elbe all denen zu helfen, die Hilfe brauchen.“

Diese Gesichter übrigens auch vieler junger **Menschen** zu erleben war das, was bei uns allen ganz viel Mut für die vor uns liegenden Debatten ausgelöst hat. Wir alle haben erlebt, dass diese Gesellschaft, die angeblich eine sehr egoistische und auf ihren Vorteil bedachte Gesellschaft ist, so schnell in der Lage ist, vor Ort 1.500 Frauen und Männer zusammenzubringen, und zwar Menschen, die aus eigenem Antrieb kamen, um dort zu helfen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Johannes Callsen [CDU])

Ich habe nicht nur unter den Organisierten, sondern auch in der Mitte der Bürgergesellschaft Menschen getroffen, die gesagt haben: „Wir finden uns selber zusammen, sei es über Facebook, sei es über die Ansprache der Nachbarschaft. Wir können Betten anbieten, wir können Haushaltswaren anbieten, wir können einfach helfen dort, wo Hilfe notwendig ist.“ Wir alle, die dort waren und dies erlebt haben, werden das nicht vergessen und werden uns auch bei anderen Aufgaben, die vor uns liegen, auch mit großer Zuversicht daran erinnern, dass dies in unserer Zeit möglich ist.

Wir werden aber auch nicht die Gesichter der Menschen vergessen, die Angst hatten, die aus ihrer Wohnung in der Nacht fluchtartig herausgeholt werden mussten, weil die Elbe dann doch schneller als erwartet stieg, die nur mit drei Plastiktüten ausgerüstet in einem Auffanglager mit zwei Feldbetten waren und Sorge hatten, was morgen wohl sein wird. Diese Menschen haben sich gefragt: „Komme ich morgen in meine Wohnung zurück? Wird das noch meine Wohnung sein, oder wird die Elbe sie geschluckt haben mit all dem, was mir lieb ist, was ich über viele Jahrzehnte meines Lebens angeschafft oder aufgebaut habe?“ Diese **Menschen** hatten **Angst**. Auch das werden wir nicht vergessen.

Ich freue mich sehr, dass wir in allen Beiträgen heute deutlich gemacht haben, dass der **Mensch** im

Mittelpunkt unserer Bemühungen steht, und zwar nicht nur die Menschen in Lauenburg, sondern auch die Menschen in ganz Deutschland, die unter diesem schrecklichen Hochwasser gelitten haben, aber auch diejenigen, die geholfen haben. Gestern stand die Gesellschaft an der Seite derjenigen, die Hilfe brauchten. Heute geht es darum, das Wasser zurückzudrängen und die Schäden zu sondieren und die Mittel bereitzustellen, um die Schäden beseitigen zu können. Morgen wird es darum gehen, diese Schäden unbürokratisch, ohne irgendeinen großen Aufwand zu beseitigen. Übermorgen wird es darum gehen - auch das ist angesprochen worden -, die Schlussfolgerungen aus diesem Hochwasser zu ziehen. Wir müssen uns fragen, was wir in der Vergangenheit richtig und was wir in der Vergangenheit falsch gemacht haben. Vieles von dem ist bereits angesprochen worden. Darüber werden wir Schritt für Schritt miteinander und auch in diesem Hohen Hause zu diskutieren haben.

Die Landesregierung wird sich mit allen gegebenen Mitteln - das werden wir noch besprechen - bei all denen bedanken, die mitgeholfen haben, sei es, dass wir sie einladen, sei es, dass wir einen kleinen Orden auflegen, um zu zeigen, dass die Gesellschaft all denen dankt, die an der Seite der vom Hochwasser betroffenen Menschen waren.

Ich danke dem Finanzausschuss sehr für seine **unbürokratische und schnelle Hilfe**. Es war ein gutes Zeichen, dass wir bereits 1 Millionen € als Soforthilfe auf den Weg gebracht haben. Ich danke aber auch dem Bundesinnenministerium, dass es so schnell gelungen ist, mit allen Ländern gemeinsam eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen, um so aus 1 Million 2 Millionen € zu machen. Dies zeigt, dass sowohl auf der Bundes- als auch auf Länderebene alle gemeinsam helfen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, und SSW)

Mein Dank gilt aber insbesondere dem **Kreis** und den **Gemeinden** vor Ort. Wenn man sieht, was allein der Bürgermeister von Lauenburg in den letzten Tagen gemeinsam mit seinen Leuten geleistet hat, dann war dies ein Beweis dafür, dass es noch eine Bürokratie gibt, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Deswegen haben wir uns dazu entschieden, dass Lauenburg der richtige Ort ist, eine Auswahl darüber zu treffen, wer genau welche Hilfe braucht. Von der Soforthilfe in Höhe von 1 Millionen € ist bereits ein erster Abschlag in Höhe von 300.000 € an die Gemeinde gegangen, damit dort pragmatisch, schnell und unbürokratisch Hilfe geleistet werden kann. Ich bin ganz sicher: Das Geld

(Ministerpräsident Torsten Albig)

ist dort in guten Händen; denn dort besteht ein guter Blick für das, was tatsächlich getan werden kann.

Wir haben festgelegt, dass pro **Haushalt** 500 € **Soforthilfe** bewilligt werden können. Die Zahlung wird pro Haushalt auf 2.500 € begrenzt. Ein konkreter Nachweis für Schäden ist nicht erforderlich. Es reicht die Versicherung gegenüber dem Bürgermeister oder der Gemeinde, dass Schäden in dieser Höhe entstanden sind. Wohneigentümer erhalten für die Beseitigung der Schäden in ihrem Haus, zum Beispiel für die Beseitigung von Ölschäden, für Trockenlegungen oder die Reparatur von Heizungen, eine Soforthilfe bis zu 5.000 €. Auch hier müssen die Gemeinden lediglich die notwendigen Reparaturen feststellen. All dies wird dazu beitragen, dass es ein schnelles Signal gibt: „Es geht voran, und ihr seid nicht allein!“ Ich glaube, auch dies ist ein wichtiges und starkes Zeichen.

(Beifall)

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass sich **Bund** und **Länder** in der letzten Woche darauf verständigt haben, ein gemeinsames **Finanzpaket** aufzulegen. Die Finanzministerinnen und die Finanzminister der Länder und des Bundes tagen in diesem Augenblick und beraten darüber, wie dies technisch abgewickelt werden kann, ob in einem gemeinsamen Fonds oder in einem Rückgriff auf den Fonds „Deutsche Einheit“. Das ist Finanztechnik. Wichtig ist aber, dass wir ein Signal geben, gemessen ungefähr an der Größenordnung der letzten großen Flut, in Höhe von bis zu 8 Milliarden €. Das ist aber nicht etwa ein Deckel obendrauf. Wenn mehr Geld erforderlich ist, dann wird auch das bezahlt werden. Dies ist lediglich der Betrag, den wir bereits heute greifen können. Bis zu 8 Milliarden € werden wir zunächst bereitstellen. Die Technik wird geklärt werden. Spätestens bis zur Bundesrats-sitzung am 5. Juli werden wir eine Vereinbarung mit dem Bund darüber getroffen haben werden, wie die Mittel tatsächlich umgelegt werden und über wie viele Jahre hinweg wir tilgen. Dies stellt natürlich eine zusätzliche Belastung unserer Haushalte dar; aber wir müssen das Geld solidarisch erbringen.

Es ist auch darauf hingewiesen worden - dies ist auch richtig -, dass es nicht ganz zutreffend ist, wenn wir uns damit beruhigen, immer wieder von einer Jahrhundert- oder jetzt gar einem Jahrtausendhochwasser zu reden. Vielmehr ist dies erkennbar ein Phänomen, das uns regelmäßig ereilt. Vier **extreme Hochwasserlagen** innerhalb von elf Jahren machen deutlich, dass wir stärker in die **Ursachenforschung** und in die **Ursachenbekämpfung** gehen

müssen. Das ist für Schleswig-Holstein insbesondere als Elbunterlieger natürlich auch etwas, was wir in der Bund-Länder- sowie in der Länder-Koordinierung noch intensiver in die Mitte unserer Überlegungen ziehen müssen. Für uns ist die Frage, was eigentlich am Oberlauf der Elbe passiert, von ganz großer Bedeutung. Für uns war es ein großer Vorteil, dass wir in der Lage waren, bundesweit die Polder an der Havel zu fluten. Hätte diese Möglichkeit nicht bestanden, dann wäre das Hochwasser mit einem höheren Pegelstand nach Lauenburg gekommen. Die Bedeutung von Überflutungsflächen ist also evident für uns. In diese Debatte werden wir uns - da teile ich Ihre Auffassung - noch stärker einbringen müssen, als das in den letzten Jahren aus schleswig-holsteinischer Sicht passiert ist. Darüber werden wir gemeinsam zu diskutieren haben.

Wir werden künftig gemeinsam auch über **Maßnahmen zum Hochwasserschutz** zu diskutieren haben. Dies gilt sowohl für den Bund als auch für die Länder. Wir werden darüber diskutieren müssen - auch das ist angesprochen worden, und das ist ein zutreffender Hinweis -, ob es ausreicht, in einem Generalplan Küstenschutz die Gefährdung durch das Meer zu sehen. Wir werden uns fragen müssen, ob nicht auch stärker die Gefährdung durch Klimaveränderungen und durch Niederschläge mit in den Blick genommen werden muss.

Was heißt das für uns? Was heißt das für die Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz? Was heißt das für die Förderkulissen? All diese Fragen werden jetzt in die Diskussion zu ziehen sein. Dies gilt übrigens auch für die Frage - das ist nicht ein Abwälzen auf eine Zwangsversicherung -: Wie erreichen wir es, dass die Menschen vor Ort, die angesichts ihrer jetzigen Lage sicherlich auch Kündigungen ihrer Versicherungen erleben werden, weiterhin **Versicherungsschutz** haben? Der Hinweis, den ich in der Debatte gegeben habe, bezieht sich lediglich darauf, dass wir in Dänemark und Frankreich bereits Erfahrungen mit Kollektivversicherungen haben, die auch Elementarrisiken bezahlbar machen. Da geht es nicht so sehr um die Frage von Zwangsorganisation, sondern mehr um die Frage: Wie bekomme ich das auch für diejenigen bezahlt, die diese Unglückssituationen nicht mehr allein bezahlen können?

Das MELUR wird gemeinsam mit Kreis, mit Wasser- und Bodenverband die vorliegenden Konzeptstudien aufgreifen und sehr bald ein neues System erarbeiten und vorstellen. Wir müssen das abwägen. Uns liegen sechs Konzepte vor, die - konkret

(Ministerpräsident Torsten Albig)

für Lauenburg - unterschiedliche Maßnahmen in Höhe von 1,2 bis 22,4 Millionen € vorsehen.

Wir tragen in der heutigen Situation eine **kommunale Verantwortung**. Wir müssen überlegen: Wollen wir das stärker, wie bei der Bedrohung durch das Meer, auf **Landesebene** ziehen? Das ist für die Förderkulissen von Bedeutung. Das werden wir auch angesichts dessen, was wir jetzt gelernt haben, neu zu bewerten und zu beurteilen haben. Wir werden das in der nötigen Ruhe, aber nicht, indem wir die jetzigen Eindrücke vergessen, tun. Dafür ist es in der Tat wichtig, die Gesichter der Menschen, die vor uns stehen, nicht zu vergessen. All das werden wir tun, wenn das Wasser beseitigt ist und die Schäden geklärt sind. All denen, die im Augenblick vor ihren feuchten Kellern stehen, rufen wir von hier aus zu: Macht euch keine Sorgen! Wir stehen an eurer Seite! Wir helfen euch!

Unsere Aufgabe danach wird sein, mit den Menschen vor Ort **dauerhafte Konzepte** zu erarbeiten. Das werden wir tun. Von nun an werden wir die nächste Flut in den Blick zu nehmen haben und nicht hoffen, dass sie erst in einem Jahrhundert kommt. Wir müssen befürchten, sie kommt früher. Wir sollten darauf vorbereitet sein. Ihnen allen, die Sie vor Ort waren und die Sie durch Ihre Beschlüsse geholfen haben, Dank für Ihre Unterstützung! - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für die Errichtung eines Sondervermögens zur Sanierung und Instandhaltung von Landesstraßen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/927](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Abgeordneten Christopher Vogt für die FDP das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Notwendigkeiten bei der **Instandhaltung** und der **Sanierung** der vielen maroden **Landesstraßen** muss ich nach den zahlreichen entsprechenden Debatten in den letzten Monaten in diesem Hohen Hause nicht mehr allzu viele Worte verlieren. Ich weise nur dezent darauf hin: Es geht uns hier nicht um Fahrspaß oder um altbackene Asphalt- und Betonpolitik, wie uns der eine oder andere gern vorhält. Es geht hier um den Erhalt beziehungsweise die Wiederherstellung der Mobilität in diesem Land, die in vielen Bereichen durch völlig marode Landesstraßen mittlerweile sehr stark eingeschränkt ist.

Alle Fraktionen in diesem Haus bedauern diese Situation in öffentlichen Debatten, aber im Grunde sind wir in den letzten Monaten bedauerlicherweise nicht viel weitergekommen. Ich hoffe, dass im August eine nennenswerte Summe zur Sanierung zumindest der schlimmsten Landesstraßen bereitgestellt werden kann. Wir beraten hier heute unseren Gesetzentwurf in erster Lesung. Die Gesetzentwürfe der CDU und der Koalition liegen noch im Finanzausschuss. Dabei hat sich wieder einmal herausgestellt, dass „gut gemeint“ und „gut gemacht“ manchmal zwei unterschiedliche Dinge sind. Der vorgelegte **Gesetzentwurf der Koalition** ist nach unserer Auffassung **verfassungswidrig**, weil er gegen Artikel 50 Abs. 3 der Landesverfassung verstößt, da das Initiativrecht für eine Änderung des Haushaltsgesetzes allein der Landesregierung obliegt.

Ich bin kein Freund von Sonderprogrammen. Wir müssen meines Erachtens insgesamt mehr Geld in unsere Infrastruktur investieren. Der mittlerweile schlimme Zustand vieler Landesstraßen und die unerwarteten finanziellen Spielräume durch das Zensus-Ergebnis verlangen geradezu danach, dass man ein **Sonderprogramm** auflegt. Ein solches Sondervermögen muss aus unserer Sicht auch angemessen ausgestattet sein. Sonst verpufft es sehr schnell. Summen wie die von Minister Meyer zusätzlich bereitgestellten 5 Millionen € für die Sanierung von gerade einmal 18 km Landesstraße sind zwar positiv, aber letztlich nur ein sehr kleiner Tropfen auf den berühmten heißen Stein. Auch die von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen rund 7,5 Millionen € aus dem Programm PROFI B sind kein großer Wurf, zumal der - wie wir meinen - verfassungswidrige Gesetzentwurf lediglich bis zu 7,5 Millionen € vorsieht. Es kann also sehr schnell

(Christopher Vogt)

passieren, dass am Ende deutlich weniger herauskommt.

Wir schlagen deshalb vor, die **Mittel** zu verwenden, die das Land als Nachzahlung für die Jahre 2011 und 2012 aufgrund der **Ergebnisse des Zensus 2011** bei den Bevölkerungszahlen erhalten wird. Auch wir haben zwischenzeitlich den Umdruck des Finanzministeriums dazu zur Kenntnis genommen. Wir gehen jedoch stark davon aus, dass es keine wesentlichen Änderungen mehr bei dieser Verabredung, die zwischen den Ländern getroffen worden ist, geben wird. Zwar ist das Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpakts, in dem diese Nachzahlungen beziehungsweise Ausgleichszahlungen geregelt sind, noch im Vermittlungsausschuss des Bundesrates. Mir ist jedoch nicht bekannt, dass ausgerechnet dieser Punkt der kritische ist. Es ist von daher zu erwarten, dass beim Zensus alles beim bisher Geplanten bleibt. Dann hat das Land aller Voraussicht nach rund 50 Millionen €, die in ein Sondervermögen für die Landesstraßen überführt werden könnten. Das wären Mittel, mit denen das Landesstraßennetz wieder in einen Zustand gebracht werden könnte, der zumindest dauerhafte Sperrungen oder Tempolimits auf 30 km/h überflüssig machen würde, die ja nicht selten sind. Insofern bitte ich gerade die Koalitionsfraktionen um Zustimmung zu unserem Vorschlag. Das Sondervermögen, das wir mit unserem Gesetzentwurf einrichten wollen, können wir dann noch - wie auch immer das umgesetzt wird - mit den Mitteln aus PROFI B aufstocken.

Unser Vorschlag ist finanzpolitisch nachhaltig, weil dadurch nicht nur volkswirtschaftliche Schäden durch kaputte Straßen verringert werden, sondern auch die **Folgekosten** für das Land bei der **Strabensanierung** sinken. Straßen, die nicht saniert werden, ziehen größeren Handlungsbedarf nach sich. Die Kosten potenzieren sich, wenn nicht rechtzeitig gehandelt wird. Die Themen finanzielle Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind vielschichtiger als von dem einen oder anderen gedacht. Wir dürfen die Infrastruktur, die das Anlagevermögen des Landes darstellt, nicht verkommen lassen. Das hätte mit Generationengerechtigkeit am Ende wenig zu tun.

Der Ministerpräsident hat dies mittlerweile offenbar auch erkannt. In der Mai-Tagung hat er das ähnlich formuliert hier vorgetragen. Nur die Schlussfolgerung, die er daraus gezogen hat, die Investitionen zukünftig von der Schuldenbremse quasi auszunehmen, also die Schuldenbremse ein Stück weit aufzuweichen, teilen wir nicht. Da machen wir nicht

mit. Das ist das merkwürdige Denken, das dazu geführt hat, dass das Land Schleswig-Holstein mittlerweile in der Situation ist, mehr Geld für Zinsen aufgewendet zu haben, als überhaupt Schulden vorhanden sind.

Finanzministerin Heinold gefällt mir da mit ihren Äußerungen aus dem gestrigen Interview in den „Kieler Nachrichten“ besser:

„In den vergangenen Jahrzehnten hat das Land einen Teil seiner Infrastruktur sträflich vernachlässigt. Hier zu investieren ist genauso wichtig wie der Schuldenabbau. Wir dürfen der nächsten Generation nicht auch noch marode Liegenschaften überlassen.“

Frau Heinold hat vollkommen Recht.

(Beifall FDP)

Wir haben den passenden Gesetzentwurf vorgelegt. Insofern sage ich Ihnen: Springen Sie über Ihren Schatten und stimmen zu unserem Gesetzentwurf zu! Das wäre für das Land aus meiner Sicht eine sehr gute Lösung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon irgendwie paradox: Schleswig-Holstein ist ein Bundesland mit drohendem Haushaltsnotstand, und gleichzeitig sind wir dabei, ein Sondervermögen nach dem anderen einzurichten.

(Beifall PIRATEN)

Gegen den von SPD, Grünen und SSW in der Mai-Tagung vorgelegten Gesetzentwurf für ein neues **Sondervermögen Landesstraßen** wurden zwischenzeitlich verfassungsrechtliche Bedenken vonseiten des Wissenschaftlichen Dienstes geäußert.

Heute nun liegt der Gesetzentwurf der FDP zur Beratung vor, mit dem ein Sondervermögen zur Sanierung und Instandhaltung von Landesstraßen aus den erhofften Zensus-Millionen gebildet werden soll. Ich will die Gelegenheit gern nutzen, um noch einmal zu erklären, warum ein Sondervermögen nicht gleich Sondervermögen ist und warum Schulden für Investitionen etwas anderes sind als Schulden für laufende Ausgaben, wie sie die Finanzministerin macht.

(Tobias Koch)

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Als CDU und FDP im Jahr 2010 das erste Sondervermögen geschaffen haben, um mit 60 Millionen € den Krippenausbau im Land zu beschleunigen, habe ich dazu im Landtag erklärt - Herr Präsident, ich zitiere aus dem Plenarprotokoll -:

„Den Spielraum dazu hat uns die sparsame Haushaltsführung unserer Landesregierung eröffnet. Wir greifen dabei auf die Minderausgaben des Jahres 2010 zurück. Mit Minderausgaben an der einen Stelle lassen sich einmalige Mehrausgaben an anderer Stelle finanzieren.“

Es waren somit zwei **Kriterien**, die wir für die Beurteilung des damaligen **Sondervermögens** herangezogen haben:

Erstens. Der Spielraum für die Bildung des Sondervermögens muss zunächst durch eine sparsame Haushaltsführung erwirtschaftet werden.

Zweitens. Die aus dem Sondervermögen zu tätigen Mehrausgaben müssen die Haushalte der kommenden Jahre dauerhaft entlasten.

Nur wenn diese beiden Kriterien erfüllt sind, unterstützt uns das Sondervermögen bei der Einhaltung der Schuldenbremse.

2012 haben SPD, Grüne und SSW, die Regierungsfaktionen, mit den zwei Sondervermögen für Hochschulsanierung und zur Energetischen Sanierung von Schulen und Kitas dann genau das Gleiche gemacht. Sie haben den - wohlgemerkt von der Vorgängerregierung hinterlassenen - Spielraum genutzt. Auch ihre Sondervermögen sind geeignet, die folgenden Haushalte von notwendigen Investitionen zu entlasten. Deshalb hat die CDU-Fraktion das auch nicht abgelehnt, sondern sich damals enthalten.

Darüber hinaus hatten wir aber schon 2012 beantragt, auch ein Sondervermögen für die Landesstraßen zu bilden. Zur Wahrheit gehört dazu, dass damals keine einzige der anderen Fraktionen bereit war, diesem Antrag zuzustimmen. Der Antrag lag vor. Die Regierungsfaktionen und auch die FDP-Fraktion haben leider im Dezember 2012 unserem Antrag nicht zugestimmt.

Stattdessen wurde in dem Haushalt 2013 im Januar dieses Jahres das Sondervermögen PROFi zur energetischen Gebäudesanierung gebildet. Dieses Sondervermögen erfüllt aber keines der zwei genannten Kriterien: Es wurde nicht aus erwirtschafteten Minderausgaben gebildet, sondern von vornherein zula-

sten einer höheren Neuverschuldung. Wie sich mittlerweile zeigt, entlastet PROFi auch nicht die kommenden Haushalte, sondern im Gegenteil: Die Projekte sind unwirtschaftlich, es dauert bis zu 30 Jahre, bis sie sich amortisiert haben, und bis dahin wird der Landeshaushalt mit Zins und Zinseszinsen zusätzlich belastet. Deshalb haben wir als CDU-Fraktion die Bildung des **Sondervermögens PROFi** abgelehnt.

Nunmehr stehen wir vor der Frage, wie sich zusätzliche Millionen Euro für die **Sanierung** unserer **Landesstraßen** mobilisieren lassen. Und jetzt sind dankenswerterweise alle Fraktionen bereit, hierfür ein **Sondervermögen** zu bilden, wie es die CDU schon 2012 vorgeschlagen hat. Allein die Wege dorthin unterscheiden sich in den Gesetzentwürfen von CDU, FDP und den Regierungsfaktionen.

In der Mai-Tagung habe ich vergeblich auf die terminliche Dringlichkeit hingewiesen. Nur mit einem Gesetzesbeschluss in der heutigen Juni-Tagung wäre es noch möglich gewesen, die Straßensanierungen im Sommer dieses Jahres auszuschreiben, anschließend Aufträge zu vergeben und dann noch im Herbst tatsächlich mit den Arbeiten zu beginnen.

(Beifall CDU)

Das haben die Regierungsfaktionen mit ihrem dilettantischen Vorgehen vermurkst. Schon die Einbringung ihres Gesetzentwurfes mitten in die laufende Parlamentsdebatte im Mai 2013 hinein war unparlamentarisch.

Mit der jetzt vorgenommenen Verschiebung der weiteren Beratungen auf den August steht fest, dass in diesem Jahr auf der Grundlage ihrer Gesetzesinitiative kein einziger Euro zusätzlich in die Sanierung unserer Landesstraßen fließen wird. Das ist - bei aller inhaltlichen Sympathie - auch das Manko des Gesetzentwurfes der FDP. Ob und wann die erhofften Millionen aus der Zensus-Rückzahlung fällig werden, ist noch vollkommen offen. Selbst wenn sie in diesem Jahr noch fließen, stehen die Mittel erst so spät zur Verfügung, dass sie dann erst im kommenden Jahr für **Sanierungsarbeiten** an den Landesstraßen eingesetzt werden können - es sei denn, die Zensus-Millionen werden vorher noch für den Fluthilfefonds benötigt.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist bedauerlich, da bin ich dagegen!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat einen rechtssicheren Gesetzentwurf vorgelegt, in dem wir die nicht benötigten Mittel des vorhande-

(Tobias Koch)

nen Sondervermögens PROFI zugunsten der Sanierung der Landesstraßen umwidmen. Wenn dieses Gesetz heute beschlossen worden wäre, hätten wir noch in diesem Jahr bis zu 10 Millionen € zusätzlich für die Beseitigung der Schlaglochpisten im Land zur Verfügung. Die Grünen hätten damit ihrer Ankündigung von vor der Kommunalwahl Taten folgen lassen können, statt eine reine Ankündigungspolitik zu betreiben.

In Richtung FDP sage ich: Lassen Sie uns das Fell des Bären nicht verteilen, bevor er erlegt ist. Lassen Sie uns abwarten, bis die Zensus-Millionen auf dem Konto sind, und dann können wir entscheiden, was wir damit machen.

Ich beantragte die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Finanzausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lars Winter.

Lars Winter [SPD]:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat uns im Ausschuss darauf aufmerksam gemacht, dass die **Regierungsfaktionen** nach ihrer Rechtsauffassung unseren **Gesetzentwurf** gar nicht einbringen dürfen. Dies obliege - so die FDP - allein der Landesregierung. Zu dieser Frage gibt es - das will ich nicht verhehlen - **unterschiedliche Rechtsauffassungen**.

Auch wir haben im Vorfeld der Einbringung des Antrages das Für und Wider der unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten abgewogen und uns für die Variante unseres Antrags entschieden. Aber Sie haben völlig recht: Besser, wir stellen das vorher zweifelsfrei fest, als hinterher ein Gesetz zu haben, das nicht rechtmäßig zustande gekommen und möglicherweise nicht verfassungsgemäß ist. Wie so oft geht auch hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Auf der anderen Seite hätten wir natürlich gern schneller gebaut. Worum es uns nämlich mit unserer **Koalitionsinitiative** geht, ist ein spürbarer **Schub für die Sanierung der Straßen** in Schleswig-Holstein. Das Programm „Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik“, kurz PROFI, gehört zu den Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Haushalt. Wann immer Luft für Maßnahmen ist, die nachhaltig wirken und keine strukturellen Mehrausgaben in den nächsten Jahren nach sich ziehen, ergreifen wir diese Gelegenheit. Das gilt für PRO-

FI 1, mit dem energetische Projekte gefördert werden, die sich durch Energieeinsparung selbst refinanzieren. Und das gilt auch für PROFI 2, das für investive Maßnahmen vorgesehen ist.

(Tobias Koch [CDU]: PROFI A und B!)

Mit den aus diesem PROFI-Paket nicht abgeflossenen Mitteln wollen wir den Straßenbau fördern. Damit ist, Kollege Koch, auch dieses Sondervermögen finanziert, weil wir den Abbaupfad einhalten.

(Beifall SPD)

Doch gerade weil Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht, haben wir regierungstragenden Fraktionen entschieden, dies nochmals prüfen zu lassen. Wir werden uns die unterschiedlichen Positionen - auch die der FDP - im Finanzausschuss vortragen lassen und dann entscheiden, wie die politischen Ziele haushaltstechnisch am besten umgesetzt werden. Daher kann das Gesetz zum Sondervermögen Straßenbau nun nicht mehr zum Sommer in Kraft treten.

Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben, Herr Kollege Koch. Wir werden für die August-Tagung den entsprechenden Beschluss vorbereiten und dann zügig zu einer Lösung kommen, damit noch in diesem Jahr über die **Baumaßnahmen** entschieden werden kann, und damit sie dann auch ausgeführt werden können.

(Tobias Koch [CDU]: Damit im Winter gebaut werden kann!)

Immerhin geht es um rund 7,5 Millionen €. Das ist eine große Menge Geld, mit der durchaus der eine oder andere Kilometer Straße instandgesetzt werden kann.

Straßeninstandsetzung ist eine **Infrastrukturmaßnahme**, die aus unserer Sicht viel dazu beiträgt, dass der ländliche Raum zugänglich bleibt. Meine Kollegin Kirsten Eickhoff-Weber wird nachher bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt einiges dazu sagen, wie sich die SPD eine gute Weiterentwicklung unserer Landesplanung vorstellt, gerade auch im ländlichen Raum.

Aus Sicht der Koalitionsfraktionen ist es wichtig, dass Investitionen in Straßen nicht zulasten der **energetischen Sanierung** gehen. Daher waren wir auch mit dem Vorschlag der CDU in der letzten Sitzung nicht einverstanden, und werden auch zukünftig nicht auf den Titel der energetischen Sanierung für die Straßensanierung zurückgreifen. Auch Ihr Haushaltsantrag 2013 baut auf den Zugriff dieser

(Lars Winter)

Mittel auf. Deswegen haben wir den auch nicht verfolgt.

Nun hat die FDP-Fraktion einen eigenen Entwurf eingebracht, der den Zielen der Koalitionsfraktionen bereits viel näher kommt. Wir schlagen vor, auch diesen in den Finanzausschuss zu überweisen.

Unser Ziel ist und bleibt: Wir wollen aus den Mitteln, die wir durch einen günstigen Haushaltsverlauf veranschlagen können, auch etwas für den Zustand der Landesstraßen tun. Darauf kommt es an, und dafür gibt es eine Mehrheit hier im Haus. Alles Weitere werden wir im Ausschuss erörtern.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass hier im Haus Einigkeit über einen Punkt herrscht: Wir sollten und wir können **zusätzliche Mittel** für die **Straßensanierung** und den **Straßenerhalt** frei machen und damit auf den dringenden Bedarf vor Ort reagieren.

Auch wenn ich selbst kein Auto besitze, weiß ich, was es bedeutet, wenn sich mehr als jede vierte Landesstraße in einem schlechten Zustand befindet. Wenn ich in den ländlichen Gegenden zu einer Veranstaltung fahre,

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Herr Kollege Vogt, Ihr Kreis ist dafür ein Musterbeispiel - wenn ich mit dem Bus sozusagen gefahren werde, wie auch immer -, dann spüre ich auch im Bus die Schlaglöcher. Das ist für uns Grüne ein wichtiger Punkt, warum wir mehr Gelder für die Straßensanierung brauchen. Neben privaten Autos und Lkw ist ja auch der öffentliche Nahverkehr, sind auch die Schulbusse auf gute Straßen angewiesen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass in Straßenerhalt investiert wird. Gleichzeitig ist für uns aber auch ganz klar: **Straßenneubau** ergibt weder verkehrspolitisch noch finanzpolitisch Sinn. Die Zukunft liegt auf der **Schiene**.

Uneinig sind wir uns hier im Haus darin, wo die **Mittel** für die Straßen herkommen sollen. Die CDU

hat den Grünen-Vorschlag, übrig gebliebene Mittel aus PROFI zu nutzen, aufgegriffen, aber leider völlig verkehrt umgesetzt. Für uns steht fest, das Sondervermögen PROFI A ist ein gutes Konzept für den Klimaschutz. Daran wollen wir auf keinen Fall rütteln und es schleichend in ein Straßensanierungsprogramm verwandeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Das Geld für die **energetische Sanierung der Landesliegenschaften** wird dringend benötigt, der Bedarf ist riesengroß, weil wir sonst weiter zum Fenster raus heizen. Es darf deshalb keine Aufweichung der Kriterien von PROFI A geben.

Die Küstenkoalition hatte von Anfang an einen anderen Plan: Wir wollen übrig gebliebene Mittel aus PROFI B verwenden, um ein neues Sondervermögen zur Straßensanierung aufzubauen. Wir wollen keine Konkurrenz zwischen energetischer Sanierung und Klimaschutz auf der einen und Straßensanierung auf der anderen Seite erzeugen.

An diesem Ziel halten wir fest, auch wenn die Art und Weise verfassungsrechtlich durch den Wissenschaftlichen Dienst geprüft wird. Darauf sind schon Kollegen vor mir eingegangen.

Der FDP-Vorschlag weist in eine ganz andere Richtung. Aber nach den Ausführungen der Finanzministerin in der letzten Sitzung des Finanzausschusses müssten eigentlich auch Ihnen zwei Einsichten über die **Zensus-Gelder** gekommen sein.

Erstens ist noch völlig unklar, wie hoch die **Teilnachzahlungen** für 2011 und 2012 sein werden. Schon jetzt einen Blankoscheck für die Straßensanierung auszustellen, ist völlig unseriös.

Zweitens gibt es neben dem Straßenbau auch noch andere, konkurrierende Prioritäten, und zwar die Hochwasserhilfen. Alle Kollegen, die heute Morgen in der Aktuellen Stunde gesprochen haben, haben betont: Schleswig-Holstein ist bereit, sich solidarisch an der Finanzierung der Flutkosten zu beteiligen und seinen Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel zu leisten. Das könnten leicht über 100 Millionen € - in der Presse werden bis zu 140 Millionen € genannt - werden. Das sind unerwartete Ausgaben, und es macht Sinn, die ebenfalls unerwarteten Einnahmen aus dem Zensus erst einmal für diesen Zweck zurückzustellen, bis die Finanzierung des Flutfonds abschließend geklärt ist.

Denn die Alternative dazu sind entweder Steuererhöhungen - das kann nicht im Interesse der FDP sein - oder weitere Schuldenaufnahmen. Auch bei

(Rasmus Andresen)

dem Ziel sollten wir uns eigentlich alle einig sein, dass das keine seriöse Gegenfinanzierung ist.

Wir waren uns bei der 1-Million-€-Soforthilfe im Finanzausschuss einig, und wir sind es auch bei den Folgekosten. Wir können allerdings die Zensus-Mittel nicht zweimal ausgeben.

Davon abgesehen wissen wir noch wenig über die **Höhe der zu erwartenden Mittel**. Sie sind zum Teil noch Gegenstand von Verhandlungen. In den letzten Tagen ist deutlich geworden, dass es viele Länder gibt, die anders als wir nicht durch den Zensus profitieren, sondern draufzahlen müssen. Ich will erst einmal sehen, dass beispielsweise Berlin die 900 Millionen €, die es allein aufgrund der Vergangenheit zahlen muss, sofort zahlen wird. Das heißt, es werden auf Bundesebene noch viele Verhandlungen auf uns zukommen. Daher kann man jetzt nicht schon mit Mitteln planen, über dessen Höhe noch niemand Bescheid weiß.

Die Küstenkoalition stellt Mittel für die Straßensanierung bereit - das ist unser ausdrückliches Ziel -, weil diese dringend benötigt werden. Sie tut dies, ohne das wichtige Ziel des Klimaschutzes zu kompromittieren. Sie spielt nicht mit den unerwarteten Geldströmen aus dem Zensus, sondern wartet erst einmal die Verhandlungen zwischen den Ländern zum Zensus und der Fluthilfe ab.

Alles Weitere werden wir im Ausschuss beraten. Ich freue mich auf die Beratung. Wie gesagt: Im Grundsatz sind wir einer Meinung. Wir sollten etwas für die Straßensanierung tun, aber über den Weg müssen wir noch etwas intensiver im Ausschuss beraten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Torge Schmidt.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ist nun bereits der dritte Antrag, der sich innerhalb kürzester Zeit mit einem **Sondervermögen für die Landesstraßen** befasst. Anders als die bisherigen Anträge soll sich dies nun nicht über PROFİ, sondern aus den rückwirkenden Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzgleich finanzieren.

An dieser Stelle wäre es sinnvoll gewesen, auch über die bisherigen Anträge zu reden. Leider ist der Antrag der Koalition offensichtlich nicht verfassungskonform, sodass die Beratung beider Anträge, der der CDU und der der Koalition, im Ausschuss vertagt wurde. Die Debatte wirkt heute - wie soll ich sagen? - etwas unvollständig.

Wir reden aber dennoch immer wieder gern über unsere Landesstraßen und den bestehenden **Sanierungsstau**. Der Zustand unserer Landesstraßen hat sich seit der letzten Plenartagung eher verschlechtert denn verbessert.

(Christopher Vogt [FDP]: Stimmt!)

Die Bereitstellung von weiteren 5 Millionen € war nicht mehr als der bekannte Tropfen auf den heißen Stein.

(Christopher Vogt [FDP]: Die Maßnahmen müssen erst mal anfangen!)

- Genau. - Weder die laufende Unterhaltung der Straßen geschweige denn der Abbau des Sanierungsstaus kann so gewährleistet werden.

Die einzige bisherige Antwort von Regierung und Opposition waren Sondervermögen. Wir sind keine Anhänger von Sondervermögen - das ist kein Geheimnis -, auch wenn wir damals dem Sondervermögen für Hochschulen zugestimmt haben. **Sondervermögen** stellen eine absolute **Ausnahme** dar und dürfen nicht zu einem finanzpolitischen Standardinstrument werden.

(Beifall PIRATEN)

Allein in der jetzigen Legislaturperiode reden wir - diesen Antrag eingeschlossen - über den Entzug von Geldern aus dem Landeshaushalt in Höhe von über 100 Millionen €. Jedes einzelne Sondervermögen wird vom übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt gehalten. Jeder Schuldner wäre froh, wenn er so wie das Land Schleswig-Holstein handeln könnte. Anstatt mit Mehreinnahmen die bereits bestehenden Verbindlichkeiten zu tilgen, entzieht das Land diese den Gläubigern über Sondervermögen.

Letzten Donnerstag haben wir einstimmig im Finanzausschuss eine **Soforthilfe** in Höhe von 1 Million € für die **Flutopfer** beschlossen. Das Geld wird vom Bund um 1 Million € aufgestockt. Bund und Länder haben zusätzlich einen Hilfsfonds von 8 Milliarden € beschlossen. Auf Schleswig-Holstein werden damit Kosten von über 100 Millionen € zukommen.

(Torge Schmidt)

§ 7 des Ausführungsgesetzes unserer Schuldenbremse ermächtigt den Landtag, die Kreditobergrenze bei Naturkatastrophen anzupassen. Dies erlaubt uns einen höheren Fehlbetrag, als für das strukturelle Defizit in diesem Jahr vorgesehen wäre. Dies lässt uns einen Spielraum bei der Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Dieser Umstand ist allerdings auch an eine Bedingung geknüpft. Es ist ebenso verpflichtend, einen Tilgungsplan für die Mehrausgaben vorzulegen.

In Anbetracht der Situation halte ich es für zwingend notwendig, den glücklichen Umstand der Einmalzahlung aus dem Länderfinanzausgleich für die Flutopfer zu verwenden und endlich dafür Sorge zu tragen, dass die Sanierung und Instandhaltung von Landesstraßen angemessen aus dem laufenden Haushalt bedient wird.

Mit den PIRATEN wird es keine weitere Auslagerung von Kernaufgaben und Kernausgaben aus dem Landeshaushalt in ein Sondervermögen geben. Die Landesstraßen können nicht in jeder Dekade mit einem Sondervermögen notdürftig geflickt werden, sondern sie sind aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der schlechte **Zustand** der **Straßen** ist kein schleswig-holsteinisches Phänomen. Bundesweit finden wir schlechte Straßen vor. Gleichwohl trifft es die finanzschwachen Länder immer am härtesten.

Wir als Küstenkoalition - genau wie der Bund - haben es uns zur Aufgabe gemacht, die **Sanierung der Straßen vor Neu- und Ausbau** zu stellen. Den prekären Zustand unserer Straßen haben wir erkannt, denn wir begegnen ihnen tagtäglich - egal wo wir uns im Land befinden.

Die Forderung von Verkehrsminister Meyer nach zusätzlichem Kapital für die Straßensanierung unterstreicht dies. Dass wir kein Auge oder Herz für unsere Straßen hätten, kann man jedenfalls nicht behaupten. Natürlich reichen all unsere Maßnahmen nicht aus, um die **Landesstraßen** angemessen zu sanieren. Denn mehr als ein Drittel des 3.670 km

langen Landesstraßennetzes in Schleswig-Holstein ist dringend sanierungsbedürftig.

Für eine Generalrenovierung bräuchten wir ungefähr 20mal mehr, als der Verkehrsminister jetzt durch eine Umschichtung freiräumt. Das ist - gelinde gesagt - kein Pappenstiel. Hier müssen wir langfristig und insbesondere beständig ansetzen.

Über eine **Errichtung eines Sondervermögens zur Sanierung der Landesstraßen** kann man sicherlich nachdenken. Dazu muss aber gesagt werden, dass noch niemand weiß, wie hoch denn tatsächlich die Nachzahlungen und weiteren Einnahmen des Zensus ausfallen werden und wann uns diese erreichen. Das bedeutet dann auch, dass wir als Küstenkoalition kein Geld ausgeben werden, das man noch gar nicht in den Händen hat.

Das muss man dann auch rechtlich sauber durchführen, meine Damen und Herren. Dies gilt auch für alle anderen Vorschläge wie etwa die angedachten Änderungen beim Sondervermögen zur Sanierung landeseigener Gebäude.

Wir sind dem Kollegen Garg für den Hinweis dankbar, dass es offensichtlich unterschiedliche Meinungen bezüglich der Rechtmäßigkeit eines Fraktionsantrages zur Änderung des bestehenden Haushaltsgesetzes gibt. Zu einem Dialog gehören auch das Zuhören und das Abwägen. Wir als Koalition werden das aufnehmen und bis zur nächsten Ausschusssitzung überprüfen.

Im Laufe der Haushaltsberatungen muss sich nun Näheres über die tatsächliche Höhe der **Zensus-Einnahmen** ergeben, und dann wird sich auch herausstellen, ob ein Sondervermögen für den Straßenbau überhaupt möglich ist. Ich bin jedenfalls zuversichtlich, dass die Sanierung der Landesstraßen sowie die Sanierung von öffentlichen Gebäuden in dieser Legislaturperiode nicht mehr vernachlässigt werden.

Dass von heute auf morgen keine Traumstraßen aus dem Ärmel gezogen werden können, dürfte bei dieser Größenordnung klar sein. Denn machen wir uns nichts vor: Das gesamte Landesstraßennetz in einen Top-Zustand zu versetzen, werden auch wir weder kurzfristig noch mittelfristig schaffen. Es handelt sich hierbei um einen Anfang, der von den Vorgängerregierungen zu keinem Zeitpunkt angegangen wurde. Stattdessen wurde nur aufgeschoben, sodass wir jetzt einem riesigen, flächendeckenden Flickenteppich gegenüberstehen.

Die Ärmel sind nun aufgekrempt. Wir packen es jetzt an und setzen dabei auf Kontinuität. Große

(Lars Harms)

Schritte werden wir aufgrund der Schuldenbremse nicht tun können, jedoch bewegen wir uns jetzt endlich in die richtige Richtung.

Ich bin mir sicher, dass wir, nachdem die rechtlichen und finanziellen Fragen aus dem Weg geräumt sind, zu einem vernünftigen und insbesondere auch finanziell tragfähigen Ergebnis kommen werden. Dann werden die Landesstraßen am Ende dieser Legislaturperiode besser in Schuss sein als am Anfang dieser Legislaturperiode.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Alexander-von-Humboldt-Schule aus Neumünster. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herr Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzministerin ist heute zur Finanzministerkonferenz in Potsdam; das wurde schon gesagt. Es geht um die Frage der Hochwasserhilfen. Daher vertrete ich Sie heute bei diesem Tagesordnungspunkt. Es wird Sie daher nicht verwundern, dass ich keine Aussagen zur **rechtlichen Diskussion** im **Finanzausschuss** treffen werde. Ich hoffe jedoch, dass es im Ausschuss zu einer schnellen rechtskonformen Lösung kommen mag. Das ist schon in der Debatte gesagt worden. Das ist wichtig, denn solche Diskussionen kosten uns wertvolle Zeit.

Worum geht es, meine Damen und Herren? Die überall zu besichtigten Schlaglöcher auf unseren **Landesstraßen** machen deutlich: Die Infrastruktur in Schleswig-Holstein, ja in ganz Deutschland, ist in den letzten Jahren zunehmend zu einem Sanierungsfall geworden. Mehr als ein Drittel aller Straßen im Land ist mittlerweile marode. Der Landesrechnungshof hat den **Sanierungsstau** alleine für das Landesstraßennetz auf über 100 Millionen € beziffert.

Ich freue mich darüber, dass in die Debatte Sachlichkeit eingekehrt ist und die gegenseitigen Vorwürfe, wer denn nun eigentlich für die Schlaglöcher im Land verantwortlich ist, ein bisschen zurückgegangen sind. Niemand kann sich aus der Verantwortung der letzten 20 Jahre Infrastrukturpolitik herausreden. Wir von der SPD tun das jedenfalls auch nicht.

Ich sage das alles, meine Damen und Herren, weil es natürlich Gründe gibt. Die **strukturelle Unterfinanzierung** unserer **Haushalte** macht es schlichtweg nicht möglich, die Landesstraßen in der Qualität zu erhalten, die wir uns alle wünschen. Die gewaltige Dimension des Sanierungsstaus bei der öffentlichen Infrastruktur ist für mich ein weiterer Beleg dafür, dass wir dringend die finanzielle Ausstattung von Ländern und Kommunen verbessern müssen. Solange auf Bundesebene noch kein Kurswechsel in Richtung einer besseren Finanzausstattung von Ländern und Kommunen erfolgt ist, müssen wir auf Landesebene alle Kräfte bündeln, um mit dem vorhandenen Geld unsere Straßen in einem möglichst guten Zustand zu erhalten.

Ich bin davon überzeugt: Die Regierungskoalition hat dem Rechnung getragen und eigentlich einen klugen Gesetzentwurf eingebracht, der vorsieht, verbleibende Mittel aus dem **PROFI-B-Programm** bis zur Höhe von 8 Millionen € in ein **Sondervermögen** zur Unterhaltung und Instandsetzung unserer Landesstraßen umzuschichten.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Koch?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Selbstverständlich.

Tobias Koch [CDU]: Vielen Dank, Herr Minister! Sie haben eingangs um eine schnelle Umsetzung des Gesetzentwurfes gebeten. Gerade eben sprachen Sie von einem klugen Gesetzentwurf, der jetzt bedauerlicherweise Ende August zur Verabschiedung kommen kann. Meine Frage wäre: Wie viele Millionen Euro des Geldes, das Ihnen die Regierungskoalition Ende August 2013 zur Verfügung stellen wird, schaffen Sie, in diesem Jahr noch zu verbauen?

(Minister Reinhard Meyer)

- Wir werden uns bemühen, wenn es um eine schnelle Lösung geht, dass wir das, was über PROFI B zur Verfügung gestellt werden kann - wir haben von bis zu 8 Millionen € gesprochen -, zu verbauen. Aber jeder Monat kostet Zeit bei der Umsetzung. Das ist auch klar.

(Tobias Koch [CDU]: Vielen Dank!)

Meine Damen und Herren, damit sind wir auch bei dem Thema, das Herr Koch gerade angesprochen hat: Wir gehen davon aus, dass die PROFI-B-Mittel Maßnahmen betreffen, die noch 2013 ausgeführt werden. Deshalb spielt die Zeit bei der **Umsetzung** eine große Rolle. Dieses Geld jetzt in die Hand zu nehmen, um die Situation auf unseren Landesstraßen zügig zu verbessern, ist - da werden Sie mir alle beipflichten - eine sehr gute Idee. Sie passt auch zum Gedanken von PROFI B, da eine richtige Sanierung auf Dauer Kosten für den Landeshaushalt spart, die durch ständige Flickschusterei normalerweise entstehen würden.

Herr Koch, ich glaube, es ist wichtig, dass wir diese Debatte führen. Das gilt auch für die PIRATEN. Ich glaube, es gibt kein gutes oder schlechtes **Sondervermögen**. Wir wollen die Debatte zur Bildung eines Sondervermögens deshalb führen, weil sie zur aktuellen Debatte, die wir in Deutschland insgesamt zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur führen, passt. Hier geht es nämlich nicht um sogenannte Schattenhaushalte, sondern um moderne transparente Instrumente zur Finanzierung besonderer Aufgaben. Wenn wir in der Bodewig-Kommission entsprechende Vorschläge für Deutschland machen wollen, wollen wir in Schleswig-Holstein auch mit einem guten Beispiel vorangehen und sagen: So geht das mit dem Landeshaushalt, auch mit dem Landeshaushaltsrecht in Schleswig-Holstein. Umso bedauerlicher ist es, dass wir diesen **Zeitverzug** haben. Ich finde es schade, dass wir die Sommerpause abwarten müssen.

(Beifall Tobias Koch [CDU])

Das ist durch die unterschiedlichen Diskussionen entstanden. Ich hoffe aber im Interesse aller, die über die Schlaglöcher auf unseren Straßen klagen, dass wir im Ausschuss zu einer zügigen Lösung kommen und noch in diesem Jahr entsprechende Maßnahmen umsetzen können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/927 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein (Jugendarrestvollzugsgesetz - JAVollzG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/891

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute unseren Entwurf für ein Jugendarrestvollzugsgesetz vorstellen zu können. Ich glaube, uns ist nach intensiven Beratungen ein wirklich guter und vorzeigbarer Gesetzentwurf gelungen, der auch in anderen Bundesländern Beachtung finden wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Notwendigkeit für eine gesetzliche **Regelung des Vollzugs des Jugendarrests** ergibt sich aus den Anforderungen, die das **Bundesverfassungsgericht** an die Grundlagen von freiheitsentziehenden Sanktionen stellt. Neben der Schaffung formal ausreichender Normen besteht die Notwendigkeit, ein zeitgemäßes erziehungswissenschaftlich fundiertes und auf möglichst nachhaltige Wirkung ausgerichtetes Konzept für die Durchführung des Jugendarrests vorzulegen.

Wir haben uns den noch von der alten Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf sehr genau angesehen. Unsere Einschätzung war, dass dieser Entwurf zu sehr am Jugendstrafvollzugsgesetz orientiert war. Nach der Auswertung des Anhörungsverfahrens haben wir daher im Rahmen eines im November 2012 veranstalteten **Symposiums** auch externen Sachverständigen einbezogen - sowohl aus der Justiz als

(Ministerin Anke Spoorendonk)

auch aus Jugendhilfe und Erziehungswissenschaften. Alle rechtspolitischen Sprecher dieses Hauses waren dazu eingeladen.

Insbesondere ist im gesamten Beratungsprozess unsere Jugendarrestanstalt sehr eng einbezogen worden. Der Gesetzentwurf kodifiziert nicht nur das, was bereits geübte Praxis in unserer Jugendarrestanstalt in Moltsfelde war. Vielmehr hat schon der Beratungsprozess zu einer Weiterentwicklung der Arrestpraxis geführt. Diese Weiterentwicklung soll durch das Gesetz stimuliert und weitergetragen werden.

Zunächst ist es unser Anliegen, den **Jugendarrest** deutlich vom **Jugendstrafvollzug** abzusetzen. Dass der **Jugendarrest** als sogenanntes Zuchtmittel in jeder Hinsicht etwas anderes als der Vollzug einer Jugendstrafe ist, muss hier nicht näher erläutert werden. Wichtig ist jedoch, sich zu vergegenwärtigen, dass die soziale Belastung, die die Jugendlichen im Arrest erfahren, eine ganz andere ist als bei den jungen Menschen, die zu einer Jugendstrafe verurteilt werden. Auch die Vollzugszeiten unterscheiden sich deutlich: maximal vier Wochen beim Jugendarrest, mindestens sechs Monate bei der Jugendstrafe. Dies bedeutet, dass bei der Jugendstrafe ganz andere Einwirkungsmöglichkeiten vorhanden sind, aber auch ganz andere Belastungen durch den Freiheitsentzug entstehen.

Meine Damen und Herren, schon beim Lesen des Gesetzes soll deshalb erkennbar sein, dass Jugendarrest kein kleiner Strafvollzug ist, sondern etwas anderes, Eigenständiges.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Gesetzestext wird beispielsweise der Begriff Vollzug vermieden. Auch die sonstigen Anleihen aus dem Jugendstrafvollzugsgesetz sind so gering wie möglich gehalten.

Im Übrigen setzt der Gesetzentwurf konsequent das **Trennungsgebot** um. Die Jugendarrestanstalt muss organisatorisch selbstständig sein. Sie darf weder auf dem Gelände einer Justizvollzugsanstalt liegen, noch dürfen in ihr andere Vollzugsarten durchgeführt werden. Ausnahmen sind auf zeitlich befristete Einzelfälle des Jugendstrafvollzugs beschränkt.

Am Wichtigsten ist uns aber die **pädagogische Ausrichtung** des Gesetzes. Das Jugendgerichtsgesetz bestimmt, dass die Anwendung des Jugendstrafrechts erneuten Straftaten des Jugendlichen entgegenwirken soll. Verfahren und Rechtsfolgen sind am Erziehungsgedanken auszurichten. Auch

für den Vollzug des Jugendarrests bestimmt das Jugendgerichtsgesetz, dass dieser erzieherisch auszugestaltet ist. Diesen Erziehungsauftrag nehmen wir sehr sehr ernst.

Ich möchte das anhand einiger weniger Punkte verdeutlichen. Das neue Gesetz wird den **Austausch mit Jugendhilfe und Erziehungswissenschaften** fördern. Beispielsweise ist vorgesehen, dass die Anstalt ein pädagogisches Gesamtkonzept erarbeitet, das Aussagen zu allen Aspekten der Arrestgestaltung enthält, nicht nur zu den pädagogischen Angeboten, sondern insgesamt zu der Organisation des Arrests, beispielsweise der Raumgestaltung, den Dienstplänen und der Personalauswahl. Denn alle diese Aspekte haben pädagogische Implikationen.

Im Strafvollzug sprechen wir davon, wie wichtig das sogenannte Übergangsmanagement für eine gelingende Wiedereingliederung ist. Den Jugendarrest wollen wir dagegen als **Durchgangsmanagement** verstehen. Wir sehen ihn als Teil eines Betreuungskontinuums, denn fast alle Jugendlichen, die hier herkommen, werden bereits vom Jugendamt betreut. Viele werden nach dem Arrest noch Hilfe und Betreuung brauchen. Deshalb ist es wichtig, einen stärkeren Austausch mit den Ämtern und Trägern hinzubekommen, und zwar in beide Richtungen.

Wir wollen die Zeit im Arrest auch dazu nutzen, einen eventuell weiterbestehenden **Betreuungsbedarf** zu **klären**. Wenn ein solcher besteht, wäre es gut, den Jugendlichen, soweit dies nötig und möglich ist, bei der Initiierung einer solchen Hilfe zu unterstützen, etwa Kontakt zu einem Amt oder Träger aufzunehmen, den Jugendlichen dort eine Vorstellung zu ermöglichen oder ein Treffen mit einer Fachkraft in der Anstalt zu arrangieren. Wir wollen die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen positiv gestalten.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Diesem Verständnis einer zeitgemäßen Pädagogik entspricht es auch, die Jugendlichen nicht als Unterworfenen zu begreifen, sondern als Subjekt mit Rechten und natürlich auch mit Pflichten. Selbstverständlich brauchen wir Regeln und erwarten von den Jugendlichen, dass diese sie auch einhalten. Wo es um das Miteinander geht, sollen die Jugendlichen aber auch in die Gestaltung einbezogen werden. Das - so bin ich sicher - wird die Akzeptanz der Regeln fördern.

Auch der Blick auf die Eltern hat sich verändert. Wir müssen daran denken, dass die Eltern die Ju-

(Ministerin Anke Spoorendonk)

gendlichen nach dem Arrest wieder begleiten. Wenn sich die Chance ergibt, mit ihnen in Kontakt zu kommen oder gar mit ihnen zu arbeiten, sollte diese Chance genutzt werden.

Ein weiteres Anliegen unseres Entwurfs ist es schließlich, die **Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen** auf das Erforderliche und Angemessene zu **begrenzen**. Bei einer maximalen Vollzugszeit von vier Wochen stellen sich hier ganz andere, nämlich geringere Anforderungen als im Strafvollzug. Wenn Jugendliche erkranken oder auch, wenn sie sich in einem emotionalen Ausnahmezustand befinden und nicht mehr pädagogisch erreichbar sind, wird die Vollstreckung unterbrochen. Die Vollstreckung wird dann in der Regel nach einer Woche fortgesetzt. Dieses Vorgehen ermöglicht einerseits, besondere Härten in der Vollstreckung oder eine Eskalation in der Anstalt zu vermeiden, zeigt aber zugleich, dass die Justiz konsequent ihren Vollstreckungsanspruch aufrechterhält.

Ich glaube, wir haben damit einen guten und von der Praxis akzeptierten Weg gefunden. - Danke sehr.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten 30 Sekunden überschritten. Diese Zeit steht jetzt natürlich auch allen anderen Fraktionen zur Verfügung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Muss aber nicht!)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zentrales Thema des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Fragestellung, wie wir den Arrest von Jugendlichen in Schleswig-Holstein so ausgestalten, dass möglichst viele Betroffene den Weg heraus aus dem kriminellen Umfeld finden. Aus diesem Grund begrüße ich, dass die Landesregierung sich des Themas angenommen und heute einen Vorschlag für ein Gesetz über den Vollzug des Jugendarrests vorgelegt hat. Denn auch wenn das **Bundesverfassungsgericht** den bestehenden Regelungszustand bislang noch nicht beanstandet hat, müsste es doch aufgrund der Bedeutung des Arrests im System des Jugendstrafrechts sowie der Verfassungsrechtspre-

chung in anderen Bereichen des Strafvollzugs geboten sein, auch diesen Bereich so zu gestalten, dass er ausreichend Rechtssicherheit bietet.

Ohne Frage: Der **Jugendarrest** ist die Reaktion auf jugendliches Fehlverhalten in Form des Freiheitsentzuges. Es ist ein Zuchtmittel, wenn Verwarnungen und Auflagen allein nicht mehr ausreichen, und es ist die letzte Haltestelle vor der Jugendstrafe. Der Bundesgesetzgeber hat mit der Einführung des § 16 a Jugendgerichtsgesetz die **Bedeutung** des Arrests weiter verstärkt und gleichzeitig seine Funktion hervorgehoben. Er dient dazu, jugendlichen Straftätern die möglichen Folgen weiterer Taten vor Augen zu führen und ihnen einen Einblick in das zu verschaffen, was ihnen bei der Fortsetzung einer kriminellen Laufbahn droht.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU] und Petra Nicolaisen [CDU])

Ohne Frage muss es darüber hinaus Ziel des Arrests sein, den Arrestantinnen und Arrestanten einen Weg aus der Kriminalität aufzuzeigen, praktische Lebenshilfen anzubieten und Chancen der sozialen Integration nach der Entlassung nicht nur aufzuzeigen, sondern bestenfalls zu erhöhen. Auch an dieser **präventiven Zielsetzung** muss sich die Ausgestaltung des Arrests orientieren. Dies bedeutet, dass eine pädagogisch gestaltete Vollstreckung erforderlich ist, die auf eine Betreuung während des Vollzugs und danach ausgerichtet ist und den Jugendlichen Perspektiven abseits kriminellen Handelns aufzeigt.

Auffällig an dem vorliegenden Gesetzentwurf ist allerdings, dass die Landesregierung beide Aspekte nicht gleichwertig nebeneinanderstellt, sondern die Schwerpunktsetzung ausschließlich in Richtung auf eine sozialpädagogisch integrative Ausrichtung vornimmt.

Mit Erlaubnis des Landtagspräsidenten - die Ministerin hat selbst darauf hingewiesen - möchte ich an dieser Stelle aus den Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzentwurf nur folgenden Satz sinngemäß zitieren:

„Um die primär pädagogisch orientierte Ausrichtung zu verdeutlichen und eine klare Abgrenzung zum Jugendstrafvollzug vorzunehmen, wird im weiteren Gesetzestext nach Möglichkeit der Begriff ‚**Vollzug**‘ vermieden.“

Ich erlaube mir zu fragen, ob der Begriff **Durchgangsmanagement** tatsächlich ein Begriff ist, der der Wichtigkeit dieser Aufgabe gerecht wird. Ge-

(Barbara Ostmeier)

nau über diese neue einseitige Schwerpunktsetzung werden wir sachlich und politisch in Dialog miteinander ins Gespräch kommen müssen. Im Innen- und Rechtsausschuss werden wir einiges ausführlich betrachten müssen.

Lassen Sie mich die heutige erste Lesung nutzen, um den einen oder anderen Aspekt aufzuzeigen, der von wesentlicher Bedeutung für mich und die CDU-Landtagsfraktion ist. Bei allem Verständnis für die präventive und soziale Ausrichtung gerade im Jugendarrest werden wir den Gesetzentwurf eben genau daraufhin zu prüfen haben, ob er der Gratwanderung zwischen Abschreckung vor den Konsequenzen weiterer Straftaten und dem Aufzeigen von Zukunftsperspektiven gerecht wird.

Wir werden den **Katalog** der vorgeschlagenen **Maßnahmen**, von der gemeinsamen Arrestplanung mit dem Jugendlichen über die Einbeziehung von Familie, Jugendamt und anderen Trägern und die Ausgestaltung der Arrestzeit bis hin zur Initiierung von Förderangeboten und Betreuungsmaßnahmen für die Zeit nach dem Arrest inklusive Schlussbericht, darauf zu prüfen haben, ob jede einzelne Maßnahme in Relation zur Kürze der Arrestdauer leistbar und dementsprechend effektiv ist.

(Beifall CDU)

Wichtig wird auch weiterhin bleiben, dass der Vollzug von Arrest in einem engen zeitlichen Zusammenhang zur Tat und zur Verurteilung erfolgt. Nur wenn der Zeitraum zwischen Tat und Folge kurz genug ist, verinnerlicht ein Jugendlicher den Zusammenhang zwischen seinem Handeln und der verhängten Sanktion.

Erlauben Sie mir schließlich noch einen Hinweis: Der Gesetzentwurf beziffert die jährlichen **Mehrkosten** für den **Haushalt** auf rund 170.000 €. Hinzu kommen einmalig weitere 50.000 € für Sachkosten. Ob die Kalkulationen des Justizministeriums tragfähig sind - sie erscheinen mir sehr optimistisch -, wird ebenfalls noch zu klären sein. Wir wissen alle, dass der Justizhaushalt wenig Spielräume aufweist. Dies hat die jüngste Debatte über die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst ebenso beeindruckend vor Augen geführt wie die veränderten Rahmenbedingungen der Sicherungsverwahrung.

Bei dem Ziel sind wir uns einig: Die Verhängung des Jugendarrests sollte für den Jugendlichen die erste und letzte Erfahrung mit einem Freiheitsentzug als Folge kriminellen Verhaltens sein. Über den erfolgversprechendsten Weg dahin werden wir reden müssen.

Im Gegensatz zum Verfahren beim Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz haben wir dieses Mal keine Zeitnot, sodass wir die Möglichkeit nutzen können, intensiv und mit der nötigen Tiefe alle aufkommenden Fragen zu behandeln. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat brauchen wir aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht schon vor sieben Jahren formulierten Anforderungen ein **Jugendarrestvollzugsgesetz**. Bereits Justizminister Schmalfuß hatte Anfang 2012 einen ersten Entwurf vorgelegt, um diese Gesetzeslücke zu schließen. Frau Ministerin Spoorendonk hat darauf hingewiesen, dass dieser Entwurf nach einer Veranstaltung im November 2012 mit zahlreichen Anregungen aus Fachkreisen überarbeitet wurde. Es war erstaunlicherweise so, dass auch diejenigen, die den Schmalfuß-Entwurf damals begrüßt haben, nun zur Überarbeitung des gleichen Entwurfs beigetragen haben. Das mag vielleicht ein Indiz dafür sein, dass vom Justizministerium aus jetzt ein etwas freierer Wind weht.

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass es gute Gründe gibt, die **Sinnhaftigkeit** eines **Jugendarrestes**, der maximal vier Wochen dauern darf, anzuzweifeln - vom sogenannten Warnschussarrest ganz zu schweigen. Haft beziehungsweise **Arrest vermeidende Maßnahmen** sollten immer vorrangig betrachtet werden. Auch wenn manche Kommunen - aus der Praxis kennen wir das vielfach - erzieherische Maßnahmen aus Kostengründen nicht so intensiv verfolgen, wie es wünschenswert wäre, hat dies aus meiner Sicht immer Vorrang.

Unabhängig davon wäre es gut zu wissen, wie hoch die aktuelle **Rückfallquote** bei den Arrestantinnen und Arrestanten ist, um einen Erfolgsindikator für den bisherigen Vollzug zu haben. Ältere Untersuchungen gehen von einer Rückfallquote von rund 70 % aus. Das ist Grund genug, das Instrument des Jugendarrestes und seine bisherige Konzeption kritisch zu hinterfragen. Frau Spoorendonk hat in ihrer Rede auf die Nachhaltigkeit der Maßnahmen hingewiesen, und auch Frau Ostmeier hat davon gesprochen, dass das die erste und letzte Erfahrung sein

(Thomas Rother)

sollte. Bei einer Rückfallquote von 70 % kann man davon eigentlich nicht reden.

Es ist gut und richtig, dass im Gesetzentwurf der **erzieherische Gesichtspunkt** und der **Bildungsgesichtspunkt** des Vollzugs in Abgrenzung zur Jugendstrafe deutlich hervortreten. Denn allein schon der Begriff des Arrests und seine Einordnung als sogenanntes Zuchtmittel im Jugendgerichtsgesetz lassen eher an den Rohrstock als an eine moderne Sanktionsform denken.

Wir brauchen ein **pädagogisches Gesamtkonzept** für die Ausgestaltung des Vollzugs - ich bleibe bei dem Begriff, weil ich ihn für sehr viel treffender halte -, bei dem Förderung, Erziehung und Bildung der Jugendlichen im Vordergrund stehen. Ein daran konsequent ausgestalteter Jugendarrest kann wirksam auf die Jugendlichen einwirken, die nicht anders zu erreichen sind. Das hilft ihnen und bietet einen effektiven Schutz vor weiteren Straftaten. Der Arrest darf aber nicht dazu führen, schulische oder berufliche Ausbildungen zu behindern. Darauf ist Rücksicht zu nehmen.

Es ist sehr sinnvoll, dass nun auch die **Einbeziehung der Eltern** - hier „Personensorgeberechtigte“ genannt - bei der Maßnahmegestaltung geregelt wird. Das war im Schmalfuß-Entwurf beispielsweise nicht dabei. Zumeist tragen ja die Eltern eine Mitverantwortung dafür, dass ihr Kind einsitzt, und nach dem Arrest geht es für die meisten tatsächlich wieder nach Hause.

(Unruhe)

Freizeit- und Kurzarreste bieten aufgrund ihrer Kürze nur wenig Möglichkeiten, nachhaltig auf die Jugendlichen einzuwirken; auf den Dauerarrest wird bei den Regelungen sinnvollerweise ein Schwerpunkt gelegt. Bei der Freizeitgestaltung stehen individuell und altersgemäß zugeschnittene Angebote neben solchen, die der Verbesserung der Gemeinschaftsfähigkeit, teilweise überhaupt der Entwicklung von sozialer Kompetenz, stehen.

Wichtig ist auch, dass wir - anders als im Strafvollzug - von einem **Durchgangsmanagement** sprechen - das sehe ich etwas anders -, da die Arrestantinnen und Arrestanten auch nach dem Arrest noch Betreuung und Hilfe brauchen.

Es wird also alles andere als einfach nur weggesperrt, wie die Diskussion um den Warnschussarrest vermuten ließe. Ein Beirat wird ein Stück Öffentlichkeit herstellen. Das ist gut und richtig, insbesondere für die Akzeptanz der Einrichtung.

Die **Jugendanstalt** in Moltsfelde leistet schon jetzt eine wichtige Arbeit, für die wir den dort Beschäftigten herzlich danken und unsere Anerkennung aussprechen. Frau Ostmeier, dazu gehört aber auch, dass die personelle Ausstattung verbessert wird - im Gesetzentwurf ist von drei Stellen die Rede -; denn all die schön formulierten Anforderungen erfüllen sich natürlich nicht von allein.

Frau Ministerin, Sie haben einen aus unserer Sicht gegenüber dem ersten Gesetzentwurf deutlich verbesserten Gesetzentwurf vorgelegt. Dafür vielen Dank. Ich freue mich auf die Detailberatungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf des Justizministeriums hebt sich äußerst wohltuend von konservativen Forderungen ab, die darauf hinauslaufen, dem Phänomen der Jugendlichen-Delinquenz mit immer härteren Maßnahmen zu begegnen. Merkmal dieser Bestrebungen ist, das vermeintlich zu milde und deswegen nicht genügend abschreckende Jugendstrafrecht im Interesse einer Gleichbehandlung mit dem Erwachsenenstrafrecht zurückzudrängen.

Letzter Höhepunkt dieser sich vom **Erziehungsgedanken** des **Jugendstrafrechts** abwendenden Law-and-Order-Mentalität war der 2012 eingeführte Warnschussarrest. Er wurde schon mehrfach erwähnt. Dieser **Warnschussarrest** ist ein Dammbruch in der Jugendstrafrechtspolitik, weil er die bis dahin aus systematischen und vor allem pädagogischen Gründen gezogene Grenze zwischen Jugendstrafrecht und Jugendarrest bewusst verwischt.

Der vorliegende Entwurf eines schleswig-holsteinischen Jugendarrestvollzugsgesetzes stellt einen Kontrapunkt zu der bundespolitischen Fehlentwicklung dar. Sein konsequent am pädagogischen Auftrag des Jugendarrests ausgerichteter Inhalt wird aber auch den Jugendlichen zugutekommen, über die ein Warnschussarrest verhängt worden ist.

Das Grundproblem eines auf pädagogische Einwirkung setzenden Arrestvollzugs ist die kurze **Dauer**

(Burkhard Peters)

des Arrests von maximal vier Wochen. Diese kurze Dauer verführte früher zu einem Ansatz: short, sharp, shocking - also: kurz, scharf und vor allem abschreckend. Dieser am Leitbild einer schwarzen Pädagogik orientierte Ansatz legte wenig Wert auf pädagogische oder sozialtherapeutische Bemühungen während des Arrests, schien doch die zur Verfügung stehende knappe Zeit ohnehin nicht ausreichend zu sein, sinnvolle und nachhaltige Erziehungsansätze zu praktizieren. Das neue Gesetz geht bewusst einen anderen Weg. Es begreift den Arrest, auch wenn es nur ein Freizeit- oder Kurzarrest ist, als eine **Besinnungs- und Orientierungspause** für den jungen straffällig gewordenen Menschen.

Die Arrestanstalt soll vor allem ein Ort der pädagogischen Kurzintervention sein. Durch die gezielte Einbeziehung von Jugendämtern, Bewährungshilfe, freien Trägern der Jugendhilfe, der Sucht- und Schuldnerberatung, aber auch der Eltern - darauf wurde schon öfter hingewiesen - soll schon im Arrest das Netzwerk geknüpft oder verstärkt werden, welches an die kurze Arrestzeit unmittelbar anknüpft, um die betroffenen Personen aufzufangen und von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten. Vor allem soll die Zeit genutzt werden, neue Perspektiven für die Jugendlichen zu eröffnen und zu entwickeln. Dies geht aber nur, wenn die Jugendlichen nicht als Objekte einer Sanktion betrachtet, sondern als ernst zu nehmende Subjekte behandelt werden, die von den zuständigen Institutionen dabei unterstützt werden, ihren eigenen, besseren Weg zu finden.

(Beifall Sandra Redmann [SPD])

Dieser Ansatz zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Gesetzentwurf: Von der Zielbestimmung des Gesetzes über die Aufzeichnung der möglichen Förderangebote, die Mitwirkungsförderung der Jugendlichen, die Zusammenarbeit und Einbeziehung Dritter bis zum auf die Zukunft gerichteten Schlussbericht - alles ist darauf ausgerichtet, den Arrest nicht als kurzes Abschreckungserlebnis zu gestalten, sondern als Ort, an dem gemeinsam mit den Jugendlichen an ihrer Zukunft gearbeitet wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir wollen nicht, dass die wiederkommen!)

Vor allem ist die Gestaltung des Arrests konsequent darauf ausgerichtet, nicht nur einen lokalen **Abstand** zum **Jugendstrafvollzug** einzuhalten. Natürlich werden die Jugendlichen während des Arrests in ihrer Freiheit beeinträchtigt, sonst bräuchten wir

das Gesetz ja gar nicht. Es kommt aber darauf an, wie man ihnen während der Arrestzeit begegnet.

Außerhalb der Ruhezeiten leben weibliche und männliche Jugendliche zusammen. Die Arrestträumlichkeiten sind wohnlich und jugendgerecht einzurichten. Sie dürfen ihre eigene Kleidung anhaben. Die Besuchs- und Kommunikationsregeln sind im Verhältnis zum Jugendstrafvollzug deutlich großzügiger. Es wird großer Wert auf Freizeitgestaltung und Sport gelegt. Die Jugendlichen sind zu allen Maßnahmen und Planungen anzuhören. Das Personal muss für die pädagogische Gestaltung des Arrests geeignet und qualifiziert sein. Die Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Ein Anstaltsbeirat ist einzurichten, der externen Sachverstand institutionell einbindet und dafür sorgt, dass kritische Beratungskompetenz in die Anstalt eingebracht werden kann.

Es liegt uns also ein gutes Gesetz vor. Ich bin überzeugt, dass es dem Ziel gerecht wird, Rückfälligkeit zu verhindern und Jugendlichen eine Lebensperspektive ohne Straftaten zu eröffnen.

Auf die Beratungen des Entwurfs im Innen- und Rechtsausschuss freue ich mich in diesem Fall ganz besonders. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Peters unglaublich dankbar für seine nahezu euphemistische Beschreibung des neuen Gesetzentwurfs. Aber auch der Jugendarrest, Herr Kollege Peters, soll nicht dazu führen, dass der Wunsch bei den Jugendlichen geweckt wird, möglichst häufig daran teilzunehmen, weil die Ausgestaltung so wunderbar ist,

(Heiterkeit FDP und CDU)

sondern er soll schon eine Wirkung entfalten, die die Jugendlichen daran erinnert, dass Freiheitsentziehung bei der mittleren und bei der Kleinkriminalität die notwendige Konsequenz von Fehlverhalten ist.

Auch die FDP will ein modernes Strafrecht und ein modernes Vollzugsrecht. Ich bin deshalb der Ministerin Spoorendonk sehr dankbar dafür, dass sie mit

(Wolfgang Kubicki)

dem vorgelegten **Gesetzentwurf** das Thema **Jugendarrestvollzug** aufgreift, um eine bestehende landesgesetzliche Lücke zu schließen. Bereits die Vorgängerregierung hatte einen entsprechenden Entwurf auf den Weg gebracht, der aber aufgrund der verkürzten Legislaturperiode nicht abschließend beraten werden konnte.

Der Jugendarrest erfüllt als strafjustizielle Reaktion eine wichtige Funktion bei kleiner und mittlerer Kriminalität von jugendlichen Straftätern. Für uns ist von zentraler Bedeutung, dass der **erzieherische Aspekt** oder, wie es in dem vorgelegten Gesetzentwurf heißt, der pädagogische Aspekt klar im Vordergrund steht. Wir sind uns einige, dass die Jugendlichen nicht einfach nur weggesperrt werden dürfen, was ja auch bisher schon nicht Praxis war.

Es ist erfreulich, dass sich der vorliegende Gesetzentwurf in den Grundzügen an dem schon von Minister Schmalfuß vorgelegten Entwurf orientiert. Ich habe dabei großes Verständnis dafür, dass die Ministerin dem von ihr vorgelegten Gesetzentwurf natürlich auch ihre eigene Handschrift gegeben hat. So gibt es nicht nur im Duktus, sondern auch in anderen Bereichen klare Unterschiede zwischen dem von der Ministerin Spoorendonk vorgelegten Entwurf und dem ihres Vorgängers.

Ich nenne hier beispielhaft nur die Art und Weise, in der die Jugendlichen selbst verpflichtet sind, am Erreichen des **Vollzugsziels** mitzuwirken, oder wie die Jugendlichen selbst Verantwortung dafür tragen, durch ihr eigenes Verhalten zu einem **geordneten Zusammenleben** in der Anstalt beizutragen. Wir sehen hier eine klare **Bringschuld** der Jugendlichen, und der Schmalfuß-Entwurf - so darf ich ihn einmal titulieren - erklärt dieses Ziel etwas deutlicher. Es gibt auch Unterschiede, inwieweit im Einzelfall **disziplinarische Maßnahmen** im Vollzug als Ultima ratio eingesetzt werden dürfen, um den Jugendlichen das Unrecht ihrer Handlungen zu verdeutlichen, wenn erzieherische Maßnahmen nicht mehr ausreichen.

Um diese Punkte aufzuarbeiten, bittet meine Fraktion die Landesregierung, Frau Ministerin, den vom damaligen **Minister Schmalfuß** erarbeiteten **Entwurf** für das Jugendarrestvollzugsgesetz in das Verfahren durch Übermittlung an den Ausschuss einzuführen. Wir waren völlig überrascht davon, dass uns der Wissenschaftliche Dienst erklärt hat, wir dürften das als Fraktion gar nicht, oder es bestünden große Bedenken - das ist wunderbar -, weil dieser Gesetzentwurf noch nicht im parlamentarischen Verfahren gewesen sei und insofern das Copyright bei der Regierung liege,

(Lachen FDP)

und wir würden einen Copyrightverstoß begehen, wenn wir im Rahmen eines Informationsverfahrens auch diesen Entwurf in das parlamentarische Verfahren einbringen würden. Deshalb bitte ich an dieser Stelle, auch diesen Entwurf dem Parlament für die Ausschussberatungen zur Verfügung zu stellen, damit wir in der einen oder anderen Frage unsere unter Umständen auch dissonanten Auffassungen in gesetzgeberischer Form wiederfinden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, weitere wichtige Punkte im Verlauf der parlamentarischen Beratung, die einer gesonderten Betrachtung bedürfen, sind aus meiner Sicht das **Verhältnis des Kurz- und Freizeitarrestes zum Dauerarrest** und wie es gelingen kann, dass durch diese Maßnahme tatsächlich eine erzieherische Wirkung entfaltet wird. Auch müssen wir den Aspekt des Vollzugsbeginns berücksichtigen. Gerade bei Jugendlichen gilt, dass ein zeitnaher Vollzug die erzieherische Wirkung erhöht.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Da spricht wohl die eigene Erfahrung; aber ich weiß es nicht ganz genau.

(Heiterkeit)

Der Jugendarrest dient dazu, den Jugendlichen, die etwas vom Weg abgekommen sind, ihr begangenes Unrecht zu verdeutlichen. Er soll Hilfestellung geben für eine zukünftige Lebensführung ohne Straftaten. Der Jugendarrest ist damit ein Baustein in einem abgestuften **Gesamtkonzept**. Wir müssen aber auch weiter daran arbeiten, dass es erst gar nicht so weit kommt.

Eine gute Lebensperspektive bleibt weiterhin die beste Prävention gegen Jugendkriminalität. Gute Voraussetzungen für alle Jugendlichen zu schaffen, sodass eine jede oder ein jeder ihr oder sein Leben nach ihren oder seinen Vorstellungen leben kann, bleibt damit unsere vordringlichste Aufgabe über alle Politikfelder hinweg.

Damit keine Missverständnisse auftreten: Der Entwurf in Richtung des Kollegen Garg bezog sich auf erzieherische Maßnahmen des Fraktionsvorsitzenden und seines parlamentarischen Geschäftsführers. Da muss der Vollzug natürlich auch seine erzieherische Wirkung entfalten.

(Beifall FDP - Zuruf)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und denke, dass es uns gelingen wird, in einem relativ breiten Konsens ein wirklich modernes und über unser

(Wolfgang Kubicki)

Land hinaus ausstrahlendes Jugendarrestvollzugsgesetz auf den Weg zu bringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, von der Alexander-von-Humboldt-Schule in Neumünster gibt es eine zweite Gruppe, die inzwischen auf der Tribüne Platz genommen hat. - Seien auch Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall - Zuruf: Das ist bereits geschehen!)

- Sie sind schon begrüßt worden? Das tut mir leid; das konnte ich hier nicht erkennen. Dann fühlen Sie sich doppelt begrüßt.

Meine Damen und Herren, für die Fraktion der PIRATEN hat nun der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Regierungskoalition vorgelegte Gesetzentwurf füllt zeitgemäß und nach meiner Meinung auch pädagogisch richtig und sinnvoll § 90 des Jugendgerichtsgesetzes aus. Was dort nur in zwei Sätzen beschrieben wird, wird in diesem Gesetzentwurf konkret. Das, was bisher schon weitestgehend in Molttsfelde praktiziert wird, findet sich auch in diesem Gesetzentwurf wieder. Das ist gut so; denn das, was wir vernünftigerweise ohnehin jetzt schon tun, wird dadurch auch zum Rechtsanspruch.

Das Ziel des Gesetzentwurfs ist es, Jugendliche zu einem verantwortlich geführten Leben ohne Straftaten zu befähigen. Dabei soll in der Jugendarrestanstalt mit den Jugendlichen gearbeitet werden, und danach soll ihnen eine **soziale Brücke außerhalb der Anstalt** gebaut werden. Damit wird wesentlich mehr getan, als nur an das Ehrgefühl und das Unrechtsbewusstsein im Sinne von § 90 Jugendgerichtsgesetz zu appellieren. In dem Entwurf heißt es dazu in § 4 wörtlich:

„Die Selbstachtung der Jugendlichen, ihr Verantwortungsgefühl und ihr Einfühlungsvermögen in das Erleben Anderer sowie Einstellung und Kompetenzen, die vor erneuter Straffälligkeit schützen, sind zu fördern.“

Gleichzeitig regelt dieser Entwurf auch verfassungsmäßige Rechte wie den Kontakt zu Freunden und Familie. Bisher galt ja in Molttsfelde ein striktes Besuchsverbot während der Arrestzeit.

Dass im Jugendarrest nunmehr auch eingeschränkt telefoniert werden kann, ist ebenfalls richtig und zeitgemäß.

(Beifall PIRATEN)

Und ohne - diese Formulierung finde ich toll - das Internet wörtlich zu nennen, sind künftig auch andere Formen der Telekommunikation eingeschränkt zulässig. Außerdem wird endlich auch der Privatsphäre des im Arrest befindlichen Jugendlichen Rechnung getragen, und auch das ist gut so.

Dass es eine **Arrestplanung** geben soll, ist an sich auch gut und konsequent für das Erreichen des Arrestziels. Allerdings halte ich die Formulierung in § 12 Abs. 2 des Gesetzentwurfs nicht für ausreichend bestimmt. Es ist nichts Halbes und nichts Ganzes, wenn es dort heißt:

„Gemeinsam mit der oder dem Jugendlichen ist ein Förderplan zu erstellen, der Angaben über die Teilnahme von Förderangeboten (§ 5) und über externe Hilfsangebote, insbesondere zur Fortführung vor oder im Arrest begonnener Maßnahmen, enthält. Anregungen und Vorschläge der oder des Jugendlichen werden einbezogen.“

- jetzt kommt der Punkt -

„soweit sie der Erreichung des Arrestziels dienen.“

Das ist zwar logisch, ist aber ein Widerspruch zwischen Absatz 1 und Absatz 2.

Wenn die Ideen des Jugendlichen also nicht dem Ziel entsprechen, werden sie in keiner Weise aufgegriffen. Das fruchtet insbesondere pädagogisch nicht. Aber das ist auch mein einziger Kritikpunkt an diesem Entwurf.

In einer Fünfminutenrede ist es unmöglich, auf alle Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs einzugehen. Die Ausgestaltung des Jugendarrests mit seinem Konzept, in und außerhalb der Arrestanstalt mit den betroffenen Jugendlichen an ihm und für ihn zu arbeiten, ist gut.

Das gilt auch für Sicherheitsaspekte und Zwangsmaßnahmen. Bis hin zu einem recht brauchbaren Datenschutz verfolgt dieser Gesetzentwurf einen ganzheitlichen und nachhaltigen Ansatz.

An einer Stelle bin ich voll bei der Kollegin Ostmeier, was die **Finanzierung** betrifft. Skeptisch bin ich aber bei den Kosten, die das Gesetz auslösen wird. Wie mit 118.000 € zwei Vollzugsbeamte und ein Sozialpädagoge bezahlt werden sollen, ist mir

(Wolfgang Dudda)

rätselhaft angesichts dessen, was wir mit dem neuen Tarifabschluss umsetzen müssen. Auch bei den Sachkosten, die Sie strukturell mit 42.000 € und einmalig mit 52.000 € beziffern, glaube ich nicht, dass diese realistisch kalkuliert worden sind. Zu umfangreich ist das, was mit dieser geringen Geldsumme umgesetzt werden soll.

Bezahlt werden soll mit diesem Geld ja schließlich auch die Zusammenarbeit mit dem erstmals einzusetzenden Beirat für den Jugendarrestvollzug. Wie der genau besetzt werden soll, lässt der Entwurf offen.

Auch die begleitende kriminologische Evolution der Maßnahmen des Jugendarrests bis zum Täter-Opfer-Ausgleich, den ich sehr begrüße, müssen aus diesem Topf bezahlt werden.

Zusammen mit allen anderen unterstützenden Maßnahmen für den Jugendlichen scheint mir der Sachkostenansatz viel zu niedrig angesetzt, zumal er auch die Fahrtkosten beinhalten soll. Mit anderen Worten: Ein schöner Ansatz wird durch Schönrechnungen beschädigt. Das ist sehr schade.

Aber dieser Entwurf ist ja bereits im Januar dieses Jahres gestaltet worden, und da wussten wir alle noch nichts vom warmen Zensus-Regen. Wenn noch etwas übrig bleiben sollte, kann das Geld ja hier fließen. Es wäre dann gut in die Zukunft investiertes Geld, wenn Jugendliche nach einer Ersterfahrung mit Türen, die innen keine Klinke haben, nicht wieder straffällig werden. Der Entwurf kann - keine Frage - sehr gut dazu beitragen. Seriös finanziert sind wir dann nicht nur in den Ausschussberatungen an der Seite der Koalition. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat nun der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank an die Ministerin und natürlich auch an ihr Team für die klaren Ausführungen zum **Jugendarrestvollzugsgesetz**. Wie wir schon gehört haben, hat das Ministerium ein umfassendes Überarbeitungs- und Weiterentwicklungsverfahren durchgeführt. Vor uns liegt nun ein Gesetz, das den Gegebenheiten in der Praxis angepasst wurde. Es ist ein modernes und nachhaltiges Gesetz gewor-

den, das den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird. Das können wir als SSW nur begrüßen.

Wir als Gesetzgeber haben hier eine ganz klare Aufgabe. Wir müssen alles daran setzen, diese Heranwachsenden wieder in unsere **Gesellschaft zu integrieren**. Ab einem Alter von 14 Jahren gilt man als deliktfähig. Das Jugendrecht kann nach einer individuellen Überprüfung bis zum 21. Lebensjahr angewendet werden. Diese Lebensspanne ist eine ganz entscheidende Zeit, denn sie ist der Vorreiter zum Erwachsenenleben. Hier müssen wir ansetzen, damit eine Führung eines eigenverantwortlichen Alltags ohne weitere Straftaten möglich werden kann. Dennoch können sich diese jungen Erwachsenen verändern. Bei einigen geht das ganz schnell, bei anderen dauert es länger. Das Ziel im Jugendarrest muss immer sein, den Jugendlichen Hilfestellung zu geben, wieder in unserer Gesellschaft fest Fuß fassen zu können.

Natürlich kommt man nicht mal eben von null auf jetzt in den Jugendarrest. Hier ist schon eine ganze Weile etwas schiefgelaufen. Die Jugendlichen können beispielsweise nicht ohne Weiteres zwischen „deins“ und „meins“ unterscheiden. Die Eltern haben oft jeden Zugang zu ihrem Kind verloren und können ihrem Erziehungsauftrag nicht mehr nachkommen. Umso wichtiger ist es, dass sich in diesem Fall unsere Institutionen mit diesem **Erziehungsauftrag** befassen.

Das Fachpersonal nimmt eine Schlüsselfunktion ein und kann eine Brücke zwischen der juristischen und der elterlichen Autorität bilden. Die Sozialarbeiter sind sowohl mit den rechtlichen als auch mit den pädagogischen Anforderungen vertraut und tragen darüber hinaus zum Austausch zwischen den verschiedenen Ämtern und Trägern bei. Nur so kann Nachhaltigkeit geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund ist das Gesetz sehr gelungen. Denn die meisten der jungen Leute werden auch nach dem Arrest noch Unterstützung und Betreuung brauchen - zum Beispiel in Form von Nachgesprächen oder Sozialauflagen, in denen die Heranwachsenden noch einmal die Möglichkeit bekommen, sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass die Zeit im Jugendarrest sehr begrenzt ist und dass der Arrest eben kein alleinstehender Teil ist, sondern in Verbindung mit vielen anderen pädagogischen Maßnahmen steht. Natürlich ist die oftmals kriminelle Karriere dieser jungen Menschen nicht nach zwei Tagen geglättet. Deswegen muss langfristig gedacht werden. Der Jugendarrest an sich ist also ein

(Lars Harms)

kleiner Teil ganz unterschiedlicher Maßnahmen, die alle zu einem **umfassenden Konzept** gehören, um die Heranwachsenden zu unterstützen. Dazu gehören die Schule, das Jobcenter, das Jugend- und Sozialamt oder eben auch Drogenberatungsstellen.

Nur durch eine intensivere Vernetzung der verschiedenen Institutionen funktioniert das Gesamtkonzept. Gerade in Bezug auf die Koordination der externen Kontakte macht es Sinn, zusätzlichen Raum für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarrestanstalt in Moltsfelde zu schaffen. Ich glaube, wir sind mit diesem neuen Gesetz auf dem richtigen Weg. Mehr noch, wir können Vorbild für andere Bundesländer sein, die ihre Gesetzgebung nach den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts noch nicht überarbeitet haben, oder für diejenigen, die gerade an einer Neuauflage arbeiten. Deshalb kann man getrost in Bezug auf die Justizministerin und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizministerium sagen: Note 1.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/891 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/918

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herrn Reinhard Meyer, das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Beitritt** des Landes Schleswig-Hol-

stein zum **Glücksspielstaatsvertrag** macht auch eine Anpassung des **Spielhallengesetzes** notwendig. Das Glücksspielrecht in Deutschland steht unter dem besonderen Fokus der EU und bedarf eines beständigen, kohärenten und ausgewogenen Systems im Spannungsfeld zwischen dem gewerblichen Spielrecht des Bundes in der Gewerbeordnung und in der Spielverordnung, dem Glücksspielstaatsvertrag und - natürlich - dem Spielhallengesetz auf Landesebene. Mit dem vorgelegten Entwurf ziehen wir nicht nur die Vorgaben des Staatsvertrages in kohärenter Weise nach. Zusätzlich nehmen wir neue Bestimmungen auf, die den Jugend- und Spielerschutz verbessern und zugleich die Suchtprävention auf breite Beine stellen.

Die Kernpunkte in der gebotenen Kürze. Erstens. Stichwort **Mehrfachkonzessionen**. Mehrfachkonzessionen, auch die sogenannten Doppelkonzessionen sind nach dem Glücksspielstaatsvertrag nicht mehr zulässig. Dies muss sich natürlich in einem Spielhallengesetz des Landes wiederfinden. Künftig wird es keine neuen Spielhallenkomplexe mehr geben. Alte müssen nach Ablauf der Übergangsfristen aufgegeben oder neu konzipiert werden, zum Beispiel für reine Unterhaltungsspiele.

Ein wirksamer Spielerschutz bedeutet nämlich auch, dass die ausgeufernten Spielmöglichkeiten wieder eingeschränkt werden. In einer Spielhalle dürfen aus Spielerschutzgründen gerade nicht mehr als höchstens zwölf Spielgeräte aufgestellt werden. Nunmehr wird der Umgehungsstrategie, durch zwei nebeneinander liegenden Spielhallen die Spielgeräte auf 24 zu erhöhen, ein Ende gesetzt. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens: **Übergangsfristen**. Für bestehende Mehrfachkonzessionen gelten die Übergangsfristen des Staatsvertrages. Sie betragen nunmehr fünf Jahre, in Härtefällen zehn Jahre. Das halten wir für ausreichend.

Drittens: **Jugendschutz**. Für die Stärkung des Jugendschutzes stellen wir klar, dass die Spielhallenaufsichten adäquat geschult sein müssen. Nur so kann eine verlässliche Aufsicht sichergestellt werden.

Vierter Punkt: **Spielerschutz**. Die Vorschriften zu Geldautomaten und sonstigen Bargeldbeschaffungsmöglichkeiten in und bei Spielhallen müssen verschärft werden. Die Glücksspielbranche hat bereits mit Umgehungsstrategien reagiert. Hier gilt es,

(Minister Reinhard Meyer)

offenkundige Lücken zu schließen. Auch die Bestimmungen zu den Internetwetterterminals sind anzupassen, damit keine verbotenen Online-Glücksspiele möglich sind.

Das fünfte Stichwort - das ist mir persönlich am Wichtigsten, weil ich glaube, dass wir das über das Spielhallengesetz entsprechend steuern müssen - ist die **Suchtprävention**. Pathologisches Glücksspiel, aber auch anderes Suchtverhalten geht leider oftmals miteinander einher. Alkohol und Nikotin zum Beispiel sind geeignet, das Spielverhalten in fataler Wechselwirkung zu stimulieren. Zusätzlich zum Alkoholverbot werden wir deshalb auch ein Rauchverbot neu aufnehmen. Dabei halten wir uns an den Maßstab und die Ausnahmen des Nichtraucherschutzgesetzes.

Gleiches gilt für das Verbot von Speisen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schokolade!)

- Herr Kubicki, in der Tat ist es gang und gäbe, dass man die Kunden im wahrsten Sinne des Wortes ködert. Das werden wir beenden. Suchtexperten bestärken uns nämlich in unserer Überzeugung, dass jede Spielunterbrechung, sei sie noch so erzwungen, unbedingt zu begrüßen ist. Diese Pausen können und sollen gefährdete Spieler zu einem Überdenken des eigenen Spielverhaltens anregen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dazu ist es doch geeignet!)

Mir als Wirtschaftsminister ist natürlich bewusst, dass die Spielhallenbetreiber, dass die Automaten-aufsteller, dass die Glücksspielindustrie, stark in die Pflicht genommen werden. Das ist eine Güterabwägung. Das machen wir bewusst. Nach meiner Überzeugung müssen wir den Spielerschutz, die Suchtprävention, auch beim Spielhallengesetz eindeutig in den Vordergrund stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Das ist unser erklärtes Ziel. Deswegen hoffe ich auf eine breite Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.
- Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! **CDU und FDP** haben in der letzten Legislaturperiode ein modernes, austariertes **Spielhallengesetz** beschlossen.

(Beifall CDU und FDP)

Wir konnten das machen, weil das an die Realitäten des Marktes angepasst war. Wir haben den Wildwuchs beendet. Wir haben alle Konzessionen über Zweifachkonzessionen hinaus verboten. Wir haben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen durch die Abstandsregelung Genüge getan. Wir haben erstmalig für Ruhepausen gesorgt. Wir haben ebenfalls beschlossen, dass es dort keinen Speiseverkauf gibt. Alkoholische Getränke sind ebenfalls ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, wir haben aber auch - das unterscheidet uns von Ihnen und von Ihrem Entwurf, Herr Meyer - an die **mittelständischen Unternehmer** gedacht, die insgesamt in Schleswig-Holstein 2.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte haben.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Sie haben selber gesagt, woran es liegt, nämlich daran, dass Sie dem Glücksspielstaatsvertrag beigetreten sind. Niemand hat Sie dazu gezwungen - und wir schon gar nicht.

(Zurufe Dr. Ralf Stegner [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Diese Unternehmer sind alles mittelständische Unternehmer, die zum Teil ausbilden und die sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer haben. Nur ein ganz kleiner Teil der Mitarbeiter ist auf 400-€-Basis beschäftigt - das sind jetzt glaube ich 450 € -, 80 % der Beschäftigten bei ihnen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Das ist der klassische Mittelstand, für den Sie zuständig sind. Dem nehmen Sie jetzt die Existenz. Das ist Ihnen doch klar. Denn allein mit zwölf Lizenzen kann ein Unternehmer nur schwer überleben. Sie geben ihm eine **Übergangsfrist** von fünf Jahren.

Gehen Sie einmal nach **Neumünster** an den **Hauptbahnhof** und schauen Sie sich das dort einmal an. Innerhalb des Hauptbahnhofs gibt es fünf Spielhallen. Von der darf nur eine überleben. Wie ermitteln Sie die eine? Machen Sie das per Roulette, oder wird geknobelt, oder wie machen Sie das?

(Zurufe Dr. Heiner Garg [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP])

(Hans-Jörn Arp)

Nach welchen Kriterien wollen Sie vier Spielhallen schließen, wenn dort jetzt fünf Spielhallen vorhanden sind? Das ist auch nicht in einem Dialog möglich, denn vier dieser Unternehmer müssen ihre Existenz aufgeben und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen.

Vergessen Sie nicht, dass es in der Vergangenheit schon immer möglich war - nun ist Herr Breitner leider nicht hier, der das als Bürgermeister von Rendsburg wusste -, dass man durch eine einfache Regelung im Bebauungsplan hätte verhindern können, dass Spielhallen in Stadtteilen gebaut werden. Nebenbei: Rendsburg hatte in Schleswig-Holstein die höchste Spielhallendichte. Er hätte das also selber regeln können. Aber die Vergnügungssteuer und die Gewerbesteuer locken natürlich jeden Bürgermeister - das verstehe ich auch.

Gleichzeitig aber verteidigen Sie das Monopol unserer **Spielcasinos**. Dann erklären Sie mir hier bitte doch einmal, warum unser Spielcasino hier in Kiel oder auch die Casinos woanders 60 Casino-Automaten haben dürfen, einarmige Banditen. Dort darf man übrigens rauchen. Sie verbieten in den Spielhallen das Rauchen, aber in den Casinos, wo wir selbst der Betreiber sind, da darf man zukünftig rauchen. Wir betreiben 60 Automaten an jedem Standort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sehr glaubwürdig!)

Erklären Sie das einmal dem Spielhallenbetreiber, warum der nur 12 und wir als Staat 60 betreiben dürfen.

(Beifall CDU und FDP)

Damit hat die Perversion leider noch kein Ende - das ist leider so nicht zu sehen, aber ich beschreibe Ihnen das Bild -: Hier werden Kinder in Schulbussen jeden Tag zur Schule gefahren - ich habe das Bild von einem Schüler bekommen -, auf denen Spielcasinolabel kleben. Wenn das die Art der Prävention ist, mit der Sie die jungen Leute von der Spielsucht abhalten wollen!

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Wissen Sie, was das ist? - Das ist ein gesetzgeberisches Tutti-frutti-Gesetz, das Sie dort machen.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Jetzt haben Sie es raus, wunderbar.

Meine Damen und Herren, Sie haben gesagt, dass es eine Härtefallregelung geben soll. Dann sagen Sie aber auch, wie sich das Gesetz für diejenigen auswirkt, die nach unserem Gesetz, das wir hier im

letzten Jahr verabschiedet haben, als mittelständische Unternehmer losgegangen sind, die gesagt haben: Jetzt habe ich eine Perspektive für zehn beziehungsweise 15 Jahre. Darauf muss sich ein Unternehmer verlassen können. Sie haben Mietverträge abgeschlossen und Investitionen getätigt. Und heute kommen Sie auf einmal an und sagen, das geht so alles nicht.

(Zurufe Dr. Ralf Stegner [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

- Mit Ihnen will ich heute gar nicht reden. Sie haben sich eben schon mit Ihrer Pressemitteilung blamiert, Herr Stegner. Mit Ihnen schon gar nicht.

(Beifall CDU und FDP)

Aber Sie, Herr Meyer, nehme ich wenigstens noch ernst. Ich sage Ihnen jetzt schon, wozu das führen wird:

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Klagen ohne Ende!)

Wir bekommen - natürlich auch Klagen ohne Ende, aber es gibt ja Anwälte, die davon leben - einen Rückzug des Mittelstandes. Sie verdrängen die legalen mittelständischen Unternehmer und schaffen einen illegalen Markt. Das ist es. Wir bekommen dann die Rockerbanditen - wie auch immer sie heißen mögen -, die solche Hallen betreiben werden, bei denen alle zwei Jahre die Besitzer wechseln werden. Sie haben dann niemanden, an den Sie sich wenden können. Das Finanzamt hat keine Möglichkeit, irgendwelche Steuern oder Abgaben einzuziehen. Sie verdrängen den Mittelstand zulasten einer Gruppe, die wir in diesem Bereich eigentlich nicht haben wollen. Überlegen Sie es sich gut, was Sie hier machen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer von Herrn Arp eine andere Rede erwartet hat, ist nicht von dieser Welt. Ich bin sicher, wenn Herr Kubicki oder einer seiner Kollegen hier ans Podium treten wird, werden wir eine ähnliche Rede hören.

(Peter Eichstädt)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie sollen doch auch einmal gute Reden hören!)

Ich habe nichts anderes erwartet. Der Unterschied der Sichtweise auf dieses Problemfeld kommt schon darin zum Ausdruck, dass bei Ihnen der wirtschaftspolitische Sprecher dazu spricht, bei uns der drogen- und suchtpolitische Sprecher.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Und hier hat eben der Wirtschaftsminister dazu gesprochen! - Lachen CDU und FDP)

- Daran können Sie einmal sehen, wie breit wir in der Regierung aufgestellt sind. Auch der Wirtschaftsminister hat sehr wohl einen Blick für die sozialen Probleme dieses Landes.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Lachen CDU und FDP)

Das war bei Ihnen anders, Gott sei Dank haben wir auch da eine Wende erlebt.

Herr Arp, ich nehme Ihr Angebot gern auf, in aller nächster Zeit über das Rauchverbot in Casinos nachzudenken. Wir sind dabei. Wenn Sie mitziehen, dann machen wir das gemeinsam.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist notwendig, weil Schleswig-Holstein nach einer kurzen Phase des Alleingangs dem **Staatsvertrag** der Länder zum **Glücksspielwesen** in Deutschland beigetreten ist, und das war gut so.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was war die Folge, Herr Eichstädt? Gibt es jetzt eine Lizenz?)

- Ich kann das so schlecht hören, wenn Sie zurufen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was war die Folge, gibt es jetzt irgendeine Lizenz?)

- Also, ich mache einmal weiter. Vielleicht war es auch nicht so wichtig, sonst hätten Sie sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Dadurch werden Normen des Staatsvertrages auch bei uns zum Gesetz und müssen umgesetzt werden. Im Wesentlichen ist dies - es ist erwähnt worden - die Begrenzung bei Spielhallen auf eine Konzession pro Betriebsort.

Dass die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf die Gelegenheit nutzt, auch weitergehende Regelungen zur **Verbesserung des Spieler- und Jugendschutzes** sowie der **Suchtprävention** zu ver-

ankern, wird von meiner Fraktion ausdrücklich begrüßt.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, auch wenn diese Erkenntnis an Herrn Arp vorbeigegangen ist, birgt das Spielen an Spielautomaten für viele Menschen die große Gefahr einer sich manifestierenden Spielsucht. Diese Erkenntnis ist gesichert. Auch und nicht nur die Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein weist immer wieder auf die Notwendigkeit hin, im Besonderen dem Automatenenspiel wegen seiner starken suchterzeugenden Wirkung noch restriktiver zu begegnen.

Der deutsche Städtetag hat im Mai dieses Jahres anlässlich der Änderung der Spielordnung des Bundes gefordert, dass vor allem die Ausbreitung des Automatenglücksspiels endlich wirkungsvoll bekämpft werden muss. Ich sage: Der Bund könnte hier noch sehr viel mehr tun, als er in der Vergangenheit getan hat.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir jedenfalls begrüßen, dass die Landesregierung mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf für den Betrieb von Spielhallen das 2012 verabschiedete Spielhallengesetz noch einmal verschärft und damit einen Beitrag leistet, die Gefahr des Abgleitens von Spielerinnen und Spielern in pathologisches Glücksspiel zumindest in Spielhallen zu verringern.

So begrüßen wir es, dass die bereits enthaltene Regelung eines **Mindestabstandes** von 300 m zu Schulen und Freizeiteinrichtungen, in denen sich Jugendliche aufhalten, noch klarer definiert wird. Ebenso ist es sinnvoll, in Spielhallen den Abschluss von Wetten, das Aufstellen und den Betrieb von Geräten, welche die Möglichkeiten zur Teilnahme an Glücksspielen eröffnen und vor allem das Aufstellen und das Bereithalten von technischen Geräten zur Bargeldbeschaffung in allen Formen zu verbieten. Die bisherigen Regelungen, die Sie in das Gesetz eingebaut haben, waren dazu geeignet, trickreich umgangen zu werden. Das wird jetzt beendet.

Auch die Verpflichtung des Betreibers, besonders für den Umgang mit Süchtigen oder suchgefährdeten Spielerinnen und Spielern, **geschultem Personal** die Aufsicht zu übertragen, ist aus unserer Sicht ein sinnvoller Schritt. Das **Verbot** des Angebots von **Speisen** und **Getränken**, das Sie eben belächelt haben, sowie ein **Rauchverbot** dient ebenfalls

(Peter Eichstädt)

dem Ziel, das Spiel in seiner suchterzeugenden Wirkung möglichst häufig, zum Beispiel auch durch die Aufnahme von Speisen und Getränken fernab von Spielautomaten, zu unterbrechen und damit Gelegenheiten zu schaffen, die Folgen des Fortsetzens des Glücksspiels zu reflektieren.

Das **Verbot** des **Alkoholkonsums** und des Rauchens in der Spielhalle ist ebenfalls sinnvoll. Der zeitgleiche Konsum suchterzeugender Substanzen wie Nikotin und Alkohol während des Glücksspiels soll möglichst weitestgehend verhindert werden. Ich will nicht extra auf Erfahrungen hinweisen, die sicher der eine oder andere schon einmal gemacht hat, aber fest steht, besonders fatal ist der Alkoholkonsum bei gleichzeitigem Glücksspiel wegen seiner berausenden und enthemmenden Wirkung und dem damit einhergehenden Verlust an Kontrolle.

Aufmerksamkeit bei den anstehenden Anhörungen werden sicherlich die **Übergangsbestimmungen** erfahren. Der Glücksspielstaatsvertrag schreibt vor, dass die dort enthaltenen Übergangsfristen nicht um mehr als fünf Jahre verlängert werden dürfen. Somit können nach diesem Gesetz Spielhallenkomplexe, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits eine Erlaubnis hatten, nur bis zum 9. Februar 2018 Vertrauensschutz genießen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich versuche, einen etwas längeren Satz zu formulieren.

(Heiterkeit)

Die möglichen Härtefallregelungen kommen nur in Bezug auf die Rechtslage am 27. April 2012 in Betracht. Ab dem 9. Februar 2013 war für die Unternehmer deutlich erkennbar, dass neue restriktive gesetzliche Regelungen kommen werden, deshalb sollten wir uns § 11 Abs. 2 des Gesetzentwurfs noch einmal ansehen, in dem es um die Abstandsgebote zu Kinder- und Jugendeinrichtungen geht, denn der dort formulierte unbefristete Bestandschutz soll Bestand haben, muss aber zumindest unter Jugendschutzgesichtspunkten noch einmal kritisch hinterfragt werden.

Ich bitte darum - dieser allerletzte Satz sei mir gestattet -, den Gesetzentwurf auch mitberatend an den Sozialausschuss zu überweisen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne 17 Schülerinnen und Schüler der Klaus-Groth-Schule in Neumünster. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Scheinbar ist heute ganz Neumünster im Landeshaus. Das ist nicht schlecht.

(Heiterkeit SPD)

Bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme, möchte ich kurz auf die Ausführungen von Herrn Arp eingehen. Sie haben sehr stark die Frage des Arbeitsmarktes, der Arbeitsplätze und der Zahlen, die es angeblich dazu gibt, betont. Wir bekommen auch alle die Post von der Glücksspielindustrie. Es gibt allerdings aus meiner Sicht bisher keine seriöse Zahlen, Zahlen, die nicht von Unternehmen in Auftrag gegeben wurden, die damit ein bestimmtes Interesse verfolgen, und die belegen, was beispielsweise die Änderung beim Spielhallengesetz konkret für die **Arbeitsplätze** bedeuten würden - das aber nur nebenbei.

Denn um die 20.000 Menschen - für uns ist es eine Sucht- und keine arbeitsmarktpolitische Debatte - waren 2012 in Schleswig-Holstein spielsüchtig oder konkret gefährdet. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Das Spielen in den Spielhallen ist besonders problematisch. Hierbei müssen wir Verantwortung übernehmen und gegensteuern. Das haben wir mit dem Spielhallengesetz getan. Wir setzen klare Grenzen in Bezug auf Werbung, **Spielerschutz**, **Jugendschutz** und **Gesundheitsschutz**. Und das ist gut so.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird unser Spielhallengesetz nicht nur an den **Glücksspieländerungsstaatsvertrag** angepasst. Es wird auch eine langjährige grüne Forderung endlich komplett umgesetzt, nämlich das **Verbot** der **Mehrfachkonzessionen**. Pro Gebäude beziehungsweise Gebäudekomplex darf maximal ein einziges Spielhallenun-

(Rasmus Andresen)

ternehmen eine Konzession erhalten. Diese Regelung dämmt die Präsenz von Spielhallen effektiv ein.

Als die schwarz-gelbe Landesregierung 2011 einen Entwurf für ein Spielhallengesetz eingereicht hat, war dieses Verbot noch enthalten. Später wurde es dann aufgrund der Anhörungen durch die CDU- und FDP-Fraktion aufgeweicht. Doppelkonzessionen sind seitdem möglich. Wir haben dem Gesetz damals trotzdem zugestimmt, weil Schleswig-Holstein dringend eine Regulierung der Spielhallen brauchte.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie haben dem Lobbyismus der Glücksspielindustrie zugestimmt?)

Wir sind aber auch glücklich darüber, dass mit der rot-grün-blauen Mehrheit der **Lobbyismus** der **Glücksspielindustrie** keine Chance mehr hat. Wir sind mit unserer Mehrheit erfreulicherweise in der Lage, Doppelkonzessionen auszuschließen, und wir müssen dies auch tun, um dem Staatsvertrag zu entsprechen.

Ich begrüße außerordentlich, dass die Landesregierung die Gelegenheit beim Schopf ergreift und auch weitere Verschärfungen im Spielhallengesetz vornehmen will. Das konsequente **Rauchverbot** in Spielhallen schützt nicht nur die Lungen der Spielerinnen und Spieler sowie der Angestellten, es zwingt zumindest die Raucherinnen und Raucher unter den Gästen auch, Pausen einzulegen und die Spielhalle zu verlassen.

(Heiterkeit Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gleiches gilt für das **Alkoholverbot**.

Auch wenn ich dem Zwang als staatliches Lenkungsmittel - traditionell, sage ich fast - generell skeptisch gegenüberstehe, so ist es in diesem Fall richtig, denn wir haben es hier mit einem sehr mächtigen Gegner, der Spielsucht, zu tun. Jede Unterbrechung des Spiels - auch eine erzwungene - hilft, einem Spielrausch zu entkommen. Das Gleiche gilt für den **Essensverzehr** in der Spielhalle. Hierbei gibt es zurzeit eine Regulierungslücke, weil mitgebrachte oder angelieferte Speisen nicht verboten sind. Auch hierbei gilt: Ich missgönne keinem Gelegenheitsspieler einen kleinen Snack zum Spielvergnügen. Aber als Gesetzgeber müssen wir zualerster an die vielen Süchtigen denken.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Andresen, haben Sie freundlicherweise auch einen Vorschlag dafür, damit nicht das Automatenenspiel, das es auch im Internet gibt, verstärkt von denjenigen in Anspruch genommen wird, die dann aus den Spielhallen vertrieben werden?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe Ihre Frage, ehrlich gesagt, nicht verstanden.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie sagen, Sie wollten der Spielsucht begegnen. Das verstehe ich. Das ist auch bei uns eine allgemeine Erkenntnis. Aber die Frage lautet: Wie wollen Sie verhindern, dass diejenigen, die von Spielsucht befallen sind, zu Hause im Internet spielen, weil es das Automatenenspiel auch im Internet gibt?

- Wir reden jetzt über das Spielhallengesetz und über die Problematik, wie da reguliert werden soll. Dass wir beim Online-Glücksspiel, Herr Kollege, eine andere Auffassung in der Koalition als unsere Koalitionspartner haben,

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Peter Eichstädt [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

ist keine Überraschung. Darum geht es aber gerade gar nicht. Es geht um die Frage, wie wir Glücksspiel in den Spielhallen regulieren. Dazu begrüßen wir ausdrücklich den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Auch in weiteren Aspekten wird das sehr deutlich. Ferner soll es bei der **Außenwerbung** und bei der **Verfügbarkeit von Bargeld** weitere Verschärfungen geben. Auch die Regelungen dazu begrüßt die grüne Fraktion in dem Gesetzentwurf der Landesregierung ausdrücklich.

(Rasmus Andresen)

Um die Glücksspielsucht insgesamt besser einzudämmen, muss noch mehr passieren. Gerade das besonders süchtig machende **Automatenspiel** findet zu einem großen Teil nicht in Spielhallen, sondern in normalen Gaststätten statt. Hierbei könnte die Bundesregierung jetzt eine Rolle spielen; das tut sie zu wenig. Trotz Ankündigung von Bundeswirtschaftsminister Rösler passiert da sehr wenig. Wir fordern den Bundeswirtschaftsminister auf, endlich seinen Worten Taten folgen zu lassen und vor der Bundestagswahl aktiv zu werden.

Das Spielhallengesetz, wie es in der ersten Lesung in den Landtag eingebracht wurde, ist eine gute Grundlage, um Glücksspiel zu bekämpfen und den Süchtigen Schutz zu geben. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Ich kann mir vorstellen, dass man dort ein bis zwei Punkte intensiver behandelt und fragt, ob man zu weiteren Verschärfungen kommt. Das werden die Beratungen zeigen. Darauf freue ich mich. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der FDP hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass es eine **Anpassung** des Spielhallengesetzes an den **Glücksspielstaatsvertrag** beziehungsweise vor dem Hintergrund des Beitritts des Landes Schleswig-Holstein gibt, ist selbstverständlich, auch wenn ich in der Sache anderer Auffassung bin. Aber die notwendigen Anpassungen müssen vorgenommen werden. Das gebietet der Rechtsstaat.

Aber ich finde den „**volkspädagogischen Ansatz**“ der Koalition sehr beeindruckend. Denn ich muss feststellen, dass das wirklich hohl klingt, wenn es um die Handlungsmöglichkeiten im eigenen Bereich geht.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Bei den **Steueroasen** ist es folgendermaßen: Wenn Privatbanken in Steueroasen tätig sind, behaupten Sozialdemokraten, ihnen müsse die Lizenz entzogen werden.

(Widerspruch SPD)

Wenn es die eigene **Landesbank** macht, ist es normale Geschäftspolitik, weil die Refinanzierungsmöglichkeiten dort günstiger als anderswo sind, und in Ordnung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Genau!)

Dass **Spielhallenbetreiber** ihre Konzessionen entsprechend leben, muss eingedämmt werden. Da muss der Spielsucht entgegengewirkt werden. Wenn die eigene **Spielbank** etwas macht - da darf geraucht werden, da dürfen 60 Automaten hingestellt werden -,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es darf gegessen werden!)

ist es in Ordnung, weil natürlich die vom Land getragene Gesellschaft keine Defizite aufgrund des Betriebs der Spielbank machen darf. Die Mitarbeiter sagen dort zu Recht: Wir brauchen natürlich Kunden. Die bekommen wir nur, wenn wir bestimmte Angebote unterbreiten.

Ich empfehle allen, in die Spielbank Kiel zu gehen. Das ist eine Daddelhalle, nichts anderes, und hat mit einer eigentlichen Spielbank nichts mehr zu tun.

Also: Das klingt hohl. Entweder man macht es konsequent und einheitlich, oder man vermeidet diesen hohen moralischen Anspruch, der hinter den entsprechenden Beiträgen steckt.

(Beifall FDP und CDU)

Vor über einem Jahr, im **März 2012**, hat der Landtag erstmals ein **Spielhallengesetz** verabschiedet. Die damals regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP haben damit eine Regelung getroffen, die die Eröffnung von neuen Spielhallen in nächster Nähe zueinander sowie die Eröffnung von Mehrfachkomplexen untersagt hat.

Den Großteil der Ziele hätte man damals übrigens auch - Herr Kollege Arp hat darauf hingewiesen - mit bauplanungsrechtlichen Beschränkungen der Kommunen wirksam erreichen können, wenn die entsprechenden Kommunalpolitiker ihren Worten Taten hätten folgen lassen. Stattdessen hat man sich lauthals über die Zahl der Spielhallen ausgelassen. Deren Steuerzahlungen - allein die Automatensteuer - erbringen in Schleswig-Holstein aber etwa 14 Millionen € pro Jahr. Das wollte man nicht missen.

Wir können den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel fragen, wie Kiel eigentlich mit seinen bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten umgegangen ist, um Spielhallen zu verhindern.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall FDP und CDU - Zuruf SPD: Den ehemaligen!)

Das hören Sie nicht gern. Das gehört zur Ehrlichkeit der Debatte hinzu. Überall, wo Sie Verantwortung getragen haben - der Kollege Arp hat darauf hingewiesen: Rendsburg, Bürgermeister Breitner -, sind die Spielhallen aus dem Kraut geschossen wie nichts Gutes. Warum? Weil die Kommune logischerweise entsprechende Gewerbesteuererinnahmen erzielt hat.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir haben damals ein Gesetz vorgelegt, das die Spielhallen unter strenge Aufsicht stellt. Mehr als zwei Konzessionen sind seitdem nicht mehr möglich. Zu Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie zu anderen Spielhallen muss ein Mindestabstand von 300 m eingehalten werden. Es gibt parallele Sperrzeiten zu denen der Spielbanken. Es gibt eine deutliche Beschränkung bei der äußeren Gestaltung sowie eine Ausweisungspflicht. Ich könnte noch einige andere Punkte ergänzen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landtag sollte ein Gesetz nur verabschieden, wenn die folgenden Prämissen eingehalten werden. Ich warne alle Beteiligten: Das wird ein Beschäftigungsprogramm für Anwälte - nicht meiner Kanzlei; wir machen so etwas nicht. Aber das kann ich sicher vorhersagen. Das Gesetz darf nicht gegen **höherrangiges Recht** verstoßen und darf die **staatseigenen Spielbanken** nicht bevorzugen. Ansonsten hätte es vor Gericht keinen Bestand.

Das Gesetz muss die in Artikel 12 des Grundgesetzes garantierte **Berufsfreiheit** schützen. Die Regelungen dürfen nicht dazu führen, dass der Betrieb einer Spielhalle in Zukunft wirtschaftlich nicht mehr möglich sein wird. Dazu gibt es bereits eine Reihe von Gerichtsentscheidungen. So sind beispielsweise Erdrosselungssteuern verboten. Wir halten deshalb die Beschränkung auf künftig nur noch eine Konzession in Verbindung mit all den anderen Vorschriften als für schwer vereinbar mit der nach der Verfassung geschützten Berufsfreiheit.

Das Gesetz darf keine **enteignende** oder **enteignungsgleiche Wirkung** entfalten. Eigentum genießt im Grundgesetz einen hohen Stellenwert. Wenn eine Übergangsfrist die erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung in Zukunft verhindert, ist das Land verpflichtet, dem Betreiber der Spielhalle Schadenersatz zu leisten. Auf diese Verfahren freue ich mich in besonderer Weise, weil der moralische Appell nicht helfen wird, Herr Kollege Eichstädt,

die Investitionsentscheidungen schließlich auf dem Rücken der Unternehmen ablaufen zu lassen.

Deshalb gilt bis jetzt auch eine fünfzehnjährige Frist ab Erteilung der Konzession und nicht etwa eine fünfjährige Frist ab einem besonderen Datum. Die 15 Jahre waren nicht willkürlich gegriffen, Herr Kollege Eichstädt - das wissen Sie aus den Beratungen -, sondern orientieren sich an den steuerlichen Abschreibungsfristen für die getätigten Investitionen.

Gegen den im vergangenen Jahr verabschiedeten Gesetzentwurf waren auch keine nennenswerten Widerstände zu erkennen. Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und DIE LINKE hatten sich bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfs enthalten. Das dokumentiert, dass die von uns vorgetragenen Befürchtungen nicht von der Hand zu weisen sind.

Niemandem ist mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf gedient - am wenigsten den **Spielsüchtigen** selbst, die ihr Spiel künftig in die Gaststätten verlagern oder aber, noch viel schlimmer, unbeaufsichtigt ohne jede Form der Einflussmöglichkeit im Internet ihr Spiel fortsetzen. Das ist das Schlimmste, was überhaupt passieren kann. Es ist übrigens auch ein Konstruktionsfehler des jetzigen Glücksspielstaatsvertrags, dass genau diejenigen, die wir über stationäre Einrichtungen erreichen könnten, nicht erreicht werden können, weil sie zu Hause allein im Netz spielen. Das ist das Schlimmste, was man Süchtigen antun kann.

(Beifall FDP und CDU)

Ich bin gespannt, die sich die verschiedenen Argumente, die heute vorgetragen werden, bei der Beratung im Ausschuss und bei der Anhörung als haltbar erweisen.

Ich will nur auf eins hinweisen, weil dauernd der Glücksspielstaatsvertrag gelobt wird: Bisher ist nicht eine einzige Lizenz daraus erteilt worden, weil die zuständige Behörde gar nicht in der Lage ist, das ordentlich abzuwickeln. Bisher gibt es eine Verwaltungsgerichtsentscheidung aus Gießen, die sagt:

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Mein letzter Satz, Herr Präsident.

(Wolfgang Kubicki)

Wie kann es sein, dass in Schleswig-Holstein Unternehmen lizenziert werden, die in Hessen aus dem Verfahren ausgeschieden sind? - All diejenigen, die nicht zum Zuge kommen - 80 Klagen sind angekündigt worden, Herr Dr. Stegner - -

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Da Sie davon nichts verstehen, das ist ja das Schlimme, und sich dauernd äußern, muss man nur sagen: Man muss Sie reden und öffentlich dokumentieren lassen, was Sie für ein Mensch sind.

(Beifall FDP und vereinzelter Beifall CDU)

Dann werden Sie feststellen, dass die 22 %, die die Sozialdemokraten derzeit bundesweit organisieren, noch weiter abschmelzen werden, weil deutlich wird, dass Sie von der Materie, über die Sie reden, keine Ahnung haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Mit diesem Gesetzentwurf setzt die rot-grün-blaue Koalition ihren **Kreuzzug gegen das Glücksspiel** fort. Nicht genug damit, was schon vorher in Kraft war, dass sämtliche Spieler in Spielhallen flächendeckend videoüberwacht werden. Neu kommt eine erstmalige Befristung unbefristeter Konzessionen hinzu. Ich teile die Meinung des Kollegen Kubicki, dass es verfassungsrechtlich äußerst zweifelhaft ist, ob das durchgehen kann.

Sie machen aber noch weiter. Es kommt dazu eine Sperrung von Internetglücksspiel einschließlich übrigens völlig legaler Angebote für Sportwetten im Internet. Das ist im Glücksspielstaatsvertrag zugelassen. Warum sollen diese völlig legalen Angebote in Spielhallen gesperrt und zensiert werden? Das kann keiner erklären.

Der Gipfel ist sicherlich, dass Sie Menschen, die in Spielhallen spielen, das Rauchen ebenso verbieten wollen wie das Trinken von Alkohol und sogar den Verzehr von Speisen einschließlich mitgebrachter Speisen.

(Heiterkeit PIRATEN, CDU und FDP)

Begründung: Wenn die Leute rausgehen müssen zum Rauchen, Trinken, Essen, können sie in der

Zeit nicht spielen und kommen vielleicht nicht mehr zurück. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich, warum in dem Gesetzentwurf kein Toilettenverbot enthalten ist.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP - Zuruf SPD: Das ist eine gute Idee!)

Wenn man rausgehen müsste, um sich zu erleichtern, kann man auch nicht spielen. Warum lassen Sie keinen Burggraben mit Krokodilen um Spielhallen bauen, um bloß niemanden mehr hineinzulassen? Sie wollen doch in Wahrheit diese Spielhallen überhaupt nicht haben und verbieten. Weil Sie das nicht können, versuchen Sie durch die Hintertür, das so unattraktiv zu machen, dass keiner mehr hingeht. Das ist wirklich ein unwürdiges Verhalten.

(Beifall PIRATEN und CDU - Zuruf von der FDP: Wir leben eben in einem Rechtsstaat!)

Das ist nicht nur unwürdig, sondern auch unglaublich unwürdig, weil Sie nämlich bei Ihren eigenen Spielmöglichkeiten,

(Weitere Zurufe - Glocke Präsident)

an denen Sie als Land selbst verdienen, bei den **Spielbanken** nämlich, völlig regulierungsloses Spiel zulassen - und zwar gerade das Automaten-spiel, was besonders suchtgefährdend ist. Sie lassen Werbung für Spielhallen zu. Sie fordern keine Beschränkung - was den Einsatz angeht - bei diesen Automaten, die dort aufgestellt sind. Sie sind nicht einmal mehr zertifiziert, wie das bei Spielhallen vorgeschrieben ist. Es gibt keine Beschränkung der Spielfrequenz. Außerdem sind der Ausschank von Alkohol und übrigens auch der Verkauf von Speisen völlig uneingeschränkt zugelassen; der Kollege Arp hat es richtig gesagt. Die Spielbanken bieten sogar an, zu Personen nach Hause zu kommen, um ein Spiel zu arrangieren. Was Sie hier machen, ist völlig scheinheilig.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Entscheidend unter dem Aspekt des **Spielerschutzes** ist es, dass das dem Schutz pathologischer Spieler sogar schadet, weil sie nämlich in unregulierte Glücksspielangebote im Internet verdrängt werden, an die Sie gar nicht herankommen. Wenn Sie einen Burggraben um Spielhallen bauen, wird das keinem Süchtigen helfen, sondern ihn im Gegenteil in unregulierte Kanäle verdrängen.

Wenn Sie wirklich etwas für den Spielerschutz tun wollen, kann ich Ihnen nur empfehlen, endlich einmal über den Bundesrat an die Spielverordnung

(Dr. Patrick Breyer)

heranzugehen, endlich einmal die Spielfrequenz oder die Höhe der zulässigen Einsätze abzusenken. Das wäre ein sinnvolles Mittel. Sie müssen endlich die Regulierungen, die für Spielhallen schon seit Langem gelten, auf die eigenen Spielbanken übertragen, wo bisher nämlich überhaupt nichts gilt.

Dieses Gesetz ist kein Spielerschutz, sondern ein Spielbankenschutzgesetz auch für nicht pathologische Spieler, die von ihrem Recht Gebrauch machen, Spielhallen zu benutzen. Dabei machen wir nicht mit.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr gelobter Kollege Arp, was im Gesundheitswesen als Grundregel für den gesamten Suchtbereich gilt, muss aus unserer Sicht selbstverständlich auch für den Glücksspielbereich gelten: Je größer das **Angebot** ist, desto höher sind auch die individuellen und **sozialen Folgeschäden**. Denn oftmals verspielen die Spieler nicht nur ihre eigene Existenz, sondern die ihres Umfeldes gleich mit.

Wir müssen uns einfach vor Augen führen, um was es hier eigentlich geht: Erfahrungsgemäß sind 70 bis 80 % der Spielsüchtigen, die in den Therapiestellen ankommen, den Automaten verfallen. Die Anfragen in den Beratungsstellen wachsen. Die Suchtkarriere ist oft viel kürzer, als sie noch vor einigen Jahren war. Zudem werden die Patienten immer jünger. Bei den jüngeren Spielern entwickelt sich die Sucht sehr viel schneller als früher.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, den **Jugendschutz** ernst zu nehmen und auszuweiten. Folglich darf ein Mindestabstand von 300 m Luftlinie von Spielhallen zu Einrichtung, in denen sich Kinder und Jugendliche befinden, nicht unterschritten werden. Darüber hinaus gilt natürlich auch eine Ausweispflicht, um die Spielhallen überhaupt betreten zu können.

Wenn man sich die geltenden Regelungen für das Glücksspiel in anderen Staaten ansieht, wird deutlich, dass Angebotsbeschränkungen ein zentraler Baustein bei allen präventiven Bemühungen sind. Das Glücksspiel ist kein Wirtschaftsgut wie jedes andere. Auch wenn die verschiedenen Glücksspielangebote in ihrem Suchtpotenzial variieren, birgt

jede Spielform für sich gewisse Risiken für den Konsumenten. Hier ist und bleibt der Staat in der Verantwortung. Er muss diese Risiken ordnungsrechtlich eindämmen. Deswegen können wir als SSW eine stärkere Ausdünnung der Spiellandschaft in unserem Land nur befürworten.

Das muss aber natürlich immer vor dem Hintergrund der verfassungsmäßigen Grundlagen geschehen. Das muss sicherlich auch in den Ausschussberatungen eine gewichtige Rolle spielen. Mehrfachspielhallen, also einzelne Spielhallen, die baulich zu einer größeren Spielhalle verbunden sind, wird es mit diesem Gesetz nicht mehr geben. Zudem gelten neue Mindestabstände zwischen den einzelnen Spielhallen. Für die Umsetzung dieser Regel haben wir für die Betreiber der Spielhallen eine **Übergangsphase** von fünf, im Härtefall sogar bis zu zehn Jahren eingerichtet.

Denn wir müssen erkennen, dass wir in diesem Fall eine Verantwortung auch für die Betreiber tragen. Wir müssen im Ausschuss allerdings beraten, ob diese Übergangsregelungen ausreichend sind. Der Kollege Kubicki hat gerade schon auf die Abschreibungsfristen hingewiesen. Da müsste man möglicherweise schauen, ob Bestandsschutz zu gelten hat.

Die Spielhallen werden in Zukunft also übersichtlicher und über nicht mehr als zwölf Spielautomaten verfügen. Spielhallenpaläste wird es künftig nicht mehr geben. Darüber hinaus wird das **Rauchen** sowie der **Verzehr von Speisen und alkoholischen Getränken** in den Spielhallen verboten. Das bedeutet, dass die Spieler eine **Zwangspause** außerhalb der Halle einlegen müssen, um etwas zu essen. Der Spielfluss ist also unterbrochen. Diese Zwangspause führt ohne Weiteres dazu, über die Fortführung des Spiels nachdenken zu können. Wir hoffen natürlich, dass für einige Spieler diese Pause auch zu einem Abbruch des weiteren Spiels führen könnte. Das ist eine entscheidende Maßnahme, die wir jetzt einbringen können.

Mehr noch: Wir sind eigentlich auch aufgrund des Beitritts zum **Glücksspielstaatsvertrag** der Länder verpflichtet, dieses zu tun. Den liberalen Charakter des Glücksspielgesetzes haben wir vor Kurzem eingedämmt. Deswegen folgt auch eine Anpassung des Spielhallengesetzes. Es müssen die gleichen Grundlagen für jede Form des Glücksspiels gelten, egal ob stationär oder online gespielt wird. Alles andere wäre inkonsequent.

Zweifelsohne sind wir mit diesem Gesetz auf dem richtigen Weg, indem wir uns als Politik zu unserer

(Lars Harms)

Verantwortung bekennen und dem Spielerschutz endlich den Platz einräumen, den er auch verdient hat. Wer meint, dass nur wirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle spielen, dem empfehle ich den Besuch in der Fachklinik in Breklum. Ganz aus der Nähe komme ich her.

(Heiterkeit CDU)

- Nicht weil ich süchtig bin, lieber Kollege Koch! Wenn man mit den Leuten ernsthaft spricht, die von Sucht betroffen sind - auch von Spielsucht -, dann sieht man, welche katastrophalen Folgen auch das Spiel in den Spielhallen haben kann. Dann sieht man, dass man als Politiker hier eine Verantwortung zu tragen hat.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie zum Schluss eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege, Sie haben eben gesagt, konsequenterweise sei auf das Glücksspielgesetz eine Reform des Spielhallengesetzes gefolgt. Können wir damit rechnen, dass konsequenterweise auch eine Reform des **Spielbankengesetzes** auf dieses Gesetzesvorhaben folgen wird?

Lars Harms [SSW]:

Lieber Kollege Breyer, meine Überzeugung ist, dass man auch da neue Regelungen schaffen muss, weil wir ein kohärentes Recht schaffen müssen. Das ist unsere Verpflichtung. Damit wird es auch die Aufgabe sein, die rechtlichen Grundlagen der Spielbanken zu überarbeiten.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was ich zur Suchtprävention gesagt habe, gilt natürlich auch für Spielbanken.

(Beifall SSW und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Arp?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich, gern.

Hans-Jörn Arp [CDU]: Ich wollte Ihre Redezeit noch ein bisschen verlängern, Herr Kollege. Was machen Sie, wenn das Glücksspielgesetz scheitert? Bekommen wir dann das alte Spielhallengesetz wieder?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Glücksspielstaatsvertrag!)

- Wenn der Glücksspielstaatsvertrag scheitert, bekommen wir dann das Spielhallengesetz wieder, das wir jetzt haben?

(Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und Serpil Midyatli [SPD])

- Lieber Kollege Arp, für Glaubensfragen, das wissen Sie, ist sonntags immer die Kirche zuständig. Derzeit haben wir eine gesetzliche Regelung, die ist so, wie sie ist. An die aktuelle gesetzliche Regelung passen wir das Gesetz an, das wir hier zu beschließen haben. Das ist richtig und konsequent.

Sollte es irgendwann einmal zu anderen Regelungen kommen, gilt das, was immer gilt, nämlich, dass Kohärenz zu gewährleisten ist. Dann werden wir sehen, was dabei herauskommt. Jetzt halten wir uns erst einmal an die gesetzlichen Regelungen, die da sind, die alle 16 Länder gleichartig betreffen. Da müssen wir als Land Schleswig-Holstein natürlich entsprechend beim Spielhallengesetz nacharbeiten. Ich glaube, das ist ein vernünftiger Weg. Wir halten uns an Recht und Gesetz, das können Sie sich denken. Aber wir vernachlässigen den Spielerschutz auf gar keinen Fall. Gibt es noch weitere Fragen?

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herr Reinhard Meyer, das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist vieles gesagt worden. Ich glaube, wir sollten die

(Minister Reinhard Meyer)

Beratung im Ausschuss nutzen, um verschiedene Anregungen noch einmal aufzugreifen, selbstverständlich auch, was das Thema Rauchverbot in Spielbanken angeht. Aber Herr Arp, ich möchte an der Stelle eine Bemerkung machen, weil Ihre Argumentation zum **Mittelstand** - mit Verlaub - etwas schräg herübergekommen ist.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Warum?)

Sie hatten einmal die Funktion des Mittelstandsbeauftragten. Dass man dem Wirtschaftsminister - vor dem Hintergrund der Suchtprävention - vorwirft, kein Herz für den Mittelstand zu haben, und beim Mittelstand nur noch von Spielhallenbesitzern redet, halte ich für ein bisschen übertrieben. Ich gebe Ihnen ein fachliches Argument: 73 % der bestehenden Konzessionen sind Einzelkonzessionen. Da wird sich gar nichts ändern. Hier den Niedergang des Mittelstandes zu apostrophieren, ist ein starkes Stück.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich muss sagen, wenn ich jetzt misstrauisch wäre - bei all dem, was von der alten Landesregierung gefördert worden ist -, müsste ich jetzt nachschauen, ob auch Spielhallen gefördert worden sind, was ich immer ablehnen würde.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Stegner soll mal eine Kleine Anfrage stellen!)

Aber angesichts dieser Argumentation zum Mittelstand muss ich sagen: Da ist überhaupt keine Strategie dahinter. Deswegen ist ganz klar, dass diese Landesregierung zum Mittelstand steht. An dieser Stelle musste das noch einmal deutlich gesagt werden.

(Beifall SPD, SSW und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/918 federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss und dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist bei einer Gegenstimme aus der Fraktion der PIRATEN ohne Enthaltungen so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung. Wir treffen uns bitte pünktlich, weil sich dann ein Wahlvorgang und eine Vereidigung anschließt, um 15 Uhr wieder im Plenarsaal. Haben Sie eine schöne Mittagszeit. Bis nachher, tschüss. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:56 bis 15:08 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts

Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts

Drucksache 18/886

Der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts hat dem Landtag mit Drucksache 18/886 einen Wahlvorschlag vorgelegt. Der Landtag hat nach § 6 Abs. 2 Landesverfassungsgerichtsgesetz in geheimer Wahl ohne Aussprache zu wählen. Für die Wahl ist die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags - das sind 46 Stimmen - erforderlich.

Ich begrüße im Namen des Landtags Herrn Professor Dr. Christoph Brüning und seine Ehefrau auf der Tribüne. Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich gebe für die Wahlhandlung folgende Hinweise: Wir beschließen über den Wahlvorschlag des Ausschusses Drucksache 18/886. Wer ihm zustimmen will, kreuzt Ja an, wer ihn ablehnen will, kreuzt Nein an, und wer sich der Stimme enthalten will, kreuzt Enthaltung an. Ich mache darauf aufmerksam, dass Stimmenthaltungen in diesem Fall die gleiche Wirkung wie Nein-Stimmen haben.

Die Mitglieder des Landtags werden durch die Schriftführerinnen und Schriftführer einzeln aufgerufen und gehen dann bitte außen herum zu dem Saaldiener zu meiner Linken, der Ihnen den Stimmzettel aushändigen wird. Gehen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Die Wahlkabine befindet sich hinter mir hinter der Wand. Nach Abgabe Ihrer Stimme falten Sie den Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

(Serpil Midyatli [SPD]: Und wenn der danebenfällt?)

- Schlecht, wenn er danebenfällt, Frau Abgeordnete. - Ich bitte alle Mitglieder des Landtags, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über Ihre tatsächliche Wahl aufkommen und die Gültigkeit Ihrer Stimme gewährleistet ist. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es ist daher auch nur der in der Wahlkabine bereitliegende Stift zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgeräts ist unzulässig und als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Bevor wir in die Wahlhandlung eintreten, werde ich mich überzeugen, dass die Wahlurne leer ist.

(Zurufe: Einmal reingucken! - Weitere Zurufe)

- Danke schön. - Meine Damen und Herren, bevor wir zur Wahlhandlung kommen, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne das Haus Gadeland aus Neumünster mit der Plattdeutschgruppe und den Nautischen Verein Kappeln. Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, der Wahlakt ist hiermit eröffnet. Ich bitte die Schriftführer, die Namen einzeln aufzurufen. Wenn Sie aufgerufen sind, holen Sie sich bitte beim Saaldiener Ihren Stimmzettel ab. Wir beginnen jetzt mit der Wahl.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe - Unruhe)

Meine Damen und Herren, bevor ich die Wahlhandlung beende, frage ich Sie, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die beziehungsweise der noch nicht gewählt hat. - Das ist nicht der Fall. Der Wahlakt ist damit beendet.

Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmzettel für etwa fünf Minuten.

(Unterbrechung von 15:21 bis 15:26 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt: abgegebene Stimmen 65, gültige Stimmen 65, ungültige Stimmen 0, Jastimmen 64, Neinstimmen 0, Enthaltung 1. - Herzlichen Glückwunsch zur Wahl!

(Beifall)

Der Wahlvorschlag hat die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten und ist angenommen. Da Professor Dr. Brüning vorher bereits seine Zustimmung zur Übernahme des Amtes erklärt hat, erübrigt sich die Frage, ob er die Wahl annimmt. Damit ist Herr Professor Dr. Brüning als stellvertretendes Mitglied des Landesverfassungsgerichts gewählt. - Jetzt beglückwünsche ich Sie noch einmal offiziell. Herzlichen Glückwunsch! Weiteres folgt. Es ist noch einiges an Prozedere zu erledigen. Sie bekommen noch entsprechende Unterlagen. Es gibt also sozusagen Ihre Bestallung. Dann folgt noch die Vereidigung im Landtag. Die werden wir gleich erleben.

Ich fahre zunächst in der Tagesordnung fort. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9, 12 und 20 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/885

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für eine verlässliche Raumordnungsplanung

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/898

c) Chancen erkennen, Potenziale nutzen - Gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/821

Zielvorstellungen der Landesregierung im Bereich der Landesplanung

Änderungsantrag der CDU
Drucksache 18/874

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich erteile zunächst Herrn Ministerpräsident Albig das Wort.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Themen, die wir heute miteinander verbinden, die unmittelbar zusammengehören, sind: Wie denken wir Landesplanung im Norden eigentlich, gemeinsam oder getrennt mit Hamburg? Wie sieht die Zukunft unseres Landesplanungsgesetzes aus? Zu beiden darf ich mich kurz äußern.

Ich komme gemeinsam mit Herrn Callsen, Herrn Kubicki und anderen vom Unternehmertag des UV Nord. Dort spielte die erste Frage eine immanent wichtige Rolle: Denken wir, Hamburg und Schleswig-Holstein, da, wo wir planen, da, wo wir Infrastruktur voranbringen, gemeinsam, denken wir genug gemeinsam? Was können wir besser machen?

Wir sind Teil einer Metropolregion. Wir sind also mehr als nur gute Nachbarn. Nur wenn wir die Potenziale, die wir im Raum haben, ökonomisch, bildungspolitisch, in jeder Strukturfrage gemeinsam erkennen und heben, werden wir auf der Höhe der Zeit sein.

155.000 Menschen pendeln jeden Tag von Schleswig-Holstein nach Hamburg, 50.000 kommen von Hamburg zu uns. Wir haben ein Gastschulabkommen zwischen unseren Ländern. 4.000 Kinder pendeln. Wir sind gemeinsamer Medienstandort. Wir haben längst zahlreiche Verwaltungskooperationen auf den Weg gebracht. Ich nenne nur das Statistikamt Nord, die Eichdirektion, die Datenzentrale. Wir treten nach außen längst als Partner auf und haben mittlerweile drei Auslandsvertretungen, Brüssel, St. Petersburg und Danzig.

Es ist erkennbar - auch durch die Anwesenheit von Wirtschaftssenator Horch und in den Gesprächen, die wir gemeinsam führen -: Die **Zusammenarbeit** zwischen **Schleswig-Holstein** und **Hamburg** hat für beide Seiten, für die schleswig-holsteinische Landesregierung und für den Hamburger Senat, einen hohen Stellenwert. Insoweit geht der Antrag der FDP-Fraktion „Chancen erkennen, Potenziale nutzen - Gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten“ durchaus in die richtige Richtung. Er beschreibt, dass wir notwendigerweise gemeinsam abgestimmt planen und planende Politik machen müssen.

Das tun wir an vielen Stellen auch. Wir arbeiten in der **Landesplanung** - so wie mit den anderen Nachbarländern ebenfalls - zusammen. Wir sind überzeugt: Von einer planerisch gemeinsamen Zusammenarbeit können beide Seiten nur profitieren. Wir können sparen, nämlich Verwaltungskosten.

Wir sind in der Lage, unsere Zusammenarbeit stärker zu systematisieren - etwas, was uns die Enquetekommission „Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation“ schon im Februar 2012 ins Stammbuch geschrieben hat.

Wir gewinnen an Effizienz. Wir können voneinander lernen. Wir treten auch nach außen als ein norddeutscher Raum auf. Bei allen Infrastrukturfragen ist es von zentraler Bedeutung: Können wir uns gegenüber dem Süden das notwendige Gehör verschaffen, auch da, wo es um die Verteilung von Bundesmitteln geht? Das gelingt immer dann besser, wenn wir abgestimmt eine Raumplanung, eine Infrastrukturplanung, eine Vorstellung davon vorlegen können, wie der Norden wächst und sich entwickelt.

Was wir bei der Bedeutung des NOK an gemeinsamer Lobbyarbeit vor Ort in Berlin geleistet haben, war ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie eine solche gemeinsame Stimme wirkt. Ohne die Unterstützung Hamburgs, ohne die Unterstützung Hannovers wären wir nicht so erfolgreich gewesen. Die Enquetekommission schlägt deshalb auch eine gemeinsame, besser koordinierte Landeplanung vor. Wir als Landesregierung unterstützen die intensivere Zusammenarbeit beider Landesplanungen. Das entspricht auch dem Willen Hamburgs.

Wir sind jetzt dabei - das ist die nächste Aufgabe, die wir zu bewältigen haben -, gemeinsame verbindliche Leitlinien für unsere Planungen zu erarbeiten. Konkret heißt das: Schon heute geben wir die **Landesentwicklungspläne** und die **Regionalpläne** frühzeitig, also noch im Entwurfsstadium, den Nachbarländern zur Kenntnis mit der Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Das ist Austausch auf Augenhöhe, weil es auf der Basis der vorliegenden Länderberichte sinnvoller ist, sich über gemeinsame wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten im Norden auszutauschen.

In den Gremien der **Metropolregion Hamburg** behandeln wir ebenfalls gemeinsame landesplanerische Themen. Ich glaube, das können wir nach der langen Zeit der Zusammenarbeit miteinander sagen: Hier läuft die Zusammenarbeit heute sehr gut. Es laufen erste bilaterale Gespräche mit der Landesplanungsbehörde Hamburg, um gemeinsame Projekte und inhaltliche Zielsetzungen auszuloten. Dort kommt es personenbedingt zu Veränderungen, weil der Leiter ausscheidet und es eine neue Leitung geben wird. Nach der deshalb zu erwartenden Neuorganisation in Hamburg wollen wir noch im Herbst dieses Jahres eine deutlich engere Abstimmung zwischen beiden Ländern auf der Planungs-

(Ministerpräsident Torsten Albig)

ebene durchführen. Die aktuellen Themen, die anstehen, liegen auf der Hand: Gewerbeflächenentwicklung, Wohnraumschaffung, Wohnraumsicherung, Infrastruktur, Autobahnen und Ähnliches. All das ist uns bekannt. Wir wollen in diesen Bereichen gemeinsam sondieren, wie die Planung zusammenarbeiten kann.

Gemeinsame raumordnungspolitische Leitlinien zu entwickeln, das ist das eine, und das werden wir tun. Ich glaube, dazu bedarf es aber nicht - das wäre ein Missverständnis -, dass wir eine Zusammenlegung der Landesplanungsbehörden betreiben sollten, dass wir die Aufgabe der Souveränität unserer Planungsbehörde anstreben sollten. Nein, wichtig ist, dass zwei souveräne Behörden miteinander den Raum als einen zu beplanenden Raum verstehen, sich miteinander verzahnen und abstimmen. Wir würden viel Kraft und Energie aufwenden müssen, wenn wir aus zwei souveränen Behörden eine Behörde schaffen wollten. Möglicherweise steht das irgendwann am Ende eines Prozesses. Aber jetzt sollten wir all unsere Energie dafür nutzen, unsere Planvorstellungen zu koordinieren, übereinanderzulegen und miteinander den Raum als einen zusammengehörenden Raum zu begreifen.

Dass wir das tun, das ist auch aus der Veränderung, aus dem Entwurf eines neuen Landesplanungsgesetzes zu verstehen. In diesem wollen wir die Regelungen für die Arbeit der Landesplanung und für die Arbeit der Staatskanzlei neu fassen. Damit schaffen wir übrigens auch die Voraussetzungen für eine besser koordinierte Zusammenarbeit mit Hamburg. Wir schaffen damit auch die Grundlage für eine Neufassung des Landesentwicklungsplans. Wir wollen eine Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 in den kommenden drei Jahren erarbeiten. Dieses wollen wir hier im Parlament tun. Dieses wollen wir mit Fachfrauen und Fachmännern im ganzen Land tun, wir wollen es aber auch mit den Bürgerinnen und Bürgern tun.

Der erste Schritt dazu war ein **Bürgerkongress** in Büdelsdorf, auf dem wir vor wenigen Tagen mit repräsentativ ausgewählten Frauen und Männern aus dem Land die vier großen Zukunftsthemen Energie, Wirtschaft, Bildung und demografischer Wandel besprochen haben. Ich kann Ihnen berichten, dass es sehr beeindruckend war, welche intensive Kundigkeit die Menschen von ihrem Land haben, wie sie zu all den Themen in der Lage sind, ohne Fachexpertinnen und -experten zu sein, etwas beizutragen. Wir werden diese Beteiligung fortsetzen. Wir werden sie virtuell im Netz, mit Kongressen wie diesen, durchaus auch themenschärfer, über

die Zeit in den nächsten Jahren immer wieder begleitend auch an die Seite von Fachberatung stellen. Ich glaube, es ist wichtig, die Menschen und ihren Rat sehr ernst zu nehmen und ihnen Gelegenheit zu geben, bei dieser Entwicklung mitzuwirken.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich bin ganz sicher, wir werden auch virtuelle Formen finden, wie wir das auf eine möglichst breite Basis stellen können. Ich fand es jedenfalls sehr motivierend zu sehen, mit welcher Begeisterung diese zufällig zusammengekommenen Menschen, die sich noch nie getroffen hatten, in der Lage waren, über unser Land und seine zukünftige Entwicklung zu diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das **Landesplanungsgesetz**, das wir Ihnen heute vorlegen, steckt die räumlichen Grenzen unserer zukünftigen **Regionalplanung** ab. In diesem Entwurf wird das einheitliche Bundesraumordnungsgesetz umgesetzt. Wir haben uns an die Vorgaben des Bundes gehalten und legen damit einen tragfähigen Gesetzentwurf vor.

Zu den notwendigen Änderungen und denjenigen, die am meisten in der Diskussion stehen, gehört die Neuordnung der Landesplanungsräume. Bisher war unser Land in fünf **Planungsräume** aufgeteilt. Sie waren im Bundesvergleich klein, wir glauben, sie waren zu klein. Die Antwort, die wir geben, ist, dass wir aus den fünf Planungsräumen drei machen wollen. Der Neuzuschnitt bildet drei Landesplanungsräume ab, in denen wir - das ist unsere Überzeugung - die zukünftige Regionalplanung effizienter und zukunftsgerechter, weil zusammenpassender, gestalten können.

Konkret sieht das so aus, dass wir im Planungsraum I Flensburg, die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg haben. Wir haben dabei immer Kopf, dass wir bei Abstimmungsfragen auch nach Jütland schauen und das, was in Jütland gedacht wird, auch bei uns rückkoppeln und mit den Behörden und den Planern in Jütland absprechen wollen. Wir gehören - genau wie in der Metropolregion mit Hamburg - planerisch zusammen. Vieles dessen, was dort gedacht wird, spiegelt sich bei uns wider und sollte sich umgekehrt spiegeln. Also eigentlich ist der Planungsraum I nach oben zu erweitern. Er ist in seiner Raumwirkung größer.

Zum Planungsraum II gehören Kiel und Neumünster, die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde.

(Ministerpräsident Torsten Albig)

Unser Planungsraum III bildet im Kern das ab, was heute Metropolregion heißt, nämlich Lübeck, die Kreise Dithmarschen, das Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn.

Wir sind uns sicher: Die Regionalplanung wird mit diesen drei Planungsräumen besser als in der Vergangenheit arbeiten können. Der Neuzuschnitt orientiert sich im Wesentlichen an den Landesentwicklungsachsen. Die Neuausrichtung auf drei Planungsräume spiegelt eine stärkere Orientierung an raumordnerischen Kriterien wider, und die heute schon bestehenden auch regionalen Kooperationen bilden jeweils einen Planungsraum. Das ist der zentrale Gedanke, der hinter dem Neuzuschnitt steht. Die, die heute schon zusammenarbeiten, sollen auch planerisch zusammengefasst werden.

Ich bin mir sicher, dass dies der richtige Weg ist, unsere Regionalplanung voranzubringen. Aber - es gibt immer auch ein Aber - eine Ausnahme machen wir, diese Ausnahme betrifft die kreisfreie Stadt **Neumünster**. Neumünster ist Mitglied der Metropolregion und sieht sich selber auch in diese Richtung entwickelnd. Dennoch glauben wir, dass es richtig ist, bei der Frage, wie die Planungsräume in unserem Land aussehen, Neumünster wie bisher auch der alten K.E.R.N.-Region - so hieß sie einmal -, der alten Region Kiel, Eckernförde, Rendsburg und Neumünster zugehören zu lassen. Das ist aus landesplanerischer Sicht sinnvoll.

(Tobias Koch [CDU]: Das werden die Fraktionen noch korrigieren!)

- Das werden wir sehen, Herr Kollege, ob sie das machen. Es gibt gute Argumente, dass sie das nicht tun sollten. Denn zwischen der kreisfreien Stadt Neumünster und der Kiel Region gibt es eine immense Verflechtung im Stadtumlandbereich, eine extreme Verflechtung der Pendlerströme mit dem gesamten nördlichen schleswig-holsteinischen Raum - und eben nicht in den anderen, auch wenn die Ausrichtung der Politik nach Hamburg geht. Auch die geografische Lage - 80 % der Stadt Neumünster grenzen an Plön und Eckernförde - spricht dafür, dass Neumünster natürlich ein geborener Teil der Kiel Region ist. Neumünster spielt eine ganz besondere Rolle, weil es im Kern das Scharnier dieser drei Planungsräume ist: zwischen Kiel Region, Planungsraum I und Planungsraum III.

Der Stadt Neumünster kommt dabei eine besondere Herausforderung zu. Wir sind uns sicher: Diese Chancen kann Neumünster am besten nutzen, wenn es in diesem Planungsraum abgebildet wird.

(Beifall SPD)

Darüber, meine Damen und Herren, gilt es zu diskutieren. Da gibt es viele Argumente. Aber wir haben sie in der Landesplanung gut abgewogen. Was Ihnen vorliegt, ist ein Entwurf, auf dessen Basis wir die Zukunft und die planerische Zukunft unseres Landes in den Blick nehmen.

Ich freue mich auf die Beratungen und die intensiven Diskussionen dazu. Ich glaube: Die Grundlagen auch mit Blick auf die Vorgaben des Bundesgesetzes sind gelegt. Ich wünsche Ihnen dazu gute Verrichtung. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um zwei Minuten überzogen. Das steht auch allen Fraktionen zu.

Ich bitte Sie, den Ministerpräsidenten für eine kurze Zeit zu entschuldigen, da er jetzt die Ernennung im Haus B vornimmt. Anschließend steht er wieder zur Verfügung.

(Der Ministerpräsident verlässt den Plenarsaal.)

Wir fahren fort in der Beratung. Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem für unser Land so elementaren Thema „*nordeutsche Kooperation*“ hat die rot-grün-blaue Koalition leider bereits in ihrem ersten Regierungsjahr viel verbrannte Erde zurückgelassen. Statt verstärkter Kooperation wurden vonseiten der Landesregierung, aber auch vonseiten des Hamburger Senats - im Zweifel stärker von ihm - Desintegration und Abgrenzung betrieben. Statt die **Metropolregion** zu stärken und die Zusammenarbeit kontinuierlich auszubauen, wurden beiderseits Initiativen ergriffen, die das Ziel der verstärkten Kooperation konterkarieren und behindern.

Das erste Regierungsjahr hat die rot-grün-blaue Koalition in der Verkehrspolitik beispielsweise damit zugebracht, den eigenen Koalitionsvertrag zu relativieren. Die Notwendigkeit und die Bedeutung wichtiger **Verkehrsprojekte**, zum Beispiel den Weiterbau der A 20 oder die Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung, haben Sie am An-

(Oliver Kumbartzky)

fang weder erkannt noch entsprechend vorangetrieben. Dabei sind gerade diese beiden Projekte für den norddeutschen Logistikknotenpunkt von essenzieller Bedeutung.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ohne den Weiterbau der A 20 verkommt der Elbtunnel immer mehr zu einem verstopften Nadelöhr. Auch über weitere Themen wie das Ausschließen der Haspa bei der Änderung des Sparkassengesetzes, das Drama um die Windenergiemesse und den Hafenschlick möchte ich nicht viele Worte verlieren.

Denn Sie kennen die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion: Wir alle sind konstruktive Typen. Deswegen möchten wir einen konstruktiven Vorschlag machen und nicht nur über die Fehler der Koalition reden. Dafür würden zwölf Minuten nicht reichen. Wir wollen vielmehr die Zeit nutzen, um Vorschläge zu machen, wie die **norddeutsche Kooperation** mit konkreten Maßnahmen und Initiativen nachhaltig gestärkt werden kann.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es geht jetzt los, Herr Tietze.

(Beifall Serpil Midyatli [SPD])

Herr Tietze, gerade Ihnen möchte ich sagen: Ich halte wenig davon, über einen zukünftigen Nordstaat zu sinnieren - gerade wenn man sich vor Augen führt, wie es derzeit mit der Kooperation aussieht. Deswegen sollten wir zunächst lieber kleinere sinnvolle Schritte gehen und endlich eine verstärkte norddeutsche Kooperation bei der Landesplanung anpacken.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das habe ich doch gesagt, Herr Tietze. - Meines Erachtens bietet fast kein Bereich bei der norddeutschen Kooperation und insbesondere bei der Zusammenarbeit mit **Hamburg** ein solch großes Potenzial wie eine **gemeinsame Landesplanung**.

Nur mit einer verstärkten Kooperation bei der Landesplanung ist es möglich, die vielfältigen Potenziale der Metropolregion Hamburg wirklich zu erschließen. Bei der Zusammenarbeit innerhalb der Metropolregion gibt es noch sehr viel Luft nach oben. Eine gemeinsame Landesplanung würde beiden Bundesländern große Vorteile bei der Ausweisung von Gewerbeflächen, im Bildungsbereich, im Gesundheitsbereich, bei der Energieversorgung, bei

den Hochschulen, im Verkehrsbereich sowie bei vielen weiteren Themen bringen.

Wenn bei der Landesplanung jeder weiter vor sich hinarbeitet, laufen wir wirklich Gefahr, dass wir weiterhin und dauerhaft eine optimale Verteilung der Ressourcen verfehlen. Nur mit einem wirklich ganzheitlichen Ansatz wird es möglich sein, die vorhandenen Effizienzreserven zu heben.

Wenn Schleswig-Holstein vom Wettbewerb der Regionen innerhalb Europas profitieren möchte, geht das nur mit Hamburg gemeinsam, meine Damen und Herren. Andersherum ist es natürlich genauso. Allein oder sogar gegen Hamburg drohen wir, gegenüber anderen Metropolregionen wie dem Rhein-Main-Gebiet in Deutschland oder anderen Metropolregionen in Europa dauerhaft den Kürzeren zu ziehen.

Ich kenne die Befürchtungen, meine Damen und Herren, die mit einer verstärkten Kooperation mit Hamburg immer wieder verbunden sind - gerade im nördlichen Landesteil und beim SSW.

(Unruhe)

Ich bin jedoch der Überzeugung, dass bei einer verstärkten Kooperation unter dem Strich niemand etwas verlieren wird - weder Hamburg noch bestimmte Landesteile von Schleswig-Holstein. Ganz im Gegenteil: Gerade der nördliche Teil unseres Landes, der bisher am wenigsten im Fokus von Hamburg liegt, würde von einer gemeinsamen Landesplanung profitieren, weil er erstmals in den Fokus von Hamburg rücken würde. Derzeit wird der **nördliche Landesteil** von Hamburgern kaum wahrgenommen - vielleicht mit Ausnahme der nordfriesischen Inseln. Eine gemeinsame Landesplanung würde diesen Landesteil nicht schwächen, sondern wirklich stärken.

(Anhaltende Unruhe)

Bei der Realisierung einer gemeinsamen Landesplanung sollte man sinnvollerweise in zwei Schritten vorgehen. Der erste Schritt muss die Entwicklung gemeinsamer Leitlinien innerhalb der Landesplanung sein, denn nur so lassen sich die strategischen Überlegungen zusammenführen und die sich daraus ergebenden Chancen ausschöpfen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke Präsident)

Durch gemeinsame Leitlinien können Fehlentwicklungen und Fehlplanungen bereits im Ansatz vermieden werden; diese Leitlinien können eine Grundlage für eine gemeinsame Organisation bilden.

(**Oliver Kumbartzky**)

Dann kommt der zweite Schritt: Wir müssen eine gemeinsame Landesplanung ins Leben rufen - nicht irgendwann am Sankt Nimmerleinstag, sondern zeitnah bei einer gewissen Zeit für Beratung und Zusammenwachsen. Das hatten die Sozialdemokraten in ihrem Bericht zur Enquetekommission bereits im Jahr 2011 gefordert. Das war eine gute Forderung, die wir natürlich unterstützen. Ich hoffe, dass Sie auch unseren Antrag unterstützen.

Denn, meine Damen und Herren, wenn die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag zusammenwachsen, darf die Politik nicht im Kirchturmdenken verharren. In diesem Zusammenhang hätte ich gern begrüßt, dass die Landesregierung mittlerweile davon Abstand genommen hat, bei der **Regionalplanung** das Hamburger Umland in unterschiedliche Planungsräume zu packen, aber leider sind nicht alle Kommunen der **Metropolregion Hamburg** in einem Planungsraum zusammengefasst worden.

Im vorliegenden Gesetzentwurf wird dem ausdrücklichen Wunsch Neumünsters nach einer Aufnahme in den Planungsraum Süd widersprochen. Da sind wir wieder beim altbekannten Lied des Dialogs und der Frage, welchen Wert er bei Ihnen hat.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

- Danke. - Gerade **Neumünster** als Kommune in der Metropolregion Hamburg nicht in den Planungsraum einzuordnen, zeigt den Stellenwert, den die Metropolregion und die norddeutsche Kooperation bei der Landesregierung haben. Das muss man so deutlich sagen. Diesen Punkt kritisieren wir am Gesetzentwurf massiv.

Generell möchte ich auch anmerken, dass wir die Rücknahme der noch von Schwarz-Gelb beschlossenen Kommunalisierung der Regionalplanung natürlich als folgenschweren Fehler einschätzen.

(Beifall FDP und CDU)

Aber zurück zum Gesetzentwurf: Mir ist § 22 ins Auge gefallen. Darin heißt es:

„Die Landesregierung berichtet dem Landtag in regelmäßigen Abständen über die räumliche Entwicklung des Landes, den Stand von Raumordnungsplänen und über gegebenenfalls erforderliche Änderungen des Zentralörtlichen Systems (Raumordnungsbericht).“

Ich finde, dass eine konkrete zeitliche Vorgabe, innerhalb der der Bericht gehalten werden muss, fehlt. Da müsste ein Einschub eingefügt werden

nach dem Motto: mindestens alle fünf Jahre. Dann können wir wirklich sehen, dass die Landesregierung nicht nur dann berichtet, wenn sie Lust hat, sondern wenn es wirklich einen konkreten Rahmen gibt. Das Argument ist immer die Flexibilität.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Danke schön, Herr Tietze, von Ihnen bekomme ich ein Lob immer besonders gern. Das schadet mir allerdings parteiintern.

(Anita Klahn [FDP]: Darüber reden wir noch! - Weitere Zurufe)

Mich freut, dass Sie diesen Vorschlag offenbar aufnehmen werden, vielen Dank.

Dann möchte ich abschließend auf den Gesetzentwurf der PIRATEN eingehen. Sie wollen, dass die Zielabweichungsverfahren gegenüber der Raumordnung nur noch in absoluten Ausnahmefällen möglich sein sollten. Meine Damen und Herren, bereits heute sind Zielabweichungsverfahren eine Ausnahme, denn es gibt schon jetzt entsprechende Hürden. Das zu verstärken, ist aus unserer Sicht nicht notwendig und ergibt keinen Sinn. Zielabweichungen können sehr sinnvoll sein. Dafür gibt es genügend Beispiele.

Die entsprechenden Hürden sind in ihrer jetzigen Form angemessen. Wir sind natürlich gern bereit, das im Ausschuss noch einmal zu diskutieren. Wir werden natürlich auch den Gesetzentwurf der Landesregierung im Ausschuss diskutieren. Auch unser Antrag wird im Ausschuss diskutiert werden. Wir sollten Stellungnahmen zu diesem wirklich sehr intelligenten Antrag der FDP-Fraktion einholen. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung.

Ich freue mich in diesem Sinn auf die Ausschussberatung und danke Ihnen und ganz besonders Herrn Tietze für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eigenlob stinkt! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Planungsrecht stellt die Weichen dafür, ob und wo Strom, Trassen, Autobahnen, Windparks, Kraft-

(Dr. Patrick Breyer)

werke und andere **Großprojekte** in unserem Land entstehen.

Zunehmend sind die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr einverstanden und bereit hinzunehmen, dass in intransparenten, sehr langwierigen Verfahren über ihre Köpfe hinweg, so scheint es, solche Planungen vorgenommen werden und dementsprechend auch immer häufiger die Kosten aus dem Ruder laufen. Wir PIRATEN stehen ganz klar für eine neue Kultur bei der Planung, für eine Kultur der **Transparenz** und der **Bürgerbeteiligung**.

Das setzt erstens eine sehr frühe Information der Bürgerinnen und Bürger über solche Überlegungen von Projekten, über ihre Folgen, über die Kosten und über Alternativen voraus. Das muss früh und transparent mit allen Betroffenen erörtert werden.

(Beifall PIRATEN)

Zweitens setzt es auch eine sehr frühe Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger voraus, wobei natürlich auch das Internet zum Einsatz kommen muss, etwa um bestimmte Planungen zu visualisieren: Wie sieht das überhaupt aus? Wer ist davon betroffen? Moderne Technik hilft, Betroffenheit deutlich zu machen und einen Eindruck von bestimmten Planungsvorhaben zu vermitteln.

Leider wird der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes diesen Anforderungen nicht gerecht. Er schreibt vielmehr das **Planungsrecht** des letzten Jahrhunderts fort und sieht weniger statt mehr Bürgerbeteiligung vor. Auch die Möglichkeiten, die das Internet bietet, werden nicht annähernd ausgeschöpft.

Ich nenne ein paar Beispiele. Der Gesetzentwurf verkürzt zum Beispiel die Anhörungsfrist, innerhalb derer Stellung zu Plänen genommen werden kann. Das sehr problematische **Zielabweichungsverfahren**, wo von Landesplanungen einfach der Ministerpräsident im Einvernehmen mit Ministern abweichen kann, wird nicht etwa erschwert, so wie es unser Gesetzentwurf vorsieht, und auf Ausnahmefälle beschränkt, sondern sogar noch ausgeweitet und erleichtert. Das ist ein sehr intransparentes Verfahren, bei dem die Bürger keine förmliche Gelegenheit zur Stellungnahme haben, wo auch der Landesplanungsrat, in dem die gesellschaftlichen Gruppierungen vertreten sind, nicht mitsprechen darf. Deswegen fordern wir ganz klar: Zielabweichungsverfahren müssen die absolute Ausnahme für unvorhergesehene Fälle bleiben. Ansonsten muss es dabei bleiben, dass ein Plan im normalen Verfahren unter Einbeziehung der Bürger geändert

werden muss, und zwar öffentlich und nicht hinter verschlossenen Türen.

(Beifall PIRATEN)

Drittens. Nach Ihrem Gesetzentwurf ist ein vereinfachtes Planänderungsverfahren vorgesehen, bei dem aber die Öffentlichkeitsbeteiligung völlig entfallen soll. Welche Zeitersparnis soll das haben, wenn Sie sowieso die Fristen laufen haben, um andere Beteiligte mit einzubeziehen? Welche Zeitersparnis soll es bringen, der Öffentlichkeit zu verbieten, sich hier auch einzubringen? Das erschließt sich mir überhaupt nicht.

Viertens. Sie schwächen den **Landesplanungsrat** mit diesem Gesetzentwurf in verschiedener Hinsicht. Zunächst einmal blähen Sie ihn auf, indem er statt 35 nun 45 Mitglieder groß sein soll. Ein solch großes Gremium erschwert die Beratungen enorm. Zum anderen soll er auch nicht mehr halbjährlich, sondern nur noch nach Bedarf tagen. Planänderungen und Abweichungen sollen im großen Umfang ohne Beteiligung des Landesplanungsrats möglich sein. Auch das bedeutet weniger Bürgerbeteiligung.

(Beifall Petra Nicolaisen [CDU])

Fünftens. Die Möglichkeiten des Internets werden nicht annähernd ausgeschöpft. Selbst im formellen Verfahren, in dem es also nicht um das frühe Planungsstadium geht, wo wir schon eine Einbeziehung der Bürger fordern, selbst wenn schon ein Plan aufgestellt werden soll und die Planaufstellungsabsicht bekannt gemacht wird, muss das nicht im **Internet** erfolgen, sondern einfach nur im Amtsblatt verkündet werden. Der Planentwurf selbst soll zwar ins Netz gestellt werden; ohne Aufbereitung wird er aber nicht verständlich sein. Das Internet bietet so tolle Möglichkeiten, um eine Planung verständlich darzustellen und geografisch zu verankern. Es bietet die Möglichkeit, mit Open Data eine Weiternutzung und Aufbereitung der Daten durch die Öffentlichkeit anzubieten. Es wäre möglich, Bürger zum Beispiel automatisch zu benachrichtigen, wenn im Umkreis ihres Wohnorts etwas geplant ist. All diese Möglichkeiten schöpft der Gesetzentwurf nicht annähernd aus.

Letztes Beispiel: Sie wollen ein Raumordnungssystem aufbauen, in dem geografische Planungsdaten gesammelt werden sollen. Das ist sehr gut. Das soll aber komplett nicht öffentlich sein, allein für die beteiligten Ministerien - keine Öffentlichkeit, kein Open Data.

Ich glaube, dass das ein Planungsrecht ist, das wirklich noch im letzten Jahrhundert verhaftet ist, bei

(Dr. Patrick Breyer)

dem wir massiv nachbessern müssen. Dabei zähle ich auf Ihre Unterstützung. Ich habe auch beim Ministerpräsidenten gehört, dass Bereitschaft besteht. Ich biete von unserer Seite gerne an, in all diesen Fragen von Transparenz, Internet und frühzeitiger Bürgerbeteiligung konstruktiv mitzuwirken, um ein wirklich modernes und vorbildliches Planungsrecht aufzustellen. Denn wir kommen in der heutigen Zeit nicht mit dem Planungsrecht des letzten Jahrhunderts weiter. Das ruft Widerspruch hervor und schwächt die Akzeptanz von solchen Projekten. Es führt auch zu Bauruinen, wie wir in Berlin gesehen haben oder auch in Hamburg bei der Elbphilharmonie. Es führt zu Kostenexplosionen, es führt zu wütenden Demonstrationen, wenn wir so weitermachen wie bisher. Auf dieser Linie erfolgt der Gesetzentwurf. Deswegen muss massiv nachgesteuert werden.

(Beifall PIRATEN)

Um nur noch einen Punkt anzusprechen: Wir müssen auch darüber nachdenken, ob wir nicht auch ein Planungsrecht im Untergrund brauchen. Bisher ist es so, dass **Rohstoffe** völlig frei ausgebeutet werden dürfen, dass ein Anspruch darauf besteht, Erdgas, Erdöl und sonstige Rohstoffe zu fördern. Wenn wir für den Untergrund ein Planungsrecht hätten, wäre das ein Instrument, um Interessenskonflikte auszubalancieren und viel differenzierter als bisher zu entscheiden: Wollen wir Rohstoffe überhaupt ausbeuten? Erfolgt das im Einklang mit dem betroffenen Gebiet? Insbesondere beim Thema Fracking würde das ein sehr flexibles Instrumentarium bieten. Wir sollten im Hinterkopf behalten, eine Untergrundplanung in das Planungsrecht einzubeziehen. - Danke.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke erst einmal der Landesregierung, dass sie unserem Antrag, die Leitlinien und Zielvorstellungen einer geplanten Reform der Landesplanung einschließlich des geplanten Neuzuschnitts der Planungsräume noch vor der Sommerpause vorzulegen, nachgekommen ist. Aber ich habe folgende Anmerkungen dazu zu machen.

Erstens. Im Jahre 2009 hat der Bund das **Raumordnungsgesetz** reformiert. Ziel des Gesetzes war es, weiterhin eine möglichst große bundesweite Rechtseinheit im Raumordnungsrecht zu erhalten. Neue Erfahrungen wurden eingearbeitet und die bewährten, von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Regelungen weitgehend ins Gesetz überführt. Die Länder sollten möglichst wenig Anlass zur Abweichgesetzgebung haben.

Aus meiner Sicht ist daher sehr genau zu prüfen, ob das Land von seiner abweichenden Gesetzgebungskompetenz im Rahmen des Landesplanungsgesetzes Gebrauch machen sollte. Denn Abweichungen vom Bundesrecht bedeuten immer einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Abweichende Regelungen sind nur sinnvoll, wenn sie konkrete Handlungsvorteile bringen. Wir müssen daher sehr genau hinschauen, was beschlossen wird. Jedenfalls darf dies nicht dazu führen, dass Entwicklungen in unserem Land durch gesetzliche Regelungen behindert werden.

(Beifall CDU)

Zweitens. Die Übernahme des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes in das **Landesplanungsgesetz** ist lediglich eine gesetzessystematische Entscheidung und aus meiner Sicht vertretbar. Ein entscheidendes Problem scheint mir jedoch die Reduzierung der **Planungsräume** von fünf auf drei zu sein. Den bundesweiten Trend, Planungsräume erheblich zu vergrößern, halte ich angesichts der Landesstruktur in Schleswig-Holstein für nicht umsetzbar. Wenn es zu einer Neuverteilung kommen muss, sollte das Ziel doch wenigstens eine gleichmäßige Verteilung innerhalb der Planungsräume sein. Der Entwurf weist jedoch Unterschiede von rund 1,2 Millionen Einwohnern auf, nämlich von 460.000 Einwohnern bis zu 1,6 Millionen. Die Interessen eines Dithmarscher Dorfes, der Stadt Nordstedt und der Insel Fehmarn unter einen Hut zu bekommen, scheint mir schier unlösbar.

(Beifall CDU und FDP)

Eine Gesamtentwicklung wird so nicht gefördert. Wir meinen: Natürlich gewachsene Verbindungen beteiligter Gebietskörperschaften müssen stärker beachtet werden. Rein geografisch ist die Beibehaltung der Stadt **Neumünster** im Planungsraum II nachvollziehbar. Schaut man jedoch auf die Stellungnahmen, dann ignoriert die Landesregierung die Interessen der Betroffenen, was aber nach dem bisherigen Handeln dieser Regierung im Ergebnis nicht verwundert.

(Beifall CDU und FDP)

(Petra Nicolaisen)

Drittens. Die **Regionalpläne** sind zeitnah dem **Landesentwicklungsplan** anzupassen. Das ist zwar zu begrüßen, scheint mir vom Zeitablauf jedoch nicht nachvollziehbar. Mit der Überarbeitung des Landesentwicklungsplans gibt man sich bis 2016 Zeit. Heißt das, dass der jetzige Landesentwicklungsplan dann die Grundlage wäre? - Das verstehe ich nicht.

Viertens. Der Planungszeitraum ist für den Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne auf 15 Jahre bestimmt. Das ist durchaus immer Konsens gewesen. Ich frage die Landesregierung allerdings, warum sie sich erst nach einer erneuten Änderung des Landesentwicklungsplans daran hält. Die letzte Änderung wurde im Jahr 2010 vollzogen. Lassen Sie ihn doch erst einmal wirken, anstatt mit Ihrer Alles-was-andere-gemacht-haben-ist-sowieso-falsch-Mentalität hier aus ideologischen Gründen herumzuwerkeln!

(Beifall CDU - Zurufe SPD)

Fünftens. Die Aufblähung des **Landesplanungsrats** - wie eben von Herrn Kollegen Breyer angesprochen - scheint mir ebenfalls nicht gerechtfertigt. Ein Mehr an Personen bringt nicht zwangsläufig ein Mehr an Informationen. Maximal 50 Personen - Frauen und Männer zu gleichen Teilen - zu berücksichtigen, macht dieses Gremium nicht gerade handlungsfähiger. Der Herr Ministerpräsident ist gerade nicht anwesend. Aber warum entscheidet er denn nicht gleich innerhalb Ihrer so geliebten und kostenintensiven Bürgerkongresse?

Das sind nur einige wesentliche Änderungen, auf die ich kurz aufmerksam machen wollte. Die politische Debatte darüber müssen wir dann im entsprechenden Innen- und Rechtsausschuss führen und mit den Anzuhörenden.

Ich komme jetzt auf den FDP-Antrag „Chancen erkennen - Potenziale nutzen“ zu sprechen. Wenn Sie einem geboten werden, ist das sicher sinnvoll. Die Fähigkeiten zur Entwicklung von nicht ausgeschöpften Möglichkeiten sollte man niemals aus dem Auge verlieren. Eine Chance unterstellt jedoch auch, dass sie von nicht weiter zu hinterfragenden Bedingungen abhängt.

Die Vorbereitung für eine **gemeinsame Landesplanung mit Hamburg** anzuschieben, scheint mir grundsätzlich sinnvoll. Dieses empfehlen ebenfalls die Fraktionen von CDU und FDP im Abschlussbericht der Enquetekommission aus der letzten Legislaturperiode: Strukturen für eine koordinierte Landesplanung mit Hamburg zu entwickeln, in der grundlegende länderübergreifende Leitlinien festgelegt werden. Eine koordinierte Landesplanung soll

Verfahren entbürokratisieren und die Beratung und Betreuung durch die Behörden bürgerfreundlicher gestalten. Wirtschaftliche Potenziale müssen genutzt werden. Vorrangiges Ziel ist die Schaffung neuer und zukunftssicherer Arbeitsplätze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wirtschaftlich müssen wir kooperieren. Zu einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe gehört aber, dass die Länder nicht allein auf eigene wirtschaftliche Vorteile bedacht sind und das eigene Handeln nicht zum wirtschaftlichen Schaden des anderen führt. Damit bin ich bei meinem Eingangsstatement: den Bedingungen, an die eine Chance immer geknüpft ist. Hier erinnere ich an die Windmesse Husum. Seit langer Zeit war das Verhältnis zu Hamburg nicht so angespannt wie zurzeit.

(Olaf Schulze [SPD]: Im Moment geht es, das war früher schlechter!)

Das arme Schleswig-Holstein ist nicht immer nur für die Flächenausgleichssituation Hamburgs zuständig. Nur gemeinsam sind wir stark. Mit Arroganz kommt man hier einfach nicht weiter.

(Beifall CDU und FDP)

Das Thema Einrichtung einer gemeinsamen Landesplanung - oder zweier, wie wir eben vom Ministerpräsident gehört haben - stieß im Hamburger Landesparlament bisher nur auf dürftiges Interesse. Mit unserem Änderungsantrag zu den Zielvorstellungen der Landesregierung im Bereich der Landesplanung wollten wir erreichen, dass die Landesplanung spätestens zur Sommerpause - wenn schon nicht zur Kommunalwahl, was eigentlich nur fair gewesen wäre - ihre eigenen Strukturen im Bereich der Landesentwicklungsplanung veröffentlicht. Das ist geschehen. Der Ministerpräsident hat eben auch Kooperationsmodelle, die bisher schon bestehen, aufgezeigt.

Es gibt jedoch noch weitere offene Fragen. Wenn diese Fragen abgearbeitet sind, macht es aus unserer Sicht Sinn, dass die Landesregierung dann über gemeinsame Ziele einer oder zweier starker Landesplanungen verhandelt. Dabei wird sich dann entscheiden, ob es eine inhaltliche Basis für eine Übereinstimmung gibt. Im Landesplanungsgesetz sprechen Sie jedenfalls davon, dass den Nachbarländern und -Staaten nach den Grundsätzen von Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Der Ministerpräsident ist immer noch nicht da.

(Zurufe SPD - Unruhe)

(Petra Nicolaisen)

- Es ist in Ordnung, ich entschuldige mich.

(Zurufe)

- Ich entschuldige mich.

(Serpil Midyatli [SPD]: Okay!)

Der Geist müsste einmal aus der Flasche gelassen werden, um zu sehen, wie es wirklich aussieht.

Erlauben Sie mir abschließend einen Rückblick auf die letzte Legislaturperiode. Das in der vergangenen Legislaturperiode eingebrachte Gesetz zur **Kommunalisierung der Regionalplanung** wurde nach Regierungsübernahme ohne einen einzigen sachlichen Verbesserungsvorschlag aufgegeben. Es gab keine konstruktive Auseinandersetzung mit dem bestehenden Gesetz.

Der neue Landesentwicklungsplan soll nun eine Strategie aufweisen, die bis ins Jahr 2030 reicht. Die Leitidee steht dabei ganz oben, so wurde uns mitgeteilt. Das Denken und Handeln findet jedoch weiterhin in den Handlungsräumen statt. Das ist auch okay so. Sprich: Man macht sich das Know-how der Kreise und Fachbehörden zu eigen. Aber das war doch genau unser Ansatz, den wir in der letzten Legislaturperiode verfolgt haben, die Kommunalisierung der Regionalplanung umzusetzen. Ich zitiere hier Herrn Erps, der neulich zu mir sagte: Man hat uns die Kommunalisierung genommen, die Arbeit lässt man uns jedoch.

Für die CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung aller Drucksachen - auch des Gesetzentwurfs der Piratenfraktion, der auf die Überarbeitung der Zielabweichungsverfahren abzielt - an den Innen- und Rechtsausschuss und freue mich auf die weitere Beratung. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber das Wort.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Ich freue mich sehr, dass das Parlament heute der **Landesplanung** einen so breiten Raum einräumt. Wir wollen ein gutes soziales Umfeld, wir wollen gute Arbeit, wir wollen wertschöpfende Wirtschaft, nachhaltige Innovationen, eine zeitgemäße Infrastruktur, wir wollen natürliche Ressourcen sichern und die Natur schützen. Wir brauchen

langfristige Perspektiven, und wir wollen im Blick behalten, wie wir in der Welt von morgen miteinander leben wollen.

(Beifall SPD)

Dafür brauchen wir Planung. Das ist für uns keine Beschränkung. Für uns ist es das zentrale Gestaltungsinstrument. Unsere Landesplanung braucht heute eine stärkere Strategieausrichtung. Wir brauchen Zukunftsbilder, wir brauchen Visionen. Wir dürfen nicht nur reagieren und hinterherrennen. Wir müssen agieren und vorausschauen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dafür schafft die Neufassung des Landesplanungsgesetzes die Voraussetzungen. Große Sympathien habe ich dafür, diese Planungen in Regionen zu denken. Dass es uns ernst ist mit Planungen, die über den Tellerrand hinausreichen, dass wir das Kirchturmdenken überwinden wollen, sehen Sie auch daran, dass wir die Kommunalisierung der **Regionalplanung** wieder zurückgenommen haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen Schleswig-Holstein in starken Regionen denken, in denen die Kommunen offensiv gestalten können. Mit dem neuen **Landesplanungsgesetz** - Ministerpräsident Albig hat es vorgestellt - wird die Zahl der **Planungsräume** künftig auf drei festgelegt. Den fachlichen Ansatz der Landesregierung teilen wir. Regionen und funktionierende Verflechtungen werden ebenso abgebildet wie die großen Entwicklungsachsen.

Lassen Sie mich als Neumünsteranerin ein paar Worte zu der besonderen Situation Neumünsters sagen. **Neumünster** ist und bleibt Teil der Metropolregion. Das ist gut so. Durch das regionale Entwicklungskonzept an der A 7 zwischen Hamburg und Neumünster und die Städtepartnerschaft NORDGATE ist die Einbindung in diesen Entwicklungsraum gesichert. Niemand stellt das infrage.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Doch Neumünster ist auch ein Oberzentrum in der Mitte des Landes - mit viel Verantwortung für die Menschen in der Region. Daher ist es nur konsequent und richtig, Neumünster auf der Regionalplanungsebene in den Planungsraum II einzubinden. Das bildet die tatsächlichen Verflechtungen in der Region ab. Verwaltungsgemeinschaften, interkommunale Gewerbegebietsentwicklungen, Schul- und

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Bildungsangebote in der Region, Pendlerverhalten - das sind die Dinge, die eine Rolle spielen. Dass die Landesregierung der Stadt diese Scharnierfunktion zutraut, ist ein Vertrauensbeweis.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Neumünster ist gut beraten, diesen als Herausforderung und Chance anzunehmen, entspricht es doch auch dem historisch gewachsenen Selbstverständnis der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger, Oberzentrum in der Mitte des Landes zu sein - die Spinne im Netz, wie die Neumünsteraner es gern beschreiben.

Gute Beteiligungsprozesse, echte Partizipation und der klare Blick darauf, wie wir morgen leben wollen, ermöglichen es, unsere Regionen zu stärken und attraktiv zu gestalten.

In Zeiten des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels wird es einen zunehmenden Wettbewerb der Regionen und Städte um Mitbürger und Mitbürgerinnen geben. Wirtschaft wird nur da florieren, wo ausreichend Arbeitskräfte leben. Menschen folgen nicht nur den harten Fakten, sondern suchen sich ihren Lebensort vor allem nach den weichen Standortfaktoren aus: Bildung, Kultur, Sport, Freizeit, gesunde Umwelt und lebendige Natur in schöner Landschaft sind die Merkmale attraktiver Regionen und eine Chance für Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gute Planungsinstrumente engen nicht ein, sie schaffen stattdessen Freiräume. Wir werden diese Freiräume brauchen.

Vor allem kommt es aber auf Öffentlichkeitsorientierung und Mitwirkungsmöglichkeiten auch für Bürger und Bürgerinnen an. Es kommt darauf an, Modernisierungsprozesse zu moderieren, Beteiligung nicht nur möglich zu machen, sondern wirklich zu wollen, Stärken herauszuarbeiten und die solidarische Gesellschaft zu fördern - in der Stadt ebenso wie im ländlichen Raum.

Seit einigen Jahren erleben wir in Deutschland eine Fortschreibungswelle von Plänen und Programmen auf Landesebene. Sie können sich vorstellen, dass es mir da gefällt, dass **Landesplanung** in Schleswig-Holstein Chefsache ist. Es macht deutlich, dass in unserem ambitionierten Fortschreibungsverfahren die Top-Themen ganz oben Raum bekommen: darunter der demografische Wandel, die großen Linien der Landesentwicklung und das Zusammen-

spiel zwischen der Entwicklung unseres Landes und der unserer Nachbarn.

Schleswig-Holstein und **Hamburg** arbeiten ausgezeichnet zusammen: Das Hanse-Office als gemeinsame Auslandsvertretung in Brüssel, St. Petersburg und Danzig, die Landesmedienanstalt, Verwaltungskooperationen wie Dataport, ein gemeinsames Statistisches Amt, Eichdirektion Nord oder bald die Angleichung im Bereich von fairem Wettbewerb und Korruptionsbekämpfung zeugen davon, wie ernst es uns mit der **Zusammenarbeit** ist. Nicht zuletzt die Enquete-Kommission „Chancen und Risiken einer norddeutschen Kooperation“ hat deutlich gemacht: Ein enger Verbund im Norden kann die Wirtschaft ankurbeln, Haushalte entlasten, den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar nützen, den gesamten Standort stärken und die Durchsetzung gemeinsamer Interessen im Bund und in Europa erleichtern.

Ja, Hamburg ist eine pulsierende Metropole, Hamburg ist eine Stadt mit Sogwirkung. Nachbar von Hamburg zu sein, ist Chance und Herausforderung, die es zu gestalten gilt.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein ist dabei nicht der Hamburger Rand, wir stehen nicht am Rand. Wir sind auch nicht nur der Hamburger Speckgürtel, den man nach Bedarf absaugen kann.

(Beifall SPD)

Schleswig-Holstein ist in der zukünftigen Entwicklung ein Partner und Nachbar auf Augenhöhe.

(Beifall SPD)

Wir haben unsere eigenen Stärken, die wir einbringen können. Wenn wir auf die Potenziale und die Kraft unserer Wirtschaft setzen, wenn wir dafür sorgen, dass bei uns im Norden die Fachleute ausgebildet werden, die moderne, innovative Wirtschaft und Forschung leisten können und wollen, wenn wir im Tourismus, in der Gesundheitswirtschaft, bei der Wohnqualität und bei vorbildlicher Infrastruktur einen Zahn zulegen, dann können wir im Verbund mit Hamburg unseren eigenen, gleichwertigen Teil zur Kooperation beitragen. Das wollen wir auch tun.

(Beifall SPD und SSW)

Ganz sicher gehört zu all dem auch eine gute Kooperation in der **Landesplanung**. Ein gemeinsames Koordinierungsgremium, das sich regelmäßig trifft und Planungsansätze und Grundsätze austauscht,

(Kirsten Eickhoff-Weber)

wäre dafür eine gute Plattform. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es uns ein Anliegen, eine solidarische Gesellschaft zu gestalten. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Worauf wir in Schleswig-Holstein dabei vor allem blicken sollten, ist die Zukunft des ländlichen Raums.

Den Gesetzentwurf der PIRATEN möchte ich zum Anlass nehmen, noch einmal die Stärken von **Partizipation** und öffentlichem **Dialog** zu betonen. Wir sind gerade dabei auszuloten, was mit Teilhabe und Beteiligung alles möglich ist. Ich bin davon überzeugt, dass wir damit noch längst nicht am Ende sind, im Gegenteil: Wenn wir weiter in die Dialogprozesse einsteigen, werden wir darin Chancen finden, an die wir heute noch gar nicht denken.

Ich glaube, dass wir aus diesen Prozessen lernen können, auch für die Partizipation an Planungsprozessen und für die Partizipation an gesellschaftlicher Zukunftsgestaltung. Daher bin ich eher skeptisch, wenn es darum geht, sich nicht nur an frühere Entscheidungen zu halten, sondern diese auch noch gesetzlich zu betonieren. Wir halten das **Raumordnungsgesetz** des Bundes für ausreichend und inhaltlich zutreffend.

Im Detail können wir das im Ausschuss weiter diskutieren. Deshalb beantrage auch ich, alle vier Drucksachen in den Wirtschaftsausschuss und in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Thomas-Mann-Schule in Lübeck und der Immanuel Kant Schule in Neumünster. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Frau Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kumbartzky, lassen Sie doch einmal die Kirche im Dorf! Dass Sie Ihre Rede damit beginnen, dass die neue Landesregierung verbrannte Erde in der **Kooperation mit Hamburg** hinterlassen habe, schießt eindeutig übers Ziel hinaus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das beschreibt genau den Zustand!)

- Nein, das zeigt, dass die FDP nur noch in Großprojekten denkt, die, wenn sie nicht schnell genug verwirklicht werden, als verbrannte Erde deklariert werden. Kooperation besteht aus mehr als nur aus Großprojekten.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo steht Schleswig-Holstein im Jahr 2030? Wie können wir unsere Chancen als Windstandort für die Energiewende nutzen und gleichzeitig Bürgerinnen und Bürger in die Planung einbinden? Wie begegnet das Land dem demografischen Wandel? Wie können wir die Entwicklung der Boomregion rund um Hamburg, die Kieler Region und den ländlichen Norden aufeinander abstimmen? Wie gelingt es, den Flächenfraß zu stoppen und mehr Ausgleichsflächen für Natur und Biodiversität zu schaffen?

Das sind einige der zentralen Fragen für Schleswig-Holstein. Sie können nur sinnvoll beantwortet werden, wenn wir die **Landesplanung** strategischer aufstellen. Hierzu ist die Küstenkoalition angetreten, und der vorliegende Gesetzentwurf ist nach der Reform im letzten Jahr der zweite Umsetzungsschritt.

Im ersten Schritt haben wir die Kommunalisierung der **Regionalplanung** zurückgenommen. Kommunalisierung, das klingt erst einmal positiv, nach mehr dezentraler Graswurzel-Politik.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Doch der Schein trügt in diesem Fall. Die Kommunalisierung hätte die Aufteilung des Landes in weitgehend voneinander unabhängige **Planungsräume** zur Folge gehabt. Das hätte der Zersiedelung und auch der Kannibalisierung im wirtschaftlichen Bereich Vorschub geleistet.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Jetzt schießen Sie wirklich über das Ziel hinaus, Frau Kollegin!)

Es wäre ein Schritt in die völlig falsche Richtung gewesen.

Eine nachhaltige Raumplanung braucht die übergeordnete Koordination verschiedener Nutzungsinteressen und Ansiedlungspläne. Es war deshalb richtig, diese Kompetenz wieder bei der Landesregierung anzusiedeln. Jetzt gehen wir mit dem Neuzuschnitt der Planungsräume den nächsten Schritt in Richtung strategischer Landesplanung.

(Ines Strehlau)

Die jetzigen Planungsräume sind teilweise deutlich zu klein. Mit nunmehr drei Räumen folgen wir dem bundesweiten Trend hin zu größeren Räumen. Zugegebenermaßen, der Neuzuschnitt erklärt sich bei einem Blick auf die Landkarte nicht von selbst.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Viele fragen sich: Was hat das ländliche Dithmarschen, was hat die Insel Fehmarn denn mit dem Hamburger „Muskelring“ gemeinsam? Würde Dithmarschen nicht viel besser zu Nordfriesland passen? Und wird ein großer Planungsraum im Süden die anderen Regionen abhängen? Diese Fragen sind verständlich, und Politik muss Antworten darauf geben. Dazu müssen wir Aufklärungsarbeit leisten. Wir müssen klarstellen, wofür ein Planungsraum eigentlich relevant ist und wofür nicht.

Erstens ist ein Planungsraum für die Aufstellung eines Regionalplans relevant. Er ist nicht relevant für Fördergelder, die in diese Räume fließen. Es geht auch nicht um Einfluss, den die Kreise eines größeren Planungsraums auf die Landespolitik vermeintlich haben.

Zweitens. Nicht die Strukturähnlichkeit der Kreise ist ausschlaggebend für die Zusammenfassung in einen Planungsraum. Nach dieser Logik könnten ländliche Kreise und Städte grundsätzlich nicht in einem gemeinsamen Planungsraum sein, weil sie so verschieden sind. Relevant sind vielmehr die vielfältigen Verflechtungen zwischen den Kreisen und Städten. Und da sehen wir, dass Dithmarschen und Ostholstein bereits Teil der Metropolregion sind und sich in ihrem Selbstverständnis auch dort verorten. Dabei ist die Unterschiedlichkeit der Kreise und Kommunen eine Herausforderung. Aber gerade wegen der Unterschiedlichkeit müssen sie in einem Planungsraum sein.

Nehmen wir das Beispiel demografischer Wandel. In Dithmarschen nimmt die Bevölkerung zum Teil enorm ab, sodass Schulen geschlossen werden müssen und die Infrastruktur ausdünn. In den Kreisen und Orten rund um Hamburg nimmt sie zu, sodass die Schulen zum Teil überfüllt sind und der Wohnraum knapp und teuer wird. Da liegt es doch auf der Hand, dass beide Entwicklungen gemeinsam gedacht und gemeinsam Lösungen gefunden werden müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Metropolregion** stellt sich dieser Aufgabe. Im Jahre 2000 gab es bereits ein Leitprojekt „Demografie und Daseinsvorsorge“, in dem insbesondere

der Kreis Dithmarschen aktiv mitgewirkt hat. Ganz aktuell hat der Lenkungsausschuss der Metropolregion ein neues Leitprojekt „Demografie und Daseinsvorsorge“ auf den Weg gebracht, das über die Metropolregion verteilt insgesamt zwölf regionale Projekte umfasst. Diese übergreifende Zusammenarbeit in der Region - so denke ich - war auch ein Argument in der damaligen Erweiterungsdiskussion der Metropolregion.

Kaum ein Jahr nach der Erweiterung können wir doch nicht ernsthaft darüber diskutieren, ob die im Jahre 2012 geltenden Gründe für eine Vergrößerung der Metropolregion heute gegen einen gemeinsamen Planungsraum genau dieser Region sprechen. Und da in der Metropolregion alle Beschlüsse einstimmig getroffen werden müssen, können die direkten Hamburg-Rand-Kreise die übrigen Kreise nicht überstimmen, sondern es muss gemeinsam um Lösungen gerungen werden. Nur wenn wir Land und Stadt zusammen denken, finden wir Antworten auf die veränderten Herausforderungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Außerdem laufen die relevanten Verkehrsachsen durch den gemeinsamen Planungsraum III. Die Zuordnung ist von den Kreisen so gewollt, und wir erachten sie als sinnvoll.

Bei **Neumünster** müssen wir in den parlamentarischen Beratungen noch abwägen, ob es im Interesse der Landesplanung, der Stadt Neumünster und der umliegenden Kreise bei der vorgeschlagenen Zuordnung im Planungsraum II bleiben kann oder es dem Planungsraum III zugeschlagen wird.

Insgesamt verbindet der Neuzuschnitt der regionalen Planungsräume Kreise und Städte, die miteinander verflochten sind. Den Norden eint die gemeinsame Orientierung nach Dänemark. Die Kiel Region vereint sich im Planungsraum II um die Landeshauptstadt Kiel und ist Bindeglied zwischen Nord und Süd. Und mit dem Planungsraum III wird die bestehende intensive Kooperation der Metropolkreise rund um Hamburg aufgegriffen.

Der wichtigste Schritt bei der Neuausrichtung der Landesplanung steht noch aus, nämlich die Aufstellung des Landesentwicklungsplans. Dieser soll 2016 fertig sein. Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Landesregierung die Bürgerinnen und Bürger intensiv an der Entwicklung des Landesentwicklungsplans beteiligt und dass der Landtag erstmals direkt über den **Landesentwicklungsplan** abstimmen wird; denn hier fallen wir gemeinsam die

(Ines Strehlau)

wirklich wichtigen politischen Entscheidungen für die Zukunft unseres Landes.

Eine länderübergreifende Zusammenarbeit mit Hamburg im Bereich der Landesplanung begrüßen wir Grüne ausdrücklich. Frau Nicolaisen, ich glaube, wir müssen insgesamt davon wegkommen, dass wir als Opposition immer Anträge zur Kooperation stellen, aber sobald Regierungshandeln angesagt ist, wird es nicht gemacht. Die alte Landesregierung hätte ja die Möglichkeit gehabt, die Landesplanung mit Hamburg voranzutreiben oder eine gemeinsame Landesplanung auf den Weg zu bringen. Das haben Sie nicht getan, und jetzt stellen Sie den Antrag. In Hamburg ist es so, dass die CDU dort jetzt ein gemeinsames Landesplanungsamt haben wollte. Als Sie aber selbst an der Regierung waren, haben Sie dieses nicht eingerichtet. Davon müssen wir weg. Wir müssen hin zu einer strategischen Neuausrichtung und zu einer viel intensiveren institutionellen Kooperation.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein und Hamburg sind auf vielen Gebieten eng vernetzt. Kooperationen laufen auf vielen Ebenen. Es gibt gemeinsame staatliche Einrichtungen, Kooperationen und Staatsverträge. Die Landesregierungen treffen sich regelmäßig, und auch auf parlamentarischer Ebene nimmt die Kooperation jetzt Fahrt auf.

Um strukturiert zu kooperieren, halten wir Grüne auch eine Abstimmung bei den Zielen der Landesplanung für sinnvoll. Themenfelder gibt es genug: Der Energiebereich drängt sich geradezu auf. Wir erreichen in Schleswig-Holstein mit erneuerbaren Energien schon jetzt einen Anteil von 60 % und werden ihn kontinuierlich weiter steigern. Eine enge Abstimmung mit Hamburg wäre sinnvoll, um die Haushalte und die Industrie auch dort mit erneuerbarer Energie zu versorgen und im Bereich Leitungsausbau und Speicherung ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten.

Ein weiteres Stichwort ist die Hafenkooperation, wo durch ein abgestimmtes Konzept zwischen den deutschen Nordsee-Anrainern Investitionen, Infrastruktur und Verteilung der Ladungsströme die Gewinne für alle Beteiligten optimiert werden könnten.

Auch anderen Herausforderungen können wir besser gemeinsam begegnen. Hier ist der demografische Wandel wieder ein wichtiges Thema. **Hamburg** und das Hamburger Umland haben steigende Einwohnerinnen- und Einwohnerzahlen zu vermelden. Wohnraum ist knapp. Wie gewährleisten wir

ausreichend Wohnungen bei gleichzeitigem Erhalt von Natur- und Freizeitflächen?

In der Wirtschaft wäre eine **gemeinsame Landesplanung** wichtig, um zum Beispiel länderübergreifende Gewerbegebiete zu vereinfachen. Gemeinsame Förderinstrumente machen Ansiedlungen einfacher, stärken den gesamten Raum und reduzieren den Flächenverbrauch. Auch bei Natur- und Freizeitflächen ist eine bessere Abstimmung notwendig.

In Schenefeld zum Beispiel wollte die Stadt einen Teil des Landschaftsschutzgebietes bebauen, der im Landschaftsplan gemeinsam mit Hamburg als Grüngürtel ausgewiesen ist. Hamburg hätte der Bebauung zugucken müssen, obwohl es ein länderübergreifendes Landschaftsschutzgebiet ist. Glücklicherweise hat die Stadt nach heftigen Bürgerprotesten von einer Bebauung Abstand genommen.

Beim Thema Verkehr ist eine Koordinierung gerade in den kommenden Jahren während der Bauarbeiten auf der A 7 und der A 23 wichtig. Es wird einen erhöhten Andrang auf Busse und vor allem Bahnen geben. Wir brauchen kurzfristig mehr Kapazitäten auf Park-and-Ride-Plätzen und auch E-Bike-Abstellmöglichkeiten und eine Verstärkung des ÖPNV-Angebots. Ziel im Verkehrsbereich sollten eine **gemeinsame Verkehrsplanung** und auch ein gemeinsamer Verkehrsverbund für den ÖPNV sein.

Es spricht also vieles dafür, die Landesplanung gemeinsam zu entwickeln. Wichtig ist dabei, dass Schleswig-Holstein seine Zielvorstellungen auf Augenhöhe mit Hamburg einbringen kann.

Lassen Sie uns darüber im Ausschuss beraten unter Einbeziehung Hamburgs. Wenn wir gemeinsame Leitlinien in der Landesplanung wollen, dann finden wir auch Wege, dies umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat nun das Wort der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Häufig wird über zu viel Planung geklagt, und das zuweilen auch zu Recht. Bedenkt man aber die vielen unterschiedlichen Nutzungsansprüche und Interessen, die an den Raum gestellt werden,

(Lars Harms)

wird schnell deutlich, dass wir eine übergeordnete Planung brauchen.

Mit dem vorliegenden Entwurf für ein **Landesplanungsgesetz** bekommt das Land ein rechtliches Instrument, um unser Land für die Zukunft zu gestalten. Wir brauchen dieses übergeordnete Planungsinstrument, um eine zukunftsorientierte Planung zu ermöglichen, die alle Anforderungen, die an unser Land und seine Regionen gerichtet sind, aufgreift und gegeneinander abwägt. Wer dies so will, der muss aber auch bereit sein und den Mut aufbringen, grundlegende Planungsvoraussetzungen neu zu betrachten und gegebenenfalls alte Zöpfe abzuschneiden.

Die Neugestaltung der regionalen Planungsräume ist die planungsrechtlich wichtigste Änderung, die mit dem Entwurf verfolgt wird. Die bisherigen fünf **Planungsräume** sind eine Einteilung aus den 70er-Jahren. Mit der vorgeschlagenen Neuordnung von bisher fünf auf künftig drei Planungsräume bildet sich nun auch in der Raumordnung ab, was in der Praxis - ob in Kultur, Wirtschaft, Verkehr oder auch Umweltschutz - längst Realität ist. Es ist also an der Zeit, die Planungsräume anzupassen.

Die Verringerung der Planungsräume hat auch den Effekt, dass sich die Zahl der Verfahren entsprechend verringert. Dies spart nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Diese Maßnahme ist somit auch ein direkter Beitrag zur Entbürokratisierung und Aufgabenüberprüfung.

Die stärkere Orientierung an raumordnerischen Kriterien und die Orientierung an bestehenden Regionen wird durch den neuen Zuschnitt unterstützt. Dadurch stärken wir den Landesteil Schleswig, die Kiel Region sowie die **Metropolregion**. Zudem berücksichtigt das sogenannte Dreier-Modell in dem Neuzuschnitt stärker den Verlauf der Landesentwicklungsachsen des LEP.

Aber auch Aspekte wie Stadt-Umland- und Pendlerverflechtungen oder **regionale Kooperationen** werden durch den Neuzuschnitt gestärkt.

Für den **nördlichen Landesteil** Schleswig bleibt alles beim Alten. Daher wird es auch weiterhin darum gehen, die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark** in nahezu allen Bereichen zu intensivieren. Hier schlummern gewiss noch ungeahnte Möglichkeiten. Diese Potenziale müssen gehoben werden.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stadt Neumünster bleibt aufgrund der bestehenden Verflechtungen mit den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde Teil der Region Kiel. Aufgrund ihrer ebenfalls intensiven Zusammenarbeit mit Hamburg wird **Neumünster als Oberzentrum** künftig eine Brückenfunktion zwischen dem nördlichen und dem südlichen Planungsraum wahrnehmen.

Durch die Zusammenlegung der drei bisherigen südlichen Planungsräume zu einem gemeinsamen Planungsraum kann die **Metropolregion Hamburg** ihre Aktivitäten in und Kooperationen mit der Hansestadt Hamburg künftig noch besser verzahnen.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf den Antrag der FDP eingehen, der das Ziel verfolgt, mittelfristig zu einer gemeinsamen Landesplanung mit Hamburg zu kommen. Die FDP verspricht sich davon, die Chancen des norddeutschen Wirtschaftsraumes zu erhöhen und die vorhandenen Potenziale der norddeutschen Kooperation besser als bisher nutzen zu können.

Die Metropolregion Hamburg ist der Wirtschaftsmotor im Norden, und sie ist von großer Bedeutung auch für ganz Schleswig-Holstein. Das ist unbestritten. Weil dies so ist, gibt es bereits seit Langem eine umfangreiche **Zusammenarbeit in der Metropolregion**. Neben der Hansestadt Hamburg sind auf schleswig-holsteinischer Seite sieben Kreise sowie die kreisfreien Städte Lübeck und Neumünster Partner. Diese kreis- und länderüberschreitende Zusammenarbeit beruht auf den Prinzipien Konsens und Freiwilligkeit. Das bedeutet: Man bündelt bereits die Kräfte und arbeitet erfolgreich und nachhaltig in den verschiedensten Themenfeldern zusammen. Genau dies wird sich künftig in der schleswig-holsteinischen Raumordnung widerspiegeln.

Daraus jetzt den Schluss ziehen zu wollen - wie es die FDP tut -, dies müsse in einer gemeinsamen Landesplanung formalisiert werden, halte ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für zielführend. Zu meinen, dass man den Wirtschaftsraum stärkt, indem man den Ländern eine **gemeinsame Landesplanung** überstülpt, halte ich für einen Trugschluss. Die Strukturen beider Länder könnten unterschiedlicher nicht sein. Entsprechend sind auch die landesplanerischen Grundlagen und Interessen beider Länder unterschiedlich.

Ein weiterer Schwachpunkt im Antrag der FDP ist die eingeschränkte Sichtweise auf die Landesplanung. Es ist bezeichnend, dass die FDP nur den wirtschaftlichen Aspekt der Metropolregion im Fokus hat und alle anderen landesplanerischen Belan-

(Lars Harms)

ge außer Acht lässt. **Raumordnung** ist mehr als nur wirtschaftliches Wachstum. Darüber hinaus gehören zur Raumordnung auch Themen wie Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen oder Sicherung der Daseinsvorsorge sowie die Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Erfordernisse. Raumordnung ist eine **Querschnittsaufgabe**, die die unterschiedlichen Interessen koordiniert und gegeneinander abwägt.

(Beifall SSW und Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was die FDP will, ist eine Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Metropolregion. Das erreichen wir aber nicht, indem wir eine gemeinsame Landesplanung machen. Dann sollten wir eher auf die vorhandenen Strukturen schauen, darauf, ob diese noch den Anforderungen entsprechen. Genau das tun wir mit der **Neueinteilung der Planungsräume**, die sich an den Entwicklungsachsen orientieren, die sich alle auf die Freie und Hansestadt Hamburg ausrichten. Das ist der klügere Weg, als allzu formalistisch zu arbeiten.

Durch den neuen Zuschnitt der Planungsräume in Schleswig-Holstein sehe ich insbesondere für den südlichen Planungsraum die Chance, die Aspekte der Kooperation mit Hamburg stärker in den Fokus zu rücken. Wir stärken sozusagen die bereits vorhandenen Strukturen. Das ist der richtige Weg.

Gleiches sehen wir natürlich auch für den nördlichen Planungsraum im Verhältnis zu Dänemark. Auch dort sollte das Ziel der Kooperation sein, in größeren Einheiten zu denken und zu planen, um gemeinsame Stärken noch besser auszuarbeiten und Schwächen abzubauen, indem die vorhandenen Entwicklungspotenziale besser ausgearbeitet und gehoben werden. Wir sehen den nördlichen Landesteil als gleichberechtigten **Kooperationspartner von Süddänemark**. Wir sehen große Chancen der wirtschaftlichen Entwicklung, wenn man enger mit Süddänemark zusammenarbeitet und all das, was man planerisch macht, miteinander abstimmt. Der Ministerpräsident hat vorhin schon einmal darauf hingewiesen, dass genau dies geschieht. Das ist richtig. Sozusagen ist die Zusammenarbeit über die dänische Grenze hinweg das Pendant zur Zusammenarbeit mit Hamburg. Ich glaube, die Zuschneidung der Planungsräume ist klug geschehen.

Der Prozess des Neuzuschnitts der Planungsräume hat nicht im luftleeren Raum stattgefunden. Neben dem förmlichen **Beteiligungsverfahren** hat es darüber hinaus ein Forum gegeben, in dem die Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern verschie-

dene Vorschläge präsentiert und zur Diskussion gestellt hat. Der hier vorliegende Entwurf ist das Produkt eines ersten Dialogprozesses, der bereits stattgefunden hat. Nun gehen wir damit ins parlamentarische Verfahren.

Wie bereits gesagt, hat die Raumordnungsplanung Auswirkungen auf alle Bereiche der hier im Land lebenden Bevölkerungsteile - also auch auf die hier im Land lebenden **nationalen Minderheiten**. Aus diesem Grund war es immer ein Bestreben des SSW, dass dies entsprechend im Landesplanungsgesetz berücksichtigt wird. Daher ist es nach Auffassung des SSW nur logisch und folgerichtig, wenn der Kreis der Anzuhörenden um die hier im Land lebenden nationalen Minderheiten der Dänen, Friesen sowie Sinti und Roma erweitert wird, um ihnen die Möglichkeit der direkten Beteiligung einzuräumen.

(Beifall SSW und Beate Raudies [SPD])

Es ist darüber hinaus begrüßenswert, dass künftig Vertreter der nationalen Minderheiten im **Landesplanungsrat** vertreten sein werden. Damit bekommen die drei in Schleswig-Holstein lebenden landesspezifischen Minderheiten künftig ein Mitspracherecht bei den Raumordnungsplänen und damit reellen Einfluss auf die gemeinsame Entwicklung der Landesplanung.

Die Minderheiten haben viel zu bieten. Nicht nur die **kulturelle Kompetenz** ist ein Pfund, mit dem sie wuchern können. Es gibt noch viele andere Dinge, bei denen Vertreter der Minderheiten auch im Landesplanungsrat einen entsprechend guten Einfluss nehmen können. Von daher halte ich diesen Schritt für überfällig.

Dies ist im Übrigen wieder ein Beitrag gelebter **Minderheitenpolitik**, denn die die Landesregierung tragenden Fraktionen schauen immer genau auf jedes Gesetz und darauf, ob eine minderheitenpolitische Relevanz vorhanden ist. Auch bei diesem Gesetz, bei dem man im ersten Moment denkt: „Da ist nichts“, ist eben doch etwas für die Minderheiten drin. Wir setzen das um. Das ist etwas, was sich in den letzten zwölf Monaten im Land Schleswig-Holstein geändert hat.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung ist regional abgewogen, orientiert sich an den Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, an den Entwicklungsachsen des Landes Schleswig-Holstein, und er bindet zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes die nationalen Minderheiten ein. Somit ist

(Lars Harms)

das Werk schon jetzt rundum gelungen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer von der Piratenfraktion.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Ministerpräsident! Jetzt, wo Sie wieder bei uns sind, möchte ich das spezielle **Problem des Zielabweichungsverfahrens** ansprechen, weil das an der Stelle angebracht ist. Sie wissen, dass der Landesentwicklungsplan nach umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung und unter Einbeziehung aller im Landesplanungsrat vertretenen gesellschaftlichen Gruppierungen bestimmte Vorgaben für den Bereich des Einzelhandels gemacht hat, nämlich: Bei der Ansiedlung großflächiger **Einzelhandelszentren** ist die wesentliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit bestehender Versorgungszentren zu vermeiden, und die Gesamtstruktur des Einzelhandels muss der **Bevölkerungszahl im Nahbereich** angemessen sein. Das ist das Ergebnis eines umfassenden Abwägungsprozesses, in dem die Interessen der unterschiedlichen Kommunen, aber auch der betroffenen Einzelhändler und Menschen eingeflossen sind.

Es kann nicht sein, dass, wenn sich Landesplanungsrat und Landesregierung sehr genaue Vorstellungen gemacht haben, unter welchen Umständen was zugelassen werden soll, aus politischen Gründen in einem Verfahren ohne formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und ohne Beteiligung des Landesplanungsrats allein durch den Ministerpräsidenten und die beteiligten Ministerien ein Dispens erteilt werden kann, was oft zugunsten der Großen geschieht. Dadurch entsteht ein schlechter Eindruck. Wir wissen alle, wie viele **Großprojekte** in unserem Land noch anstehen. Es sind etwa zehn Einzelhandelsprojekte mit einer Gesamtfläche von über 200.000 m². Ich nenne einmal nur IKEA Lübeck, Dodenhof läuft gerade, ECE-Center Neumünster, Möbel Kraft Kiel.

Es geht um die Frage, welche **Einzelhandelsstruktur** wir in Zukunft haben wollen. Da geht es auch um das Thema demografischer Wandel. Wie können wir in Zeiten, in denen Menschen weniger mobil werden, weiterhin wohnortnahe Versorgung gewährleisten? Das bedarf eines umfassenden Abwä-

gungsprozesses. Ich halte es für falsch, wenn man von in einem sorgfältigen Verfahren bewusst getroffenen Planungsentscheidungen durch einen politischen Dispens so einfach abweichen kann.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf ein Verfahren zur vereinfachten Planänderung vorgesehen. Das wäre, wenn man dann noch eine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung vorsehen würde, eine bessere Möglichkeit als das politische Verfahren.

Deswegen meine dringende Bitte auch in Richtung der Koalition, noch einmal zu überdenken, ob das in einem so großen Umfang zugelassen werden sollte, wie das bisher der Fall ist. Wir haben in unserem jetzt gültigen Landesplanungsgesetz engere Kriterien vorgesehen und gezogen, als sie bundesgesetzlich vorgesehen sind. Ich glaube, wenn als Ergebnis eines umfassenden Abwägungs- und Diskussionsprozesses Kriterien festgelegt werden, dass die für alle gelten müssen, auch für die Großen. - Danke.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. - Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe in den Drucksachen 18/885 und 18/898 sowie den Antrag in der Drucksache 18/821 und den Änderungsantrag in der Drucksache 18/874 dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich komme noch einmal zurück auf den Tagesordnungspunkt 16:

Vereidigung von Professor Dr. Brüning als stellvertretendes Mitglied des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein

Meine Damen und Herren, Herr Professor Dr. Christoph Brüning hat soeben vom Ministerpräsidenten die Ernennungsurkunde als stellvertretendes Mitglied des Landesverfassungsgerichts erhalten. Nach § 7 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes ist in öffentlicher Sitzung des Landtags vor Amtsantritt der für Berufsrichterinnen und Berufsrichter des Landes vorgesehene Eid zu leisten.

Wir kommen jetzt zur Vereidigung. Ich bitte Sie, Herr Professor Dr. Brüning, zur Verpflichtung hier

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

nach vorn zum Rednerpult zu kommen, und die Anwesenden bitte ich, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich - Herr Professor Dr. Brüning wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.)

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit und alles Gute für die Zukunft im Namen des Landtags. - Herzlichen Glückwunsch!

(Anhaltender Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den Tagesordnungspunkt 37 auf:

Verträge von Lehrkräften nicht mit dem Ferienbeginn enden lassen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/926

Konzept zur Reduzierung der befristeten Beschäftigung von Lehrkräften

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/946

Verträge von Lehrkräften möglichst nicht mit dem Ferienbeginn enden lassen

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/948

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Anita Klahn von der FDP-Fraktion das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf den Lehrer kommt es an. Die Lehrerinnen und Lehrer sind es, die maßgeblich für Lernerfolg und Unterrichtsqualität sind. Nur mit

guten und **motivierten Lehrkräften** kann Schule gelingen. Darin sind sich alle bildungswissenschaftlichen Studien einig. Es muss also gelingen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem dieses auch möglich wird. Die Wertschätzung der Arbeit, zum Beispiel durch **angemessene Besoldung**, ist dabei ein ganz wichtiges Element. Insofern war es mir auch unverständlich, dass die regierungstragenden Fraktionen die **Übernahme des Tarifvertrages** seinerzeit nicht als Selbstverständlichkeit gesehen haben.

Aber neben der angemessenen Besoldung gibt es noch weitere Aspekte. So war Presseberichten Anfang Mai 2013 zu entnehmen, dass bundesweit Tausende von Lehrkräften mit Beginn der Sommerferien den Gang zum Arbeitsamt werden antreten müssen, weil ihre befristeten Verträge wieder einmal enden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Franzen, wonach in Schleswig-Holstein derzeit 1.619 Lehrkräfte in einem **befristeten tariflichen Beschäftigungsverhältnis** sind. Davon hatten 1.268 Lehrkräfte vorher schon mindestens einmal einen befristeten Vertrag, außerdem sind wiederum 958 als Schwangerschafts- oder Krankheitsvertretung eingesetzt. Kann man also davon ausgehen, dass ein Großteil der verbleibenden 661 Lehrkräfte Stellen abdecken, die der regulären Unterrichtsbedarfsdeckung dienen und damit auch nach den Ferien nötig wären?

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat das Thema gute Arbeit zu einem seiner **Leitthemen** gemacht. Immer wieder hat er auch medienwirksam betont, dass diese Begrifflichkeit keine leere Hülle bleiben dürfe. Die Bildungsministerin hat öffentlich erklärt, dass sie auf Zeitverträge bei Lehrern ganz verzichten will. Passiert ist aber bislang nichts.

Wir wollen nicht ganz so weit gehen, ganz auf Zeitverträge zu verzichten, weil es aus unserer Sicht doch etwas realitätsfern erscheint, auf dieses **flexible Instrument** komplett verzichten zu wollen. Mit dem von uns vorgelegten Antrag wollen wir einen ersten kleinen Schritt gehen und ein praktisches Problem angehen, welches viele Lehrerinnen und Lehrer belastet. Wir wollen, dass endlich die Praxis unterbunden wird, dass Lehrkräften befristete Arbeitsverträge angeboten werden, die mit dem Ferienbeginn enden. Hierum geht es uns, um nicht mehr und nicht weniger.

Ich weiß, dass es immer einen Grund für befristete Verträge geben wird. Es ist auch ein altbekanntes

(Anita Klahn)

Problem, das gerade für Schwangerschafts-, Erziehungs- und längere Krankheitsausfälle kurzfristig ein zusätzlicher Bedarf entsteht. Eines ist aber auch klar: Schule und das Lehramt dürfen nicht mit saisonalen konjunkturellen Schwankungen gleichgesetzt werden. Lehrer sind keine Saisonarbeiter.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und PIRATEN)

Es ist doch grotesk - ich weiß, das ist auch gängige Praxis -, dass zum Beispiel junge Lehrkräfte alle Planungen für das kommende Schuljahr vornehmen, Elterninformationsabende durchführen und die Begutachtung von zukünftigen Erstklässlern vornehmen, dies alles eigenverantwortlich tun, weil sie die 1. Klasse nach den Ferien übernehmen sollen, aber ihr befristeter Vertrag endet erst einmal mit Beginn der Ferien, und der neue startet erst nach den Ferien.

Aus unserer Sicht spricht es nicht für die **Wertschätzung der Arbeit**, wenn engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die aus ganz verschiedenen Gründen befristet eingestellt sind, sich für die Ferienmonate arbeitslos melden müssen.

Besonders hart trifft es dabei die Berufsanfänger, die vorher keine Beschäftigung hatten. Wenn man den üblichen Fall einer befristeten Anstellung über das Schuljahr betrachtet und die Sommerferien ausgespart werden, dann wird keine Arbeitszeit von einem Jahr erreicht. Die Folge ist, weil man für die Beantragung von **Arbeitslosengeld I** eine **Anwartschaft** von mindestens zwölf Monaten benötigt, dass diese jungen Lehrerinnen und Lehrer keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben und stattdessen auf den Hartz-IV-Bezug zurückfallen. Das Land Schleswig-Holstein hat hier als Dienstherr eine **Fürsorgepflicht**.

(Vereinzelter Beifall FDP und PIRATEN)

Unser Antrag beschreibt eine klare Forderung, und aus unserer Sicht könnte daher auch eine Abstimmung in der Sache erfolgen. Ich habe inzwischen die diversen Anträge dazu gesehen und freue mich, dass es auch von den anderen Fraktionen so gesehen wird, dass hier dringend etwas gemacht werden muss. Insofern denke ich, dass wir durchaus über die konzeptionelle Ausgestaltung im Ausschuss weiter beraten könnten, aber ich würde mich freuen, wenn wir hier ein Bekenntnis aussprechen und Sie unserem Antrag unabhängig davon zustimmen könnten. Ich beantrage, über die Drucksache in der Sache abzustimmen, und alle Anträge zu eigenständigen Anträgen zu erklären. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben heute die Gelegenheit, Ihren ständigen Ankündigungen zur Reduzierung der Zahl von **Zeitverträgen** für Lehrkräfte auch Taten folgen zu lassen. Begonnen haben Sie damit im August letzten Jahres in der „sh:z“-Online-Ausgabe vom 2. August 2012 zum Thema Vertretungsfonds. Da konnte man lesen:

„Diese Aufstockung war der falsche Weg‘, betonte Wende. Lehrer seien für den Vertretungsunterricht nur befristet eingestellt worden. ‚Wir dürfen Lehrer nicht wie Leiharbeiter behandeln.‘“

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Und am 7. September - wohlgemerkt 2012! - konnte man in den „Lübecker Nachrichten“ lesen: Ich sehe das problematisch. Es geht ausschließlich auch um die Wertschätzung der Lehrer, betonte sie gestern gegenüber den „Lübecker Nachrichten“. In Kürze sollen im Ministerium alle Fakten auf den Tisch kommen. Wende verspricht: In den nächsten Monaten gehen wir das Thema an.

Am 14. Mai 2013 bekräftigte ein Ministeriumssprecher gegenüber den „Kieler Nachrichten“ das Ziel, von den rund 1.400 Lehrern mit Zeitverträgen zukünftig noch mehr auch über die Ferien hinweg zu entlohnen.

An demselben Tag werden Sie, Frau Ministerin, in der „sh:z“ mit dem Ziel zitiert, die Zahl der befristet beschäftigten Lehrkräfte systematisch zu verringern.

Am 10. Mai 2013 in der „sh:z“ und am 18. Mai im „Deutschlandradio“ wurde Folgendes berichtet:

„Um das Land für Junglehrer attraktiver zu machen, kündigte Wende an, künftig auf Zeitverträge zu verzichten, jedenfalls auf kurzfristige. Es sei ‚fatal‘, so ihre Einsicht, wenn Einsteiger ‚erst mal nur Zeitverträge für ein, zwei oder drei Jahre bekommen‘“.

(Heike Franzen)

Frau Ministerin, seit Beginn Ihrer Amtszeit wollen Sie also an der Situation der Zeitverträge für Lehrkräfte etwas ändern und die Anzahl der Verträge reduzieren.

Was Sie allerdings tatsächlich gemacht haben, kann man an zwei Kleinen Anfragen, einer Anfrage von der Kollegin Erdmann aus der letzten Wahlperiode und einer Anfrage von mir aus der jetzigen Legislaturperiode, sehr deutlich ablesen. Im Schuljahr 2011/2012 gab es in Schleswig-Holstein 1.344 **befristete Arbeitsverträge für Lehrkräfte**.

(Unruhe)

Frau Ministerin, es wäre schön, wenn Sie zuhören würden, denn Sie erwarten von uns auch immer entsprechende Aufmerksamkeit Ihren Redebeiträgen gegenüber.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir werden gemäßregelt!)

- Wir werden gemäßregelt, sehr wohl, Herr Garg. - Im Schuljahr 2012/2013, also unter Ihrer Verantwortung, waren 1.619 Arbeitsverträge befristet. Sie haben also die Zahl der Zeitarbeitsverträge nicht nur nicht verringert, Sie haben sie noch nicht einmal gehalten, sondern stattdessen haben Sie sie um 275, also sage und schreibe um mehr als 20 % erhöht.

(Anita Klahn [FDP]: Hört! Hört! - Hauke Göttsch [CDU]: Oh! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heike Franzen [CDU]:

Nein, ich würde gern mit meinen Ausführungen fortfahren.

(Peter Eichstädt [SPD]: Das kann ich verstehen!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Okay.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Ministerin, Ihren eigenen öffentlichen Zitaten zufolge ist also Ihr Umgang mit den Lehrkräften fatal und von mangelnder Wertschätzung geprägt. Ich kann dem nur beipflichten, insbesondere wenn ich mir die Diskussion in den letzten Monaten über Malerarbeiten in Klassenzimmern oder über die de-

mütigende Besoldung von Lehrkräften an Gemeinschaftsschulen vor Augen führe.

Meine Damen und Herren, unser Antrag zielt darauf ab, dass die Landesregierung endlich das von ihr immer wieder propagierte Konzept zur **Verringerung der Zeitarbeitsverträge** für die Lehrkräfte vorlegt.

(Beifall CDU und FDP)

Dabei soll ein spezielles Augenmerk auf die Verträge geworfen werden, die vor den Sommerferien enden und die die Lehrkräfte ins Arbeitslosengeld II entlassen. Zusätzlich soll dafür der notwendige **Finanzbedarf** ermittelt werden.

Vor dem Hintergrund des von Ihnen ausgewiesenen strukturellen Defizits von 1.200 Lehrerplanstellen in Schleswig-Holstein sind wir darauf angewiesen, gut ausgebildete Lehrkräfte in Schleswig-Holstein zu behalten. Das gelingt uns nur, wenn wir ihnen die bestmöglichen Arbeitsbedingungen bieten. Bildungsinvestitionen - darüber sind wir uns in diesem Haus einig - sind Investitionen in die Zukunft und in die Kinder unseres Landes Schleswig-Holstein.

Bei allen Anträgen, die gestellt worden sind, gehen die Fraktionen offensichtlich davon aus, dass an dieser Stelle etwas getan werden muss und dass Handlungsbedarf besteht. Alle Anträge haben annähernd die gleiche Zielsetzung. Daher beantrage ich für die CDU-Fraktion, alle drei vorliegenden Anträge dem Bildungsausschuss zu überweisen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Befristete Beschäftigungsverhältnisse** sind vom Arbeitnehmer nur selten gewünscht, und die Vorteile liegen fast ausnahmslos auf der Seite des Arbeitgebers: zum einen um Flexibilität zu erlangen und zum anderen um Kosten zu sparen.

Als FDP aus dieser schwierigen Situation politisches Kapital schlagen zu wollen, ist schon fast rührend, da sie bundesweit eher Schlagzeilen mit dem Wunsch nach deutlich mehr **Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt** macht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oh!)

(Kai Vogel)

Vermutlich bin ich auch der einzige Abgeordnete, der die Situation von sehr kurzen befristeten Beschäftigungen an Schulen kennt und der die sich daraus ergebende Unsicherheit aus eigener Erfahrung schildern kann.

Es ist nichts Neues, dass Lehrkräfte für eine längere Zeit ausfallen, sei es aufgrund von Unfall, aufgrund von schwerer Krankheit, aufgrund von Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit. In manchen Fällen ist die **Dauer des Vertretungsfalls** klar abzusehen, besonders wenn es sich um Mutterschaft oder Elternzeit handelt. Bei Krankheitsfällen ist die Unsicherheit über die Dauer bis zur Genesung und damit der Befristung des Arbeitsvertrages deutlich größer.

Es gibt viele Fälle, in denen Lehrkräfte, zum Beispiel Lehrerinnen, ihre Elternzeit so auslaufen lassen, dass sie sich pünktlich zum Schuljahresende wieder zurückmelden, um so die Sommerferien für die Vorbereitung auf den Unterricht - häufig an einer neuen Schule - nutzen zu können. Die Chance, wieder regulär zu verdienen und den eigenen Verdienst schnellstmöglich zu optimieren, ist aus Arbeitnehmersicht zudem völlig nachvollziehbar.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass, wenn der Vertretungsfall ausgelaufen ist, nicht zwei Lehrkräfte auf ein- und derselben Stelle bezahlt werden können. Wollten wir das zum durchgängigen Prinzip machen, müssten wir wohl mit Herzinfarkten beim Landesrechnungshof rechnen.

Wenn Sie fordern, dass die Schulen keine befristeten Arbeitsverträge ausschreiben sollen, die mit dem Ferienbeginn enden, frage ich Sie: Was ist denn die Alternative? Ist es wirklich besser, wenn überhaupt keine befristeten Verträge mehr angeboten werden? Das würde nicht nur eine erhebliche **Versorgungslücke** an den Schulen reißen, sondern wäre ganz gewiss auch nicht im Interesse der Schulen, die auf solche befristeten Arbeitsverträge angewiesen sind. Oder sehen Sie die Alternative darin, den Vertretungsfonds ganz aufzulösen, um so diese Stellen gegenzufinanzieren?

Ich gebe Ihnen recht, dass es nicht sein kann, dass eine Vertretungsstelle vor den Sommerferien an einer Schule mit dem Hinweis endet: Wir sehen uns in sechs Wochen genau an dieser Schule wieder.

(Beifall SPD und Dr. Patrick Breyer [PIRA-TEN])

Das Ministerium wird diesen Sachverhalt sicherlich zahlenmäßig gleich aufklären. Doch wenn diese jungen Lehrkräfte überhaupt keine Vertretungsver-

träge angeboten bekämen, würden sie erst recht keinen **Anspruch auf Arbeitslosengeld** erwerben.

Gerade deswegen, weil die Ursache für die Vertretungen, aber auch die Lebenssituation der Betroffenen so unterschiedlich ist, gibt es keine Pauschallösungen, die mit ihren Interessen und zugleich mit der Lage des Landeshaushaltes vereinbar wären.

Einige Fälle sind zurzeit in der Presse gelandet, zu einigen weiteren haben viele von uns Briefe und E-Mails erhalten. Aber nach dem **Gleichbehandlungsgrundsatz** kann es keine Lösungen geben, die sich an bestimmten abgrenzbaren Einzelfällen festmachen. Oberstes Ziel muss es sein, gute Kräfte und gesuchte Fächerkombinationen im Land zu halten und in der Gesamtheit möglichst allen Beschäftigten eine unbefristete Stelle zu geben.

Auch bei der Festlegung bestimmter Kriterien für eine obligatorische Weiterbeschäftigung könnte es gut sein, dass einige der publik gemachten Fälle gerade nicht unter diese Kriterien fallen. Das Ministerium hat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Franzen erklärt, dass es im Rahmen seiner strategischen **Personalplanung** den vorhandenen Stellenpool für unbefristete Beschäftigungen nutzen und die Zahl der Befristungen systematisch verringern will. Das unterstützen wir.

Wir schlagen vor, die Anträge der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion gemeinsam mit unserem Antrag dem Bildungsausschuss zu überweisen, da sie alle das Ziel verfolgen - die Kollegin Franzen hat es gesagt -, die Zahl der befristet beschäftigten Lehrkräfte deutlich zu senken.

Zudem kann im Bildungsausschuss das Ministerium im neuen Schuljahr über den Stand der Dinge berichten. Denn in der Antwort auf die Kleine Anfrage konnten noch keine genauen Zahlen über die **Befristungen von Zeitverträgen** genannt werden, weil das Ausschreibungs- und Einstellungsverfahren für das neue Schuljahr noch nicht abgeschlossen ist.

Ich gehe davon aus, dass sich die Zahl der schwierigen Fälle bis dahin durch Anschlussverträge entscheidend verringert haben wird. Hier sollte ein Höchstmaß an Flexibilität genutzt werden. Das würde es auch leichter machen, finanziell umsetzbare Lösungswege zugunsten der Betroffenen zu suchen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Befristete Arbeitsverträge an Schulen sind blöd. So einfach ist das.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Es ist hart für motivierte Lehrerinnen und Lehrer, nicht zu wissen, an welcher Schule man nach den Ferien eingesetzt wird - ob an ihrer eigenen Schule oder an einer anderen Schule. Aber vielleicht wird man sogar in die Arbeitslosigkeit entlassen.

„Hire and fire“ - das ist keine Option für die Landespolitik. So ist die Realität auch nicht. Das ist deutlich geworden.

Einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner sind schon darauf eingegangen: Warum werden dann überhaupt **Zeitverträge für Lehrkräfte** abgeschlossen? Wir wissen, dass es bestimmte Fälle gibt: Elternzeit, Sabbatjahr, schwere Krankheiten. Wir alle sprechen zum Beispiel über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf; das ist einer der entscheidenden Punkte.

Gerade bei jungen Lehrkräften ist es wünschenswert, dass sie in die Elternzeit gehen. Das ist genau die Kehrseite der Medaille, über die wir heute reden. Wenn eine Person aus der Elternzeit zu den Sommerferien zurückkommt, hat diese Lehrkraft logischerweise Vorrang vor den anderen.

Es ist dann schwer, wenn sich Zeitvertrag an Zeitvertrag zu diesen unsäglichen Kettenverträgen reiht. Das ist klar.

Worüber wir heute reden, sind die **Kettenverträge**, die **vor den Sommerferien** aufhören und teilweise **nach den Sommerferien** wieder aufgenommen werden. Bundesweit waren im letzten Sommer von dieser Praxis 5.400 Menschen betroffen; das wurde von der Bundesagentur für Arbeit gemeldet.

Was heißt so etwas für die Lehrkräfte? Darüber haben wir schon gesprochen. Man muss sich sechs Wochen in den Sommerferien durchschlagen. Es wird ganz oft als Schikane empfunden. Man hat eine gute Arbeit gemacht, wird dann aber über die Sommerferien entlassen. Das betrifft insbesondere **junge Lehrkräfte**, die noch **keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld** haben. Zu den finanziellen Ein-

bußen kommt - das ist besonders hart - die zermürbende Unsicherheit. Die Zielrichtung des FDP-Antrags finden wir richtig.

(Anita Klahn [FDP]: Dann können Sie dem Antrag ja zustimmen!)

Aber Sie fordern, es zu unterbinden. Das finde ich - Sie haben es vorhin selbst gesagt, Frau Klahn - unrealistisch. Sie sprechen in Ihrem Antrag von Unredlichkeit. Das ist für uns natürlich überhaupt nicht zustimmungsfähig und nicht so konstruktiv, wie wir uns das vorstellen. Wenn Sie sich hier nur hinstellen und sagen „Das ist ein sozialer Misstand, das prangere ich an“, kann man Sie auch gleich Anita Schippels nennen. Das möchte ich nicht so gern.

(Zuruf)

- Herr Schippels war jemand von den LINKEN.

(Zuruf: Den haben wir noch gut in Erinnerung!)

- Ihn haben wir noch gut in Erinnerung. Genau.

Das Ministerium versucht schon jetzt, die **Verträge** so zu gestalten, dass die Betroffenen immerhin **über die Ferien hinweg** ein Einkommen erhalten. Das - das wird für die FDP vielleicht auch interessant sein - ist der Großteil der Verträge. Ich glaube, 70 % der Verträge enden zum 31. Juli. Damit stehen wir, das muss man auch einmal sagen, im bundesweiten Vergleich gar nicht schlecht da. „Nicht schlecht“ ist noch nicht gut. Aber die GEW hat uns bescheinigt, dass andere Bundesländer eine ganz andere Praxis haben, um wirklich in den sechs Wochen Gehalt zu sparen. Das ist hier nicht so. Auch Minister Klug hat einen kleinen Beitrag dazu geleistet, dass es hier einen Schritt voranging. Es aber einfach so zu gestalten, wie Sie sich das vorstellen, scheint mir nicht möglich zu sein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Machen Sie es einfach besser! - Weitere Zurufe)

- Sie sind schon ein bisschen in Kieler-Weekend-Stimmung, habe ich den Eindruck. Das ist eigentlich schade, weil das Thema zu ernst ist.

Wir möchten also - das geht in die ähnliche Richtung wie der CDU-Vortrag -, dass das Ministerium selbst prüft, was zu machen ist, und dass wir darüber in der Ausschusssitzung im August sprechen. Das haben wir mit der Überweisung gewährleistet. Auf dieser Grundlage wollen wir beraten, welche Möglichkeiten es überhaupt gibt.

(Anke Erdmann)

Schauen wir noch einmal auf den letzten Sommer und auf Schleswig-Holstein. Wir haben im Ministerium nachgefragt: 75 Menschen, die vor den Sommerferien ihren letzten Schultag hatten, sind nach den Ferien wieder eingestellt worden, 42 davon an derselben Stelle. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass vorher oft nicht absehbar ist, ob es diesen **Vertretungsfall** an der Schule nach den Ferien weiterhin gibt. Mir ist die Zahl wie wahrscheinlich allen hier im Raum immer noch zu hoch. Wir müssen schauen, wie wir da vorankommen. Ich freue mich auf konstruktive Ausschussberatungen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich das Wort dem Abgeordneten Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Praxis zu unterbinden, Lehrkräften befristete Arbeitsverträge anzubieten, die mit dem Ferienbeginn enden.“

So der Antrag der FDP-Fraktion. Ja, kann ich da nur sagen. Somit haben wir auch schon geklärt, wie die PIRATEN zu dem Antrag stehen.

(Beifall PIRATEN - Lars Harms [SSW]: Ja-Sager! - Heiterkeit)

In der Regel tue ich mich schwer damit, populistische Anträge zu unterstützen. Natürlich ist es populistisch, wenn eine ehemalige Regierungsfraktion - ausgerechnet diejenige, die das Bildungsressort besetzte - heute mit einem Antrag kommt, der sich um etwas kümmert, was seit Jahren bekannt ist.

(Beifall PIRATEN, SPD und SSW)

Wie in anderen Bundesländern auch wird es in diesen Sommerferien **Entlassungen** geben. Der Umstand, dass gerade junge Lehrerinnen und Lehrer unter diesen Arbeitsverträgen besonders leiden, wenn sie aus dem **befristeten Arbeitsverhältnis** in das ALG II fallen, ist dabei besonders verwerflich. Dabei ist es mir wumpe, welche Farbe die Regierung hatte, die diese Praxis eingeführt hat.

(Heiterkeit - Zuruf: Donnerwetter!)

Junge Lehrer werden zum Warten verdonnert. Sie warten im besten Fall auf eine gleichwertige Neueinstellung oder bekommen - auch solche Fälle gab es in der Vergangenheit - einen schlechten Vertrag. Es gab auch einen Zehnstundenvertrag an der alten Schule. Das ließ die Lehrer erneut unter das berichtigte Hartz-IV-Niveau fallen. Aus der Hartz-IV-Falle in die Aufstockerfalle - nein, das wollen wir unseren Lehrern, wo immer es geht, nicht zumuten.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darum ist es mir an dieser Stelle völlig wumpe, wie die Möglichkeiten zur **Reduzierung der befristeten Beschäftigung** aussehen oder welches Volumen sie besitzen. Mir ist auch egal, wie populistisch dieser Antrag ist. Wichtig ist mir, dass heute von diesem Landtag das Signal ausgeht, dass wir geschlossen die gängige Praxis verurteilen und abschaffen wollen.

(Beifall PIRATEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie selbst halten eine rein populistische Rede!)

Ich möchte, dass wir uns alle einig sind, dass wir hier anders handeln wollen als andere Bundesländer. Ich möchte, dass heute an alle Lehrerinnen und Lehrer das Zeichen rausgeht, dass wir es ernst meinen mit der **Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften** und dass wir konkret anfangen. Es wäre ein gutes Signal an jeden Lehrer, es wäre ein gutes Signal an alle Lehrerverbände, es wäre ein deutlicher Wink an Schulen, Schülerschaften und Eltern. Denn ohne die besten Lehrer können wir keine gute Schule machen.

Wir wollen die Besten im Land behalten. Das gelingt nur mit einer guten Personalplanungspolitik, die einen verlässlichen Rahmen schafft. Folgendes kann doch nicht sein: Wir diskutieren hier im Haus über die beste Ausbildung für unsere Lehrerinnen und Lehrer. Wir diskutieren darüber, wie unsere Lehrer am besten für ihren Vierspartenjob ausgebildet und motiviert werden. Wir halten ellenlang Vorträge darüber, wie wichtig die Lehrer für den Schulalltag, für jede einzelne Lernbiografie, für die Realisierung jedes pädagogischen Konzepts sind. Dann sagen wir abschließend: „Alles super gemacht. Jetzt sind Ferien. Seht doch mal zu, wie ihr die wieder übersteht. Vielleicht sehen wir uns erst in sechs Wochen wieder.“ - Das kann ja wohl nicht unser aller Ernst sein!

(Beifall PIRATEN und FDP)

(Sven Krumbeck)

Das sind Zustände wie in den Ländern, die im globalen Fokus wegen Ausbeutung und unredlichen Umgangs mit ihren Mitarbeitern stehen.

(Beifall PIRATEN)

Zustände, die wir hier alle anprangern und aufgrund derer wir gern mit dem Finger auf all diejenigen zeigen, die so verantwortungslos und ohne jede Rücksicht auf ihre Fürsorgepflicht agieren. Im letzten Jahr wurden laut Zeitungsberichten 196 Lehrerinnen und Lehrer vor den Ferien auf die Straße gesetzt. Ich weiß, dass die Verlängerung der Verträge nicht immer einfach ist, wenn es sich zum Beispiel um Schwangerschafts- oder Krankheitsvertretung handelt. Jedoch gibt es auch die anderen Fälle. Bezahlte wird diese Praxis von der Versicherungsgemeinschaft. Das ist günstig für das Land. Aber haben wir nicht gerade in den letzten Wochen gelernt, dass **Lehrer** die **Ferien** sinnvoll für den **Unterricht** nutzen sollen?

(Beifall PIRATEN)

Dann muss ich sie, wo immer es geht, im Dienst behalten. Ich muss ihnen eine Perspektive bieten können. Ich habe es jetzt wieder erlebt, dass ein junger und höchst motivierender Lehrer, der vor den Ferien seinen Job verliert, schon eine Anschlussbeschäftigung in Hamburg hat. Gut für den jungen Mann, gut für Hamburg, schlecht für uns. Wir verändern hier nichts durch Lob, wohlklingende Worte und Versprechungen. Wir schaffen das nur durch **gute Arbeitsbedingungen** und **menschenswürdige Arbeitsverhältnisse**. Wenn wir die beiden letzteren Aspekte weiter vernachlässigen, wie wir es bisher gemacht haben, dürfen wir uns nicht wundern, wenn die besten Lehrer gehen. Dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn sich der Druck der Lehrerverbände auf die Politik weiter erhöht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind hier bei den Wurzeln für die Basis für gute Schule. Lassen Sie uns gemeinsam an einer schnellen Lösung arbeiten und gemeinsam den Antrag der FDP unterstützen. Es geht hier nicht um eine Kann-Lösung, hier ist eine Muss-Lösung gefragt. - Danke.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, ich habe den Eindruck, dass Sie soeben erfolgreich einen neuen parlamentarischen Ausdruck eingeführt haben. - Jetzt erteile ich das Wort der Kollegin Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP greift mit ihrem Antrag ein sehr wichtiges Thema auf. Die Praxis, **Lehrkräften** befristete **Arbeitsverträge** zu geben, die mit **Ferienbeginn** enden, kann mit gutem Recht kritisiert werden. Auch die Feststellung, dass dieses Vorgehen besonders unredlich ist, wenn die Lehrerinnen und Lehrer noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, ist richtig. Ganz grundsätzlich kann es aus Sicht des SSW nicht angehen, dass die Länder hier auf Kosten der Arbeitslosenversicherung sparen.

(Beifall SSW, FDP, und PIRATEN)

Es darf auch nicht sein, dass den jungen motivierten Lehrkräften keine echte Perspektive und keinerlei Sicherheit geboten werden. Um ehrlich zu sein, halte ich gerade diesen Punkt für besonders wichtig. Denn genau diese jungen Lehrerinnen und Lehrer sind es, die wir unbedingt im Land halten wollen.

Was mir an dem Antrag allerdings sauer aufstößt, ist die Tatsache, dass so getan wird, als wäre dieses Phänomen neu; denn so ist es ganz sicher nicht. Der Bundesrechnungshof hat schon vor über zehn Jahren auf dieses Problem hingewiesen und dabei - ganz nebenbei bemerkt - vor allem südliche Bundesländer wie Baden-Württemberg, Bayern oder Hessen im Visier gehabt. Anstatt also so zu tun, als hätte man hier einen Riesenskandal aufgedeckt, halte ich ein wenig Demut und eine konstruktive Haltung für angemessener.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Bildungsminister Klug hat in dieser Angelegenheit zumindest nicht besonders tatkräftig gehandelt. Ich stelle also fest: Dieses Problem ist weder neu, noch ist es in Schleswig-Holstein besonders stark ausgeprägt.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Klahn?

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Klahn, bitte.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Anita Klahn [FDP]: Vielen Dank. Können Sie mir dann vielleicht erklären, ob Sie in der letzten Legislaturperiode eine Initiative gestartet haben, um den von Ihnen eben skizzierten Missstand - damals noch in der Opposition - zu beheben?

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Die Frage kann ich nur mit Ja beantworten. Ich habe zu meiner ehemaligen Kollegin, Ministerin Anke Spoorendonk, geschaut, und sie hat genickt. Wir haben die Initiative gestartet. Anscheinend ist sie bei Ihnen ins Leere gelaufen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung der Abgeordneten?

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Ja.

Anita Klahn [FDP]: Darf ich dann die Anmerkung dazu machen? Sie haben sicherlich eine Kleine Anfrage gestartet. Aber haben Sie eine Initiative auf den Weg gebracht, dass dort tatsächlich gehandelt wird? Eine Kleine Anfrage ist eine Anfrage, sie ist kein Gesetzentwurf, sie ist kein Antrag, so wie wir das jetzt gemacht haben. Das nur als Anmerkung.

- Vielen Dank, Frau Klahn.

Doch auch wenn ich meine, dass bei diesem Thema Augenmaß gefragt ist, sage ich trotzdem deutlich: Der SSW ist mit dem Anspruch in diese Koalition eingetreten, dass es **keine prekären Arbeitsverhältnisse** in unserem Land geben darf, schon gar nicht, wenn das Land der Arbeitgeber ist. Diese Haltung teilen auch unsere Koalitionspartner. Für den SSW kann ich deshalb ganz deutlich sagen: Wir können nicht auf der einen Seite Tariftreue einfordern und auf der anderen Seite eine Praxis mittragen, bei der von armutsfördernden Zeitverträgen Gebrauch gemacht wird.

(Beifall SSW, FDP, PIRATEN und Dr. Maret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieser Zustand muss so schnell wie möglich beendet werden. Wie Sie alle wissen, hat die Ministerin genau diese Absicht bereits im Mai im Rahmen einer Veranstaltung in Berlin erklärt. Unser gemeinsames Ziel ist daher, alle Möglichkeiten zur **Redu-**

zierung der befristeten Beschäftigung bei angestellten **Lehrerinnen und Lehrern** auszunutzen.

Die Tatsache, dass diese Praxis weit verbreitet ist, macht das Problem hierzulande nicht weniger schlimm. So viel ist klar. Aber wir müssen die Dinge auch im Verhältnis sehen: Fast 80 % der rund 1.800 Lehrerinnen und Lehrer, die zeitlich befristete Verträge haben, sind bis zum Ende des Schuljahres beschäftigt. Die Arbeitsverhältnisse der restlichen 20 % können häufig nicht fortgeführt werden, weil es sich hier zum Beispiel um Schwangerschafts- oder Krankheitsvertretungen handelt.

Fakt ist daher: So ungerecht diese Praxis für die Betroffenen auch ist, es handelt sich hier um die Ausnahme und nicht etwa um die Regel. Aber es ist keine Frage, dass diese Zahlen natürlich zu hoch sind und wir selbstverständlich alles dafür tun werden, um sie zu senken. Deshalb bitten wir die Landesregierung, dem Bildungsausschuss im August einen Bericht vorzulegen, damit wir alle eine aktuelle Faktenlage kennen. Aus Sicht des SSW sollten wir alles dafür tun, um **Zeitverträge für Lehrkräfte** zur absoluten **Ausnahme** zu machen. Das sind wir unseren jungen Lehrerinnen und Lehrern im ganzen Land schuldig.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über „Männermut vor Königsthronen“ haben wir in der letzten Legislaturperiode mal gesprochen. Die Älteren werden sich erinnern, ebenso wie vielleicht an den Zusammenhang. Da ging es unter anderem um die Frage nach mehr Lehrerstellen an den Schulen im Lande. Unter anderem ging es in einer Landtagsdebatte hier einmal konkret um 453 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein.

(Christopher Vogt [FDP]: Da ging es um Listenplätze auf dem FDP-Parteitag, aber das macht nichts!)

- Als ich Herrn Klug zitiert habe, habe ich das in Zusammenhang mit den Lehrerstellen gebracht.

(Martin Habersaat)

(Christopher Vogt [FDP]: Ach so, Sie haben sich selbst zitiert! - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Er hat sich selbst zitiert! - Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ich bin mir immer sicherer, was Zitate von mir selbst angeht.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das war ein echter Habersaat! - Heiterkeit FDP)

Was ich Frau Klahn auf diesem Wege mitteilen wollte, war: Das war einer von mehreren Anträgen, die wir damals aus der Opposition heraus gestellt haben und in den wir uns für mehr **reguläre Stellen an den Schulen** ausgesprochen haben. Das ist letztlich der entscheidende Punkt.

(Christopher Vogt [FDP]: Denn man tau!)

Das ist letztlich der entscheidende Punkt: Wenn man weniger befristete Verträge vergeben möchte und mehr Menschen, die einen befristeten Vertrag haben, mit einer unbefristeten Stelle ausstatten möchte, ist der entscheidende Schritt der, mehr unbefristete Stellen zu schaffen.

(Anita Klahn [FDP]: Was haben Sie denn jetzt gemacht?)

Ich wollte Frau Franzen zur Zahl der befristeten Verträge eine Zwischenfrage stellen. Frau Franzen, Sie haben richtig herausgearbeitet, dass es - das geht aus einer Antwort von Herrn Dr. Klug auf eine Kleine Anfrage von Frau Erdmann hervor - damals 1.344 befristete Verträge gab. Als Antwort von Frau Wende auf eine Kleine Anfrage von Ihnen gibt es jetzt 1.691 befristete Verträge.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Jetzt haben Sie schon wieder zitiert, aber nicht sich selbst!)

Ich wäre mit Ihnen gern in eine sachliche Diskussion darüber eingestiegen, ob das möglicherweise etwas damit zu tun haben kann, dass die Kleine Anfrage von Frau Erdmann zu Beginn eines Schuljahres gestellt wurde und die Kleine Anfrage von Ihnen zum Ende eines Schuljahres.

Ein weiterer Punkt, den man ansehen müsste, wäre vor allem, wie viele junge Lehrerinnen wir in unseren Schulen angestellt haben. Ich kann es im Moment nicht beweisen, aber ich möchte fast wetten, dass der Schnitt und damit auch die Zahl der Schwangerschaftsvertretungen gestiegen ist. Wir haben es jetzt mehrfach gehört: Wir können **Schwangerschaftsvertretungen** nicht unbefristet einstellen. Da sind wir uns auch einig.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben 200 Schwangerschaften?)

Insofern haben Sie zwar mit den blanken Zahlen völlig recht, aber Sie gestehen uns vielleicht auch die Wahrheit zu, dass die nicht unkommentiert bleiben können. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, der Herr Abgeordnete Dr. Garg bittet schon längere Zeit um eine Zwischenbemerkung, die Sie offenbar nicht zulassen wollen. Ich habe Sie ausreden lassen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Herr Habersaat hat fertig! - Christopher Vogt [FDP]: Männermut vor Königsthronen, Herr Kollege! - Heiterkeit - Weitere Zurufe)

Dann erteile ich nun einer Frau das Wort, nämlich für die Landesregierung der Frau Professorin Wara Wende als Bildungsministerin.

(Martin Habersaat [SPD]: Wir haben mehr Lehrerinnen an allen Schulen, sogar an den Gymnasien! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben 200 Schwangerschaften? - Weitere Zurufe)

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wahrscheinlich kennen viele von uns - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo ist Ralf Stegner? - Sandra Redmann [SPD]: Das ist unterstes Niveau! - Peter Lehnert [CDU]: Lassen Sie sie doch erst mal reden, bevor Sie das beurteilen! - Heiterkeit - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, ich glaube,

(Sandra Redmann [SPD]: Haben Sie überhaupt gehört, was er gerade gesagt hat? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe gefragt, wo Herr Stegner ist!)

es gab mehrere äußerst unangemessene Bemerkungen. Dabei will ich es jetzt erst einmal belassen. Ich bitte Sie jetzt alle, weitere Bemerkungen zu unterlassen und der Bildungsministerin zuzuhören. - Vielen Dank.

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wahrscheinlich kennen viele von uns mindestens vom Hörensagen eine **Lehrkraft**, deren **befristeter Vertrag** vor den Sommerferien auslaufen ist. Vielleicht kennen Sie sogar jemanden, dem das wiederholt passiert ist. Das ist unbefriedigend, das kann ich nachvollziehen. Allerdings ist die Frage, wie die Situation wirklich ist. Entspricht sie der öffentlichen Wahrnehmung?

Lassen Sie mich kurz skizzieren, in welchem rechtlichen Raum wir uns bewegen: **Befristete Stellen** darf es nur wegen eines ganz spezifischen Grundes geben, und sie dürfen **kein Dauerzustand** sein. Dazu stehe ich auch weiterhin. Genauso verfahren wir.

Aktuell haben wir an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zusammen 1.862 befristete Verträge. Das ist der Stand vom 14. Juni 2013. Ohne die berufsbildenden Schulen haben wir rund 1.600 befristete Verträge. 4,8 % aller Stellen sind befristet. Rechnerisch entspricht das jeder 21. Planstelle, nicht mehr und nicht weniger. Für diese Befristung gibt es ganz unterschiedliche Gründe. Die wichtigsten sind - das haben wir eben bereits gehört - Schwangerschaftsvertretung, Elternzeit oder Krankheit. Lassen Sie mich ein Beispiel geben: Im Bereich der Gymnasien sind von 390 befristet Beschäftigten knapp 200 als Mutterschafts- und Elternzeitvertretung eingestellt worden, etwa 150 als Krankheitsvertretungen. Je jünger ein Kollegium ist - das hat Herr Habersaat richtig interpretiert -, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass **Schwangerschaftsvertretungen** benötigt werden.

Ein anderer Grund sind Lehrer und Lehrerinnen, die sich auf eigenen Wunsch beurlauben lassen - das sogenannte **Sabbatjahr** - oder **Stunden reduzieren**, zum Beispiel für die Kindererziehung. Auch da haben sie einen Rechtsanspruch, und sie haben auch einen Rechtsanspruch auf Rückkehr oder Wiederaufstockung auf ihre alte Stundenzahl. Sobald der Grund für die Befristung wegfällt, entfällt auch die befristete Stelle. Wenn die Mutter wieder arbeitet, der Vater die Elternzeit beendet oder die Krankheit überstanden ist, gibt es arbeitsrechtlich keine Möglichkeit, die befristete Stelle fortzuführen. Das wissen die betroffenen Lehrkräfte ganz genau.

Zugleich beobachten wir durchaus einen Trend: Immer mehr Lehrkräfte kehren punktgenau zu Beginn der Sommerferien aus der Elternzeit zurück, um - auch das wurde eben schon erwähnt - das neue

Schuljahr in den Ferien vorbereiten zu können oder auch nur um bereits das volle Gehalt wieder zu empfangen. Das ist ihr gutes Recht. Wir können und wollen daran nichts ändern, obwohl das für die zuvor befristet angestellten Lehrkräfte unbefriedigend sein mag.

Vielleicht entsteht auch deshalb der Eindruck, hinter den Befristungen bis zum Ferienbeginn stecke System. Die absoluten Zahlen belegen dies jedoch nicht.

Unsere Praxis sieht anders aus: Fast 80 % der **Fristverträge** reichen bis zum 31. Juli, also bis zum Ende der Sommerferien. Lehrkräfte, die zu Beginn des Schuljahrs eingestellt werden, bleiben in der Regel bis Ferienende. Wer jedoch erst nach dem 28. Februar eingestellt wird, bleibt in der Regel nur bis zu den Sommerferien. Im Extremfall kann es zum Beispiel sein, dass eine Lehrkraft im Mai einen befristeten Arbeitsvertrag erhält, am 22. Juni beginnen die Sommerferien, und dann läuft der befristete Vertrag aus.

Meine Damen und Herren, wir wollen **junge Lehrkräfte** im System halten. Wir wollen engagierten Lehrerinnen und Lehrern, die gerade ihr Referendariat absolviert haben, in Schleswig-Holstein eine Perspektive bieten. Wenn keine passende Planstelle da ist, bieten wir ihnen bei Vertretungsbedarf eine befristete Stelle an. Wir bauen ihnen sogar nach Möglichkeit die Brücke in eine unbefristete Anstellung oder eine Verbeamtung.

Insbesondere Lehrkräften mit Mangelfächern geben wir oft eine unbefristete Beschäftigung von Anfang an, sozusagen als Vakanzvertretung, und zwar dann, wenn wir sichergestellt haben, dass zum Ende der Befristung eine Planstelle frei wird.

In großen Systemen ist es häufig möglich, so kreativ mit Befristungen umzugehen, in kleinen Systemen allerdings - das möchte ich hier noch einmal betonen -, zum Beispiel in den von uns allen gern am Leben gehaltenen kleinen Dorfschulen, können wir weniger kreativ gestalten.

(Johannes Callsen [CDU]: Kleine Oberstufen an Gemeinschaftsschulen!)

Hier lassen uns die Planstellenkapazitäten weniger Spielraum.

Meine Damen und Herren, wir haben angesichts der **aktuellen Haushaltslage** - diese Haushaltslage wird uns noch lange begleiten - nur wenig Spielräume. Wir können keine Planstellen doppelt besetzen, um die Vertretungslehrkraft über die Ferien hinaus zu beschäftigen, während die Stammllehrkraft wie-

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

der gesund ist oder die Elternzeit beendet worden ist. Auch den **demografischen Wandel** können wir nicht ändern. Weniger Kinder werden irgendwann auch weniger Lehrer und Lehrerinnen brauchen. Das müssen wir bereits jetzt in unseren **Planungen** berücksichtigen. In den kommenden Jahren müssen wir pro Jahr 365 unbefristete Stellen abbauen. Auch wenn das weniger ist, als die Vorgängerregierung geplant hat,

(Heike Franzen [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Stimmt nicht!)

sind unsere Handlungsspielräume begrenzt. Wir werden jeden klugen Kopf brauchen, um Schleswig-Holstein zukunftsfähig zu machen. Wir werden auch weiter versuchen, Handlungsspielräume kreativ auszubuchstabieren. - Ich danke Ihnen für Ihr Interesse am Thema.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten und 40 Sekunden überzogen. Diese stünde, wenn Sie wollen, auch den Fraktionen zur Verfügung. Ich sehe aber, dass davon kein Gebrauch gemacht wird. Deshalb schließe ich jetzt die Beratung.

Frau Kollegin Franzen hat für alle Anträge Ausschussüberweisung beantragt. Wer die Anträge Drucksachen 18/926 sowie die Änderungsanträge Drucksachen 18/946 und 18/948 an den Bildungsausschuss als selbstständige Anträge überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam Mitglieder des Treffpunkts für aktive Senioren „Ü 60 Aktiv“ aus Tornesch auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Des Weiteren begrüßen wir ganz herzlich Frau Iris Gebh und Herrn Frank Vilsmeier. Sie sind Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Pflegerats, die sich sicherlich anlässlich des nächsten Tagesordnungspunkts hier eingefunden haben. - Auch Ihnen ein herzliches Willkommen hier in Kiel!

(Beifall)

Ich rufe sodann Tagesordnungspunkt 33 auf:

Sachstandsbericht zur Errichtung einer Pflegekammer

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/921

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit, das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr gern erstatte ich den von Ihnen soeben erbetenen Sachstandsbericht zur Errichtung einer Pflegekammer in Schleswig-Holstein. Wie Sie wissen, setzt die Landesregierung mit der **Ausarbeitung** der entsprechenden **gesetzlichen Grundlagen** einen Beschluss dieses Gremiums aus dem Dezember letzten Jahres um. Dieser Gesetzentwurf ist in meinem Haus in Vorbereitung. Der vorgesehene Aufgabenrahmen der Pflegekammer umfasst folgende Punkte: erstens die Berufs- und Interessenvertretung in der Pflegekammer, zweitens die Regelung und Überwachung von Berufspflichten und drittens die Regelung und Weiterbildung und die Förderung der Fortbildung sowie die Entwicklung von fachlichen Standards, ethischen Leitlinien und Qualitätskriterien.

In diesem Zusammenhang bereiten wir eine **repräsentative Umfrage** vor. Wir werden diejenigen, die die Kammerbildung unmittelbar angeht, nach ihren Vorstellungen befragen. Das renommierte Meinungsforschungsinstitut TNS Infratest Sozialforschung hat dafür den Zuschlag erhalten. Gefragt werden die Alten-, die Gesundheits-, Kranken- sowie die Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger, und zwar in der Vorsorge, in Rehabilitationseinrichtungen, in Krankenhäusern, in ambulanten Pflegediensten sowie stationären Pflegeeinrichtungen.

Weil ich weiß, dass es einer der neuralgischen Punkte ist, will ich hervorheben, dass insbesondere auch die Frage **kostendeckender Kammerbeiträge**, deren Höhe die Mitglieder der Kammer im Übrigen selbstverantwortlich festlegen, fester Bestand-

(Ministerin Kristin Alheit)

teil der Befragung sein wird. Die Ergebnisse der Befragung sollen bis Mitte Oktober vorliegen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Selbstverständlich, wenn Sie die Uhr anhalten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Erstens wird die Uhr angehalten, und zweitens haben Sie als Landesregierung das Privileg, so lange reden zu können, wie Sie wollen.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Frau Ministerin, vielen Dank für die Gelegenheit, Ihnen die Frage zu stellen. Fragen Sie auch Verfassungsjuristen, ob eine „**Verkammerung**“ von Beschäftigten, die nicht selbstständig beschäftigt sind, die also in einem **abhängigen Beschäftigungsverhältnis** stehen, zumindest verfassungsrechtlich problematisch sein könnte?

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

- Ja, aber nicht im Rahmen der Befragung, die ich eben vorgestellt habe. Die Befragung, von der ich eben gesprochen habe, betrifft diejenigen, die später „verkammert“ werden sollen. Nach der Problematik wird auch gefragt, und dazu werde ich nachher noch mehr sagen. Die Frage der Zulässigkeit ist umstritten, aber die Landesregierung hält dies für zulässig. Ich schlage vor, Sie hören sich zunächst das an, was ich dazu zu sagen habe. Und danach stehen Sie vielleicht noch einmal auf und haken nach.

(Zuruf: Gute Antwort! - Heiterkeit)

- Genau.

Im Berichtersuchen wurde gefragt, welche **Kosten** bisher angefallen und welche **Personalressourcen** aufgewandt worden seien. Grundsätzlich ist es so, dass wir die Kosten innerhalb der Landesverwaltung aufgrund von Initiativen aus diesem Hause nicht spezifisch erfassen. Das gilt für Gesetzentwürfe genauso wie für Anfragen. Aber für die Meinungsumfrage, die ich eben angesprochen habe, sowie für die Informationsmaterialien veranschlagen wir knapp 70.000 €.

Wenn der Landtag dann auch das Errichtungsgesetz beschließt, wird das Sozialministerium einen Errichtungsausschuss bestellen und dessen Arbeit unterstützend begleiten. Später würde diese dann gegründete Kammer unter die Rechtsaufsicht des Ministeriums fallen. Dabei können wir auf die Erfahrungen mit anderen Kammern, insbesondere bei der Errichtung der Psychotherapeuten-Kammer, zurückgreifen. Nach den dabei gewonnenen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass es insbesondere im Zusammenhang mit der Begleitung des Errichtungsausschusses zu einem erhöhten Personalaufwand in meinem Haus kommen wird. Wahrscheinlich wird dieser Aufwand schwerpunktmäßig im Jahr 2015 erfolgen müssen. Eine Darstellung des bis dahin konkretisierten ermittelten Bedarfs wird rechtzeitig für die entsprechende Haushaltsberatung vorliegen.

Meine Damen und Herren, die erfragte **konkrete Ausgestaltung** der Pflegekammer wird natürlich - deswegen führen wir die Befragung ja auch durch - von den Ergebnissen der Befragung abhängen, und diese werden dann auch berücksichtigt. Sicher ist aber schon, dass es bei dem angesprochenen Aufgabenrahmen unter anderem darum gehen wird, dass die Kammermitglieder selbst die fachlichen Standards und Qualitätskriterien der Pflege definieren; denn die Mitglieder repräsentieren das Wissen und das Können, das man dazu braucht.

Sie sollen zugleich dafür sorgen, dass die selbst gesetzten Anforderungen von allen Berufsangehörigen in diesem Bereich eingehalten werden. Das ist auch der elementare Unterschied zu den Berufsverbänden, die nur verbindliche Vorgaben für ihre Mitglieder machen können und nicht für alle Berufsangehörigen in diesem Bereich.

Gefragt wurde auch nach dem Thema „**Versorgungswerk**“. Im Unterschied zu anderen verkammerten Berufen, zum Beispiel den Ärzten und den Rechtsanwälten als Freiberuflern, ist der ganz überwiegende Teil der in dieser Pflegekammer zusammengeführten Berufe einer, der bereits über die Angestelltentätigkeit abgesichert ist. Wir sehen deshalb keine Rechtfertigung dafür, ein gesondertes Versorgungswerk mit der Pflegekammer zu schaffen.

Schließlich wurde auch nachgefragt, ob aus Sicht der Landesregierung eine „**Zwangsmitgliedschaft**“ in der Kammer rechtlich möglich ist. Gemeint ist wohl die pflichtige Mitgliedschaft. Dazu muss ich sagen: ja. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Errichtung einer Pflegekammer nicht auf verfassungsrechtliche Hindernisse stößt.

(Ministerin Kristin Alheit)

Wie Sie wissen, ist die pflichtige Mitgliedschaft zum Beispiel in anderen Heilberufen, aber auch bei den Industrie- und Handelskammern seit vielen Jahren geübte Praxis. Diese Praxis ist nicht unumstritten. Aber sie ist verfassungsrechtlich überprüft. Karlsruhe hat schlüssige Kriterien entwickelt, nach denen eine pflichtige Kammermitgliedschaft zulässig ist. Die Landesregierung orientiert sich jedenfalls strikt an den vom Bundesverfassungsgericht festgelegten und definierten Voraussetzungen einer pflichtmitgliedschaftlichen Körperschaft.

Zutreffend - das möchte ich hier auch einräumen - ist festgestellt worden, dass eine Pflegekammer nicht das Allheilmittel für alle in der Pflege zurzeit anhängigen Fragen ist und schon gar nicht für alle Probleme, die wir jetzt haben und in Zukunft haben werden. Trotzdem gibt es gute Gründe, dass etwa in Rheinland-Pfalz die Forderung nach einer Pflegekammer von der CDU mitgetragen wird.

Mein Appell ist daher: Lassen Sie uns das nicht parteipolitisch betrachten, sondern lassen Sie uns in der Sache darüber diskutieren. Denn richtig ist auch: Die Aufgabe einer Pflegekammer in den genannten Bereichen, Weiterentwicklung von fachlichen Standards, der Weiterbildung oder der Überwachung von Berufspflichten, gehört, jedenfalls nach meiner Überzeugung und nach Überzeugung der Landesregierung, in die verantwortlichen Hände der Berufsangehörigen.

Diese gemeinsame Aufgabenerfüllung wird - davon bin ich fest überzeugt - die berufliche Identifikation und das Berufsansetzen in der Pflege insgesamt stärken. Und das ist angesichts des demografischen Wandels und der Entwicklung dort dringender notwendig denn je. - Danke schön.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen durch die Länge Ihrer Redezeit die Möglichkeit eröffnet, 1 Minute und 20 Sekunden länger zu sprechen.

Als Erste hat diese Chance die Kollegin Frau Katja Rathje-Hoffmann von der CDU-Fraktion.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, wir danken Ihnen für Ihren Bericht. Ich hatte mehr den Eindruck, dass Sie aus meiner Kleinen Anfrage zitiert haben. Deshalb kön-

nen Sie mir eigentlich dankbar dafür sein, dass ich sie gestellt habe.

(Ministerin Kristin Alheit: Immer! - Beifall CDU)

Nach wie vor sehen wir die Einrichtung einer Pflegekammer in Schleswig-Holstein kritisch. Auch Ihr Bericht heute trägt nicht dazu bei, die elementarsten Kritikpunkte auszuräumen oder zu entkräften.

Wir als Union halten an der von uns schon mehrfach geäußerten Kritik an der „Verkammerung“ der Pflegeberufe fest. Sie planen: Alle Pflegekräfte, die die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger oder Kinderkrankenpfleger oder -pflegerin oder Altenpflegerin oder Altenpfleger besitzen und in Schleswig-Holstein pflegerisch tätig sind oder hier ihren Hauptwohnsitz haben, sollen oder - exakter gesagt - müssen **Zwangsmitglieder** der neuen Pflegekammer werden. Laut der aktuellen statistischen Erhebung der Pflegestatistik für Hamburg und Schleswig-Holstein des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein trifft das auf mindestens 25.000 künftige Zwangsmitglieder zu.

Hier haben wir es auch schon mit der ersten Problemstellung zu tun. Die Pflegefachkraft mit **Wohnort** in Schleswig-Holstein, die in Hamburg, Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern arbeitet, ist verpflichtet - so das Ergebnis meiner Kleinen Anfrage vom 6. Juni 2013 -, trotzdem Kammerbeiträge in Schleswig-Holstein zu leisten. Dabei ist es egal, ob sie ihre Tätigkeit ausübt oder ruhen lässt. Falls eine Pflegefachkraft, aus welchen Gründen auch immer, aus dem Beruf ausscheidet, etwa aus Unzufriedenheit oder aus physischen, psychischen oder familiären Gründen, muss diese Pflegefachkraft ohne Rücksicht auf die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit weiterhin Mitglied in der neuen Pflegekammer bleiben. Das, meine Damen und Herren, schießt erheblich über das Ziel hinaus, es ist unverhältnismäßig und unangemessen.

(Beifall CDU)

Fakt ist, dass durch die Einrichtung einer Pflegekammer ein erheblicher und zusätzlicher **bürokratischer Aufwand** auf das Land und auf die Beschäftigten in der Pflege zukommen wird. Wir haben es ja eben gehört.

(Beifall CDU)

Eine Pflegekammer wird die Hoffnung und die Wünsche, die die betroffenen Pflegenden in sie setzen, zu einem großen Teil nur sehr unzureichend erfüllen können. Die mit einer Pflegekammer ver-

(Katja Rathje-Hoffmann)

bundenen Erwartungen, wie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Aufwertung des gesamten Berufsstandes, können kaum erfüllt werden. Die Hoffnung auf eine ideelle Aufwertung, vor allem die so erhoffte Augenhöhe mit Ärzten, wird sich als simple Fata Morgana entpuppen. Das Ansehen von Ärzten und anderen bereits verkammerten Berufsgruppen speist sich nicht vordringlich aus der Verkammerung, sondern aus anderen Gründen. Die Pflegeberufe werden nicht deswegen aufgewertet, weil es künftig in Schleswig-Holstein eine Pflegekammer geben soll.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, was wird die Pflegekammer kosten? Was müssen die Zwangsmitglieder künftig zahlen? Das sind spannende Fragen. Dies weiß zum jetzigen Zeitpunkt noch niemand. Keiner weiß, wie viel diese zusätzliche Bürokratie verschlingen wird. Auf die Frage, welche Vorstellungen die Landesregierung zur **Finanzierung** der Pflegekammer hat und mit welchem **monatlichen Zwangsbeitrag** die 25.000 Betroffenen zu rechnen haben, werden keine verwertbaren Angaben gemacht. Hierzu heißt es als Antwort nur lapidar - und ich zitiere jetzt auch aus meiner Kleinen Anfrage -:

„Die Pflegekammer finanziert sich selbst. Dazu erhebt sie von ihren Pflichtmitgliedern Beiträge, die sich an ihrem Aufwand und ihren Leistungen orientieren. Der Beitrag der einzelnen Kammermitglieder orientiert sich an deren Einkommensverhältnissen und wird von den Mitgliedern in den Gremien der Pflegekammer festgelegt.“

Aber - und so die weitere Antwort des Ministeriums -:

„Eine Beitragskalkulation ist derzeit nicht möglich, da sowohl die Anzahl der Kammermitglieder als auch die in der Kammer anfallenden Kosten nur geschätzt werden können.“

Das, meine Damen und Herren, ist unseriös. Die für die Kammer infrage kommenden Mitglieder werden bei einer für sie so wichtigen Frage vorher im Unklaren gelassen.

So auch die Vertreter der **Gewerkschaften**, die Kritik erheben und befürchten müssen, noch mehr Mitglieder zu verlieren, denn das zurzeit nicht sehr üppige Gehalt in der Pflegebranche wird nun durch einen noch zu erwartenden ähnlich hohen zusätzlichen Zwangsbeitrag für die Pflegekammer belastet.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Dr. Bohn?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Aber gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Liebe Kollegin Rathje-Hoffmann, vielen Dank für die Gelegenheit, eine Frage zu stellen. Wie hoch ist denn der Organisationsgrad in der Pflege gewerkschaftlich? Wo kommt denn diese Befürchtung her?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ich habe mit der Gewerkschaft gesprochen. Er ist sowieso nicht sehr hoch. Er liegt im knappen zweistelligen Bereich.

(Zuruf Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das würde die Rolle der Gewerkschaften noch mehr schwächen. Das halte ich nicht für gut - obwohl ich eine Christdemokratin bin.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Frau Abgeordneten Dr. Bohn, Frau Rathje-Hoffman?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ja, gern.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann nutze ich die Gelegenheit zu einer Zwischenbemerkung und stelle fest, dass die überwiegende Mehrheit derzeit nicht gewerkschaftlich organisiert ist. Das können wir in den weiteren Gesprächsbeiträgen vertiefen.

- Das habe ich eben auch gesagt. Vielen Dank für die Belehrung.

Ich fahre fort. Die originären Gewerkschaftsaufgaben wie das Aushandeln der jeweiligen Tarifabschlüsse und das Festlegen der Arbeitsbedingungen bei einem zu erwartenden geringeren gewerkschaftlichen Organisationsgrad wird bei diesem verbleiben. Das wird die Rolle der Gewerkschaften noch

(Katja Rathje-Hoffmann)

mehr schwächen. Das kann doch nicht Ihre Absicht sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht sinnvoll, die künftigen Aufgaben aus anderen Bereichen abzuziehen, nur um sie in einer neuen Pflegekammer zu bündeln.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Der Mehrwert für die Beschäftigten in der Pflege und hier vor allem in der Altenpflege bleibt weiterhin unklar. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und Sven Krumbek [PI-RATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, wir haben bestimmte Gepflogenheiten. Die FDP-Fraktion hat den Antrag gestellt und hätte selbstverständlich das Recht gehabt, als Erste zu reden. Es ist hier notiert worden. Das ist gutes Recht und eine gute, geübte Praxis. Ich habe das überlesen. Es war alles richtig aufgeschrieben. Frau Klahn, ich bitte um Entschuldigung. - Bitte schön, Sie sind jetzt dran.

Anita Klahn [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin, vielen Dank für die Entschuldigung. Sie ist angenommen.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht. Ich habe allerdings bei Ihren Ausführungen eher den Eindruck gehabt, dass Sie nicht vehement und euphorisch für eine Pflegekammer sprechen, sondern ganz pflichtgemäß den **Koalitionsvertrag** formulieren. Sie haben auf die inzwischen breit geäußert Kritik keine Antworten gegeben. So bezeichnet ver.di die Pflegekammer als „Papiertiger“. Der bpa schreibt: „Die Pflegekammer ist ein teures Placebo.“ Michael Selck, Vorsitzender des Forums Pflegegesellschaft, befürchtet, dass etwas geschaffen wird, das dem System Geld entzieht, ohne dass die Probleme gelöst werden.

In den Bereichen Verbesserung der Rahmenbedingungen, Qualifikation und Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung kann eine Pflegekammer nicht mehr leisten als die schon **bestehenden Berufsverbände**. Auch eine bessere Bezahlung kann eine Pflegekammer nicht durchsetzen. Die Tarifverhandlungen sind Aufgabe der Gewerkschaften. Wenn dort nur wenige organisiert sind, ist es Aufgabe der Gewerkschaften, sich zu fragen, woran das liegt.

Bei Pflegemissbrauch gibt es die Kontrolle unabhängiger Gerichte. Keiner dieser Bereiche wird durch eine Pflegekammer verbessert.

Auch die **Beschäftigten in der Pflege** wenden sich gegen eine Pflegekammer. Alle Fraktionen erhalten seit mehreren Monaten zahlreiche persönliche Schreiben. Dort heißt es unmissverständlich - ich zitiere mit Erlaubnis -:

„Ich möchte mich ausdrücklich von der möglichen Einrichtung einer Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft distanzieren. Dieses geschieht gegen meinen ausdrücklichen Willen und gegen meine beruflichen und persönlichen Interessen.“

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hat Frau Pauls den unterschrieben?)

- Nein, Frau Pauls hat ihn nicht unterschrieben. Das waren andere.

Diese Äußerung können Sie nicht einfach ignorieren. Sie können auch **Umfragen**, die in anderen Ländern gelaufen sind, nicht einfach ignorieren. Dort haben sich wesentliche Teile der Befragten gegen eine „Verkammerung“ ausgesprochen

(Wortmeldung Birte Pauls [SPD])

- ich möchte den Gedanken noch zu Ende führen -, insbesondere wenn damit Mitgliedsbeiträge verbunden sind. Sachsen hat daher vernünftigerweise die ganze Idee zu den Akten gelegt. In Bayern hat sich das Thema erledigt. Für Rheinland-Pfalz wurde vorgerechnet, dass sich von 40.000 Pflegenden ganze 5.000 für die Einrichtung einer Pflegekammer entschieden haben. Das sind, wie ich finde, deutliche Zahlen. - Ich lasse jetzt die Zwischenfrage zu.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Pauls, Sie haben das Wort.

Birte Pauls [SPD]: Vielen Dank, Frau Klahn. - Wenn Sie von „unzähligen Briefen mit dem gleichen Inhalt“ sprechen, können Sie mir ungefähr die Anzahl nennen? Ich habe diese Briefe ja auch bekommen.

Anita Klahn [FDP]:

Ich habe sie nicht durchgezählt. Das ist inzwischen ein ganzer Packer. Vielleicht haben Sie sie gezählt.

- Ich kann Ihnen die Anzahl nennen.

- Haben Sie sie gezählt?

- Es sind bislang 18.

(Anita Klahn)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie wissen, wie viele Frau Klahn gekriegt hat?)

- Wenn Sie möchten, können wir abgleichen, welche Briefe Sie bekommen haben, welche ich bekommen habe, ob die Unterschriften gleich sind.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wir haben Obama gefragt! - Heiterkeit)

Ich schätze die Zahl höher ein.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Frau Abgeordneten Pauls?

Anita Klahn [FDP]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Pauls, bitte.

Birte Pauls [SPD]: Frau Klahn, diese Briefe sind an die Landtagsverwaltung gegangen. Deswegen haben wir sie alle bekommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben auch individuelle!)

Deshalb ist das die gleiche Anzahl mit diesem Text.

Anita Klahn [FDP]:

Darf ich eine Frage stellen? Haben Sie Kenntnis über die Briefe, die ich per E-Mail und sonst noch bekomme?

- Das habe ich natürlich nicht.

- Danke!

- Aber das ist sicherlich nicht mit demselben Inhalt gewesen.

- Ich mache mir jetzt Gedanken über die Art und Weise, in der ich Post bekomme und wer noch Kenntnis über meine Post hat.

Ich möchte jetzt gern fortfahren. Ich frage ganz praktisch: Was machen Sie eigentlich, wenn ein nennenswerter Teil der Pflegenden die Aufforderung ignoriert und der Kammer einfach nicht beitrifft? Wollen Sie all diese Bürgerinnen und Bürger mit Mahnungen, Strafgebühren, gerichtlichen Verfahren überziehen, um sie in die Kammer zu zwingen? Wir sprechen möglicherweise von einer Verfahrenszahl, die sich im vier- oder fünfstelligen Bereich befindet. Das kann nicht Ihr Ernst sein.

Glauben Sie wirklich, dass Sie durch jahrelange **Rechtsstreitigkeiten**, die sich ankündigen, die Attraktivität in der Pflege verbessern? Ich sage Ihnen, genau das Gegenteil wird erreicht. Von den ganzen guten Vorsätzen, die für sich genommen in der Sache richtig sind, wird nichts übrig bleiben. Am Ende haben wir einen Haufen Rechtsstreitigkeiten, eine weitere Zersplitterung in der Interessenwahrnehmung, den unnötigen Aufbau weiterer Bürokratie sowie einige wenige gut bezahlte Versorgungsposten in der Interessenwahrnehmung, den unnötigen Aufbau von Kammerfunktionären et cetera. So spricht sich auch der Vorsitzende des Forums Pflegegesellschaft, in dem alle Sozialverbände plus Rotes Kreuz plus bpa organisiert sind - also nicht irgendjemand -, nicht ohne Grund gegen die Pflegekammer aus.

Frau Ministerin Alheit, ich weiß, Ihnen sind diese Punkte bewusst. Ich denke, dass Sie sich deswegen sehr zurückhaltend artikuliert haben. Ich fordere Sie auf: Ziehen Sie endlich die richtigen Konsequenzen! Stoppen Sie diesen Wahnsinn! Stoppen Sie die Ressourcenverschwendung auf dieses Projekt! Lassen Sie uns stattdessen an den richtigen Stellschrauben drehen, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten und die Arbeitsbedingungen tatsächlich zu verbessern! Es gibt viel bessere Wege. Mit der Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege haben Sie schon einmal den richtigen Weg beschritten und fortgesetzt, was wir angefangen haben.

(Beifall FDP und CDU)

Setzen Sie sich jetzt auf Bundesebene dafür ein, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neuordnung der Pflegeausbildung weiter vorankommt! Lassen Sie uns gemeinsam gucken, ob im Bereich der Entbürokratisierung noch Bedarf zur Nachsteuerung besteht, sodass mehr Zeit für Pflege bleibt!

Bei all diesen Punkten sind wir an Ihrer Seite, bei der Kammer sind wir es nicht, Frau Ministerin, Sie haben es in der Hand. Entweder setzen Sie sich für wirklich wirksame Maßnahmen ein, die zu einer Verbesserung im Bereich der Pflege führen,

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das tut sie!)

und handeln im Interesse der Pflegenden und Pflegebedürftigen,

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das tut sie auch!)

oder Sie verrennen sich weiter in die Idee der Pflegekammer,

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das tut sie nicht!)

(Anita Klahn)

nur um Forderungen eines Teils Ihrer Partei zu befriedigen. Sie haben die Wahl. Sie haben die Entscheidung in Ihrer Hand. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Klahn, sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, wir haben in den letzten Monaten einige gemeinsame **Podiumsdiskussionen** hinter uns gebracht, in denen es um das Thema Pflegekammer ging. Ich bin erschrocken,

(Serpil Midyatli [SPD]: Dass Sie nichts verstanden haben!)

dass Sie so respektlos mit den vielen Äußerungen, die dort vom Pflegepersonal gekommen sind, umgehen, dass Sie offenbar nichts von der Argumentation verstanden haben.

(Beifall SPD)

Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ich würde gern mit einem Zitat starten:

„Wir, die wir als selbstständige und selbstverantwortliche Menschen dem Leben gegenüberstehen, sind selbst schuldig, wenn wir nicht die rechten Wege suchen und bahnen helfen, um fähig für unsere Lebensaufgabe zu werden... Aber wer soll uns denn für unseren Beruf aufbauen, wenn wir es nicht selbst tun.“

Diese zukunftsorientierten Sätze stammen nicht etwa von einer der vielen Veranstaltungen, die zurzeit zum Thema Pflegekammer deutschlandweit stattfinden, nein, sie stammen von der klugen Krankenschwester **Agnes Karll**, die Wegbereiterin für den Deutschen Berufsverband für professionelle Krankenpflege war, und zwar aus dem Jahr 1903.

(Beifall SPD)

Seitdem also fordert die Pflege bereits ihre Selbstverwaltung. Was hat sich bislang getan? England, Frankreich, Irland, Island, Italien, Malta, Polen, Slowakei, Spanien, Ungarn, Belgien, Portugal, Zypern, Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland, Slowenien, Neuseeland, Australien, Kanada, USA,

Taiwan und Südafrika; sie alle haben eine Pflegekammer.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie alle haben deutlich weniger Berufsaussteiger. In all den Ländern genießt die Pflege eine wesentlich höhere gesellschaftliche Anerkennung. Und viele dieser Länder sind beliebte Ziele für frustrierte deutsche Pflegekräfte. Das sind Pflegekräfte, die wir hier dringend brauchen.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind auf Platz 14 im europäischen Vergleich im Gesundheitssektor. Dafür sollten wir uns eigentlich schämen. Und was wird dagegen unternommen? - Wir machen einfach weiter so und versuchen, mit unterbezahlten Hilfskräften, Minijobbern, Kollegen aus anderen Ländern ohne ausreichende Sprachkompetenz, Herabsetzung von Zulassungskriterien und mit einer immer wieder formulierten Forderung nach einer Herabsetzung der Fachkraftquote die Lücken zu schließen - frei nach Merkels Motto: Rücken waschen kann doch jeder! Mit kläglichen halbherzigen Argumenten, die wir eben auch schon wieder genießen durften, wird weiterhin versucht, die Pflege als Hilfsberuf zu dequalifizieren.

Wir haben zurzeit keine kontinuierliche **Einbindung** pflegerischer Fachkompetenz in gesundheitspolitische **Entscheidungsprozesse**. Wann und wo Pflege mit eingebunden ist, das ist eher dem Zufall überlassen. Wir haben zurzeit keine inhaltliche und einheitliche Interessenvertretung. Stattdessen ist die Pflege einer von Misstrauen geprägten Kontrollmentalität ausgesetzt. Andere Berufsgruppen diktieren der Pflege, was sie zu tun und zu lassen hat, oft genug ist das leider alles wirtschaftlich begründet.

Und dann wundern wir uns, dass die Kolleginnen und Kollegen Deutschland verlassen, um in den eben genannten Ländern so zu arbeiten, wie die fachlichen Richtlinien und ihr Berufsverständnis es ihnen vorgeben.

Was die Pflege neben starken Gewerkschaften zusätzlich braucht, ist aber eine selbstverständliche und frühe Einbindung in gesetzgeberische Verfahren. Das dürfen wir angesichts der massiven Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, nicht länger dem Zufall und erst recht nicht berufsfremden Gruppierungen überlassen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Birte Pauls)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben circa 1,2 Millionen Pflegende in Deutschland. Genau können wir das nicht sagen, weil sie nicht registriert sind. Was wir aber wissen, ist, dass der **Fachkräftebedarf** in der Pflege angesichts der demografischen Entwicklung rasant steigt. Das allein ist doch schon Grund genug für die Einrichtung einer Pflegekammer, damit auf die Personalentwicklung entsprechend reagiert werden kann.

Was wir auch wissen, ist, dass die Pflege die größte Gruppe im Gesundheitssektor ist. Anstatt der Pflege den Weg zu bereiten, sie mit allen Mitteln zu stärken, damit wir uns auch morgen auf eine professionelle Pflege verlassen können, legt man der Pflege erneut Steine in den Weg.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer denn?)

- Dazu komme ich gleich.

Die **Pflichtmitgliedschaft** wird als Schreckgespenst an die Wand gemalt. Das haben Sie eben auch gemacht. So wird Stimmung gegen die Kammer gemacht. Private Anbieter - ganz aktuell - scheuen keine Kosten und Mühen, um hier gegen die Interessen ihrer abhängig Beschäftigten zu agieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach, Gewerkschaften sind private Anbieter! So ein Unsinn!)

Der **bpa** hat gerade jetzt aktuell eine Aktion losgetreten und macht gegen die Pflegekammer mobil.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ver.di auch!)

- Aber in welcher Art und Weise und vor allem gegen ihre eigenen abhängig Beschäftigten!

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Klahn?

Birte Pauls [SPD]:

Ja.

Anita Klahn [FDP]: Vielen Dank, Frau Pauls. Weil Sie eben so vehement gesagt haben, der bpa mache Stimmung: Ist Ihnen das Papier von ver.di mit der Überschrift „Landesregierung Schleswig-Holstein plant Pflegekammer - Worum geht es eigentlich?“ bekannt? - Dieses hier? In ihm wird deutlich von ver.di Stellung bezogen, es wird sich kritisch gegenüber der Pflegekammer geäußert

und deutlich gemacht, dass die Probleme anders gelöst werden müssen. - Genauso, wie ich das eben dargestellt habe.

- Ja, das ist mir bekannt, ja.

- Wie kommen Sie dann zu der Darstellung, die Sie hier gerade formuliert haben? Können Sie mir das erklären?

- Das erkläre ich Ihnen gern noch einmal. Bpa hat ganz aktuell eine Kampagne losgetreten und diesbezüglich keine Kosten und Mühen gescheut.

(Johannes Callsen [CDU]: Wenn jemand nicht auf Ihrer Linie ist, dann ist eine Kampagne losgetreten worden! - Weitere Zurufe CDU und FDP)

Das ist das, was ich an dieser Stelle kritisiere. Das ist doch eine Kampagne. Ich schicke Ihnen gern einmal den Link und das ganze Material, das sie dort anbieten. Das ist überhaupt kein Problem.

Andere Player im Gesundheitswesen haben Befürchtungen, dass diese große und gewichtige Gruppe sich organisiert. Es geht um **Machtverlust**, und es geht um **Geld**. Und all das ist sehr kurzsichtig und egoistisch gedacht.

Eine qualitativ hochwertige professionelle Pflege ist für die Versorgung von hilfebedürftigen und kranken Menschen von zentraler gesellschaftlicher Bedeutung. Und genau deshalb müssen wir die Pflege starkmachen - am besten gemeinsam. Wir stärken die Pflege, indem wir ihr endlich die **Selbstverwaltung** und damit die **Organisation ihrer Professionalität** zugestehen, das ist das oberste Ziel einer Pflegekammer. Und bitte, wer, wenn nicht die Pflegenden selber, sind wohl am besten in der Lage, ihre eigenen Belange und fachlichen Ansprüche zu organisieren! Wir alle, Gesellschaft, Träger, Politik und Gewerkschaft, haben die Pflege viel zu lange alleingelassen, vertröstet, nicht die nötigen Schritte eingeleitet. Verständlich, dass sie jetzt ihre Belange in die eigene Hand nehmen wollen.

Ich kann verstehen, dass es noch Fragen zur Pflegekammer gibt. Deshalb ist es richtig, die Pflegenden fachlich ausreichend zu informieren und sie selbstverständlich zu befragen. Die SPD begrüßt das Engagement der Sozialministerin an dieser Stelle ausdrücklich. In Niedersachsen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt sind die Umfragen mit positivem Erfolg abgeschlossen. Ich erwarte für Schleswig-Holstein kein anderes Ergebnis.

(Birte Pauls)

Wer jetzt noch, wer heute noch versucht, die Pflege künstlich klein zu halten, der hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank, liebe Frau Ministerin Alheit, für Ihren Bericht. Gut zu wissen, dass in Ihrem Ministerium beim Thema Pflegekammer Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Dass es um die Pflege in Schleswig-Holstein nicht gut bestellt ist, wird niemand bestreiten. Ich glaube, darin sind wir uns wieder einig. Fachkräftemangel, demografische Entwicklung, Arbeitsüberlastung, schlechte Arbeitsbedingungen und schlechte Bezahlung sind an der Tagesordnung. Die Pflegenden leisten jeden Tag unter schwierigen Bedingungen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Wir Grüne wollen verhindern, dass die Pflege selbst im Laufe der Zeit zu einem Pflegefall wird. Da sind wir sicher noch an Ihrer Seite.

Unsere Küstenkoalition hat einen klaren Kurs. Wir wollen die Pflegenden besser behandeln und die Pflegebedürftigen besser versorgen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

200 zusätzliche Ausbildungsplätze in der Altenpflege finanzieren wir in diesem Jahr, weitere 200 im nächsten. Wir werden einen Landesdemenzplan auf den Weg bringen und eine Pflegekammer einrichten.

Ich sage es hier ganz deutlich: Die **Pflegekammer** ist kein Wundermittel zur Rettung der Pflegenden. Da scheinen wir irgendwie aneinander vorbei zu diskutieren. Das hat hier niemand behauptet. Das hat auch die Ministerin nicht behauptet. Aber die Pflegekammer ist ein wichtiger Meilenstein für die Pflege. Die Pflegekräfte sind es aus der Vergangenheit gewohnt, dass über sie geredet wird und nicht mit ihnen. Genau diesen Punkt wollen wir mit der Pflegekammer ändern. Es ist falsch, wenn über Leute geredet wird, die viel mehr Fachkompetenz haben als viele hier im Raum. Deshalb: Ja zur Pflegekammer!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Für uns Grüne ist die Pflegekammer auch ein Teil einer **demokratischen Teilhabe**. Pflegende - das haben wir gerade eben gehört - sind die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen, und pflegerisches und ärztliches Handeln sollte immer auf Augenhöhe geschehen, nicht nur auf den Intensivstationen in den Krankenhäusern, sondern überall dort, wo Patientinnen und Patienten, wo Pflegebedürftige behandelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen auch ganz deutlich - liebe Frau Kollegin Rathje-Hoffmann und liebe Frau Kollegin Anita Klahn -, wo eine Ärztekammer funktioniert, bin ich ganz optimistisch, dass auch eine Pflegekammer funktionieren wird. Darüber brauchen wir uns keine Sorgen zu machen.

Wer könnte besser über Qualitätsstandards und ethische Leitlinien beraten?

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Wer könnte besser über Fort- und Weiterbildung beraten? Wer könnte besser über eine Berufsordnung, die wir in Schleswig-Holstein dringend wollen, beraten?

(Anita Klahn [FDP]: Was tun die Berufsverbände?)

Niemand anderes als die Pflegenden selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Pflegekammer - ich sage das noch einmal - ist kein Wundermittel. Die Pflege braucht ein ganzes Paket an Maßnahmen, um stabilisiert und demografiefest gemacht zu werden. Sie braucht mehr Wertschätzung und Anerkennung. Sie braucht praktische Taten. Sie hat ein Recht - ich sage das aus meiner Sicht ganz ausdrücklich -, ihre Meinung und ihre Selbstbestimmung selbst zu vertreten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir wollen nicht - das kritisieren wir generell -, dass nur über die **Pflegenden** gesprochen wird. Deswegen ist es richtig, dass wir eine **Umfrage** in Schleswig-Holstein machen. Ich bin mir ganz sicher, dass das Institut dafür sorgen wird, dass sie repräsentativ sein wird und dass die Fragen erst einmal ergebnisoffen gestellt werden.

(Dr. Marret Bohn)

Wir sind sehr gespannt auf das Resultat, aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich bin optimistisch, dass sich trotz aller Wehen und Wallungen in diesem Raum am Ende die Pflegenden, wenn sie sich selbst und frei entscheiden können, eindeutig für eine Pflegekammer aussprechen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

An die Adresse der Gewerkschaften sage ich von dieser Stelle noch einmal ganz deutlich - das ist ein Appell von grüner Seite -, damit es nicht zu Missverständnissen kommt - auch nicht aus der Debatte eben -: **Tarifverhandlungen** sind keine Sache der Pflegekammer. Sie sind Sache der **Gewerkschaften** und der Tarifpartner. Das soll auch so bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Eine **pflichtige Mitgliedschaft** mit einem Beitrag von etwa 6 € bis 8 € pro Monat halte ich für verantwortlich, vor allem wenn die Beträge steuerlich geltend gemacht werden können.

Ich bleibe dabei: Wer die Pflege nicht zu einem Pflegefall verkommen lassen will, muss sich für viele Maßnahmen einsetzen; eine davon ist ganz klar die Pflegekammer. Wir werden sie auf den Weg bringen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Schleswig-Holstein das erste Bundesland mit einer Pflegekammer ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich dem Abgeordneten Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Wir haben hier vor sieben Monaten die Pflegekammer beschlossen - „wir“ heißt: Sie alle und meine Fraktion. Wir waren damit einverstanden. Daher brauche ich auf das Thema Notwendigkeit nicht einzugehen.

Ich bin sehr enttäuscht über Ihren Bericht, Frau Alheit. Denn nach sieben Monaten hätte ich mir mehr erhofft, als dass eine **Umfrage** beschlossen wird und dass wir Mitte Oktober die Ergebnisse erfahren. Im Dezember haben wir quasi ein Jahr vertan; diese Zeit hätten wir nicht vertun müssen.

Erinnern Sie sich an die Veranstaltung im Kieler Schloss mit etwa 300 bis 400 Pflegenden, in der es eindeutig einen Tenor pro Pflegekammer gab? Denn anders, als Sie es wahrgenommen haben, Frau Klahn, halte ich diese Umfrage vor dem Hintergrund dessen, dass wir damals, als wir sie beschlossen haben, schon Annahmen und Stimmen aus Pflegekreisen hatten, für entbehrlich. Wir hätten weiter sein können. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie uns heute erklärt hätten, ein Errichtungsgesetz sei bereits in Vorbereitung. Das wäre besser gewesen.

Ich habe mir die im Dezember letzten Jahres gehaltenen Reden noch einmal durchgelesen. Da wird der Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit besonders deutlich. Die Dringlichkeit einer Pflegekammer war für die Koalition und auch für uns PIRATEN unbestritten. Die Kollegin Pauls sagte damals - ich zitiere -:

„Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen; denn ich glaube, das ist ein wirklich guter Morgen. Was wir heute auf den Weg bringen, ist vielleicht ein kleiner Schritt für die Menschheit, aber ein riesiger Schritt für die Pflege.“

Dazu merke ich an: Was nützt ein riesiger Schritt, wenn danach auf der Stelle getreten wird?

(Heiterkeit CDU - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Bruchlandung!)

Hinter uns liegen sieben Monate. Das ist ungefähr ein Achtel dieser Legislaturperiode. Der von uns allen erkannte drohende **Pflegenotstand**, dem wir unter anderem mit dieser **Pflegekammer** abhelfen wollten, verlangt von uns, dass wir handeln.

Das hat die Kollegin Pauls auch damals richtig erkannt, als sie dazu sagte:

„Unter dem Motto ‚versprochen und gehalten‘ machen wir Schluss mit Lippenbekenntnissen in Form von wohlgemeinten Grußworten und teuren pressewirksamen Imagekampagnen. Jetzt wird endlich gehandelt. Das ist auch notwendig.“

Wir haben heute eine Umfrage. Das ist alles, was seitdem passiert ist.

Ministerin Alheit war damals schon zurückhaltender und sagte in ihrer Rede:

„Wir wollen eine Pflegekammer, und wir wollen eine Umsetzung dieses Vorhabens, die funktioniert.“

(Wolfgang Dudda)

Wir werden darum die Voraussetzungen gründlich prüfen und die rechtlichen Fallstricke ebenfalls. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir den Landtag frühzeitig an der gesetzgeberischen Arbeit werden teilhaben lassen. Wer soll der Kammer angehören, unter welchen Voraussetzungen, auf welchem Niveau sollen die Angehörigen der Pflegeberufe die Kammerarbeit finanzieren? Das sind beispielhaft Fragen, von denen das Gelingen des Projekts Pflegekammer in Schleswig-Holstein abhängt.“

Vor diesem Hintergrund bin ich der Kollegin Klahn ausgesprochen dankbar für ihren Berichtsantrag, den ich, wie Sie wissen, auch selbst stellen wollte - nur ein wenig anders. Sie waren schneller als wir.

(Anita Klahn [FDP]: Ich kann es auch noch einmal!)

Ich hätte den Antrag, wie gesagt, anders gestellt. Die Frage nach der **Zwangsmitgliedschaft** hätte sich für mich nicht gestellt. Ein Versorgungswerk halte ich auch für entbehrlich - das wurde hier schon erklärt -, weil das ein anderes Arbeitsverhältnis ist.

Dass die Berufsverbände - damit bin ich bei den Gewerkschaften - ihrer Aufgabenstellung nicht ausreichend nachgekommen sind, ist einer der Gründe für die Errichtung einer Pflegekammer. Denn die gewerkschaftliche und auch die personalrechtliche Vertretung vor Ort sind bedauerlich gering.

Mich interessieren die **Problemstellungen**, die die Ministerin Alheit seinerzeit richtig erkannt hat. Wie sieht es aus mit dem verfassungsrechtlichen Problem einer Zwangsmitgliedschaft? Was kostet der „Spaß“ für das einzelne Mitglied? Wer gehört zum Kreis derer, die Mitglied dieser Kammer werden sollen? Diese Fragen sind auch nach sieben Monaten leider noch nicht beantwortet.

(Beifall PIRATEN und Anita Klahn [FDP])

Schaufensterbeschlüsse - dieser gute Beschluss zur Errichtung einer Pflegekammer scheint zu einem solchen verkommen zu sein - helfen dem drohenden Pflegenotstand nicht ab. Stillstand verbietet sich hierbei. Arbeit im stillen Kämmerlein des Sozialministeriums hilft nur dann, wenn sie inhaltlich der Dringlichkeit des Problems gerecht wird. Bisher und heute sind für uns keine Resultate erkennbar. Das sieht für mich eher aus wie der Monolog des Suchenden, nicht wie die Dialogkultur, von der wir sonst in diesem Hause immer zu hören bekommen.

Der Eindruck der Untätigkeit an dieser Stelle - ich habe ihn heute extrem gewonnen - macht den Pflegeberuf nicht attraktiver. Gemeinsam wollten wir alle das ändern, weil wir wissen, dass das unbedingt gemacht werden muss, um quantitativ und qualitativ in Zukunft eine menschenwürdige Pflege zu ermöglichen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, Karsten Jasper [CDU] und Anita Klahn [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Kollegen Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Thema, das hier im Landtag häufig und kontrovers diskutiert wird, ist die Zukunft der Pflege. Das ist auch gut so. Denn die **Pflege** gehört zu einem der Bereiche, in dem wir eine enorme Anzahl von **Baustellen** haben. Grundsätzlich führt eine immer älter werdende Bevölkerung nun einmal dazu, dass der Bedarf an Pflege weiter wachsen wird. Zumindest für die Altenpflege sieht es bisher so aus, dass immer weniger Menschen im arbeitsfähigen Alter eine immer größere Anzahl von Pflegebedürftigen versorgen müssen.

Natürlich gibt es große regionale Unterschiede bei der Quantität und Qualität von **Pflegeleistungen**. Aber die Warnung vor einem drohenden Pflegenotstand ist sicher berechtigt. Die **Herausforderungen** in diesem Bereich sind sehr groß. Daher muss nicht nur der Bund, sondern auch die Landespolitik Antworten auf die Frage finden, wie die Zukunft der Pflege aussehen soll. Über das Ziel, eine menschenwürdige Versorgung der Pflegebedürftigen sicherzustellen, sind wir uns hoffentlich alle einig. Die bloße Verwahrung der Menschen kann keiner ernsthaft wollen.

Genauso vielfältig wie die Probleme im Pflegebereich sind auch die Maßnahmen, die für eine **Verbesserung der Situation** nötig sind: Die Attraktivität des Berufs muss dringend aufgewertet werden. Hierzu zählen bessere Arbeitsbedingungen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nicht zuletzt auch eine bessere Bezahlung. Daneben muss die Aus- und Fortbildung von professionell Pflegenden mit den steigenden Anforderungen Schritt halten.

(Flemming Meyer)

Bei all dem dürfen wir auch den **sozialen Aspekt der Pflege** nicht vergessen. Der bürokratische Aufwand muss so weit reduziert werden, dass Pflegefachkräfte in ihrer Arbeitszeit wieder mehr für die Pflegebedürftigen da sein können.

Vor diesem Hintergrund will ich ganz deutlich sagen: Auch die **Einrichtung einer Pflegekammer** wird nicht all diese Probleme lösen. Unsere Entscheidung, die Einrichtung einer solchen Kammer mitzutragen, haben wir getroffen, weil wir uns davon grundsätzlich eine Aufwertung der Pflege versprechen. Ein Kammersystem wie in Deutschland, in dem Ärzte, Apotheker oder Psychotherapeuten mithilfe einer Kammer geschlossen ihre Interessen vertreten, erfordert aus unserer Sicht auch eine entsprechende Institution für die professionell Pflegenden. Um es ganz klar zu sagen: Wir sehen unter den gegebenen Rahmenbedingungen nur diese Möglichkeit, um Pflegenden endlich ein Arbeiten auf Augenhöhe zu ermöglichen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang möchte ich auf Folgendes hinweisen: Als Partei, die im regen Austausch mit unseren skandinavischen Nachbarn steht, sind wir nie Anhänger eines Kammersystems gewesen. Wir könnten uns eine Gesellschaft ohne Kammern sehr gut vorstellen.

(Beifall SSW)

Gerade aus diesem Grund haben wir intern einen sehr intensiven Diskussionsprozess geführt und uns diese Entscheidung wirklich nicht leicht gemacht. Aber gerade, weil die Pflege einen so hohen Stellenwert für den SSW hat, haben wir in diesem besonderen Fall im Sinne der Pflegenden nicht nur zugestimmt, sondern wir setzen uns auch aktiv dafür ein.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Anita Klahn [FDP])

Lange genug wurde über die Pflege und nicht mit ihr gesprochen. Nicht selten wurden wichtige Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg gefällt. Wir meinen, dass endlich die **Pflegenden** selbst die Möglichkeit haben müssen, die **Weiterentwicklung der Pflege** aktiv zu gestalten. Ob sie diesen Einfluss im Rahmen einer Pflegekammer ausüben wollen, wird die Umfrage ja zeigen. Aber mit der Mitgliedschaft in der Pflegekammer ist nach unserer Meinung genau diese Möglichkeit verbunden.

Die Pflegekammer könnte die Profession Pflege gegenüber anderen medizinischen Heilberufen deutlich stärken und Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen. Mit ihr hätte die Politik endlich einen Ansprechpartner, der wirklich alle Pflegenden vertritt. Das ist deshalb so ungemein wichtig für uns, weil wir die Pflege gemeinsam mit den Betroffenen weiterentwickeln wollen.

Ich finde es natürlich sehr bedauerlich, wenn hier mit negativ besetzten Begriffen wie Zwang, Zwangsmitgliedschaft oder Zwangsbeitrag Stimmung gemacht wird. Denn in meinen Augen dreht es sich bei der Pflichtmitgliedschaft auch um Solidarität.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jahrelang habe ich zum Beispiel einen Solidaritätsbeitrag bezahlt, und ich habe ihn niemals einen Zwangsbeitrag genannt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Abgeordneten Dr. Heiner Garg von der FDP-Fraktion.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Pauls, ich habe mich wegen Ihres Beitrags zu Wort gemeldet. Sie wissen, dass ich der Idee einer **Pflegekammer** in der vergangenen Legislaturperiode relativ ergebnisoffen gegenüberstand. Redebeiträge wie Ihrer nutzen der Sache weniger, als dass sie ihr schaden. Wenn Sie Beiträge von Kolleginnen als respektlos abtun, die nichts anderes als eine andere Meinung zum Vortrag bringen, wirft das ein bezeichnendes Licht auf Ihr Demokratieverständnis, Frau Pauls.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zurufe von der SPD: Ah!)

Das ist völlig klar. Wissen Sie, dieses Spielchen spielen wir jetzt seit vielen Jahren: Was von dieser Seite kommt, ist prima, gut und für die Menschen. Was von der anderen Seite kommt, ist gegen die Menschen. Kollege Eichstädt, weil ich weiß, dass Sie da differenzierter denken: Es ist das gute Recht der Kollegin Rathje-Hoffmann, das gute Recht der Kollegin Klahn, den Finger in die Wunde zu legen.

(Dr. Heiner Garg)

Im Übrigen bin ich etwas anderer Meinung als der Herr Kollege Dudda. Ich bin nicht der Meinung, dass die Ministerin und ihr Haus untätig sind. Weil die Errichtung einer Pflegekammer so unglaublich viele Probleme nach sich ziehen würde, braucht man seriöserweise entsprechende Zeit, um tatsächlich, wenn es dazu käme, eine Pflegekammer rechtssicher zu etablieren. Genau diese Fragen haben die Kollegen gestellt. Sich dann hier hinzustellen, nur weil man von der Idee so begeistert ist, und das als respektlos abzutun, finde ich respektlos, Frau Kollegin Pauls, und zwar respektlos gegenüber der anderen Meinung von Kolleginnen und Kollegen.

Sie sprechen davon, Pflege zu degradieren, um im nächsten Satz von aus dem Ausland kommenden Pflegekräften zu sprechen. Ich will Sie nur darauf hinweisen, dass spanische Pflegekräfte eine exzellente, hoch qualifizierte Ausbildung mitbringen.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wenn Sie hier davon sprechen, wir degradierten die Pflege, degradieren Sie im selben Moment mit Ihrer Argumentation genau diese Pflegekräfte, die hier sehr engagiert für die Pflegebedürftigen arbeiten.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Kollegin Pauls?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Aber selbstverständlich.

Birte Pauls [SPD]: Herr Garg, ich habe in meinem Redebeitrag von fehlender **Sprachkompetenz** gesprochen, nicht von fachlicher Kompetenz. Ich bleibe dabei, dass das ein Riesenfaktor und ein riesenproblem in der Pflege ist, weil es auch etwas mit der Qualität der Pflege zu tun hat, wenn Menschen nicht miteinander kommunizieren können - gerade in der Pflege.

(Beifall SPD - Anita Klahn [FDP]: Das wird ja immer schlimmer, was Sie da machen!)

- Sie können ja Ihren Redebeitrag noch einmal nachlesen. Sie haben im Zusammenhang mit Degradierung von Pflege von ausländischen Kräften gesprochen, die wir hier ins Land holen würden.

Meine Damen und Herren, ich würde an Ihrer Stelle ernsthaft darüber nachdenken - liebe Kollegin Bohn, Ihr Beitrag war ausgesprochen differenziert; es ist mir ziemlich egal, ob Pflicht oder Zwang -: Was tun Sie eigentlich, wenn die Mehrheit der Pflegenden die Pflegekammer nicht will? Stellen Sie dann das Projekt ein, oder drücken Sie es trotzdem durch? Überlegen Sie doch einmal, ob Sie nicht neue Wege in der Verkammerung gehen wollen. Etablieren Sie eine Kammer und machen die **Mitgliedschaft freiwillig**. Wie wäre es denn damit? Wenn sie alle so begeistert von der Idee der Kammer sind, werden sie wahrscheinlich alle in diese Kammer eintreten.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Dann werden sich ja all diese Wünsche erfüllen. Nur Mut! Die Koalition des Dialogs: Ich bin überzeugt davon, dass Sie den Dialog mit den entsprechenden Vertretungen führen - und zwar nicht nur mit den Berufsverbänden, sondern vielleicht auch einmal mit denjenigen, die jeden Tag pflegen, die jeden Tag diese Arbeit vor Ort erledigen. Sprechen Sie doch mit denen darüber, freiwillig einer entsprechenden Institution beizutreten, um zu sehen, wie sich so etwas entwickelt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie hätten die Chance zu einem weiteren Dialog mit der Kollegin Pauls, die um eine Zwischenfrage anstand. - Sie hat sich offenbar erledigt.

Dann muss ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Da die Kollegin Herdejürgen mich dringend davor gewarnt hat, in den weiteren Dialog einzutreten, und ich oft auf das höre, was die Kollegin sagt,

(Heiterkeit)

bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 18/921 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Ein Antrag ist nicht gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Ich schließe die Beratung für heute und freue mich, Sie morgen früh um 10 Uhr wiederzusehen.

(Zurufe: Nein!)

- Oh nein. Die Tagung wird nicht bis morgen früh um 10 Uhr, sondern selbstverständlich bis Donnerstagmorgen um 10 Uhr unterbrochen.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und einen guten Tag morgen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:17 Uhr